Housing First in Baugruppen in Wien

Housing First für geflüchtete Menschen in Baugruppen: Chancen, Herausforderungen, Handlungsempfehlungen

Housing First in Collaborative Housing in Vienna

Housing First with persons entitled to asylum in collaborative housing: Chances, challenges, requirements

Masterarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Social Sciences

der FH Campus Wien
im Rahmen des europäischen Joint Degree-Masterstudienganges
„Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit“

Vorgelegt von:
Anna Sophie Pospischil, BA BA

Personenkennzeichen:
2010600042
Erstbegutachter*in:
FH Campus Wien
FH-Prof.in Mag.a Florentina Astleithner

Zweitbegutachter*in:
Hochschule München
Prof. Dr. Gerd Stecklina

Eingereicht am:
26.01.2023

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Menschen in meinem Leben zu bedanken, welche mich bei der Verfassung dieser Arbeit und über den gesamten Prozess hinweg tatkräftig unterstützt und begleitet haben.

Allen voran danke ich meiner Betreuerin Prof. in Mag.a Florentina Astleithner für die hervorragende wissenschaftliche Begleitung dieser Arbeit. Ihr Interesse und ihre Bereitschaft, ihr Fachwissen und Erfahrungen aus dem Feld zu teilen sowie ihr stets konstruktives Feedback haben diese Masterarbeit wesentlich bereichert.

Außerdem danke ich allen Interviewpartner*innen, die mir bereitwillig Einblicke in ihre Expertise gegeben haben. Ohne diese Bereitschaft hätte es keinen empirischen Teil der Arbeit gegeben. Auch meinem Gatekeeper Micha Schober möchte ich danken, da er mir Zugang zu Treffen sowie Veranstaltungen verschafft hat.

Zu großem Dank bin ich jedoch besonders meiner Familie und Freund*innen verpflichtet, vor allem meinem Lebenspartner Philipp, welcher sich als besonders unterstützend im ganzen Arbeitsprozess gezeigt hat und immer ein offenes Ohr für meine Anliegen hatte.

KURZFASSUNG

Kooperationen sozialer Träger für Housing First mit Baugruppen bieten im geförderten Wiener Wohnbau für alle Stakeholder*innen Chancen, Potentiale, Herausforderungen und Grenzen. Diese werden aus theoretischer und empirischer Sicht untersucht und in Kontext gesetzt, mit besonderem Fokus auf geflüchtete Menschen und Soziale Nachhaltigkeit. Darauf aufbauend werden Bedarfe und Handlungsempfehlungen für zukünftige Kooperationen abgeleitet.

Kollaborative Wohnkonzepte, Bauträgerwettbewerbe und der geförderte Wohnbau, sowie die Wohnungslosenhilfe werden zunächst theoretisch beleuchtet. Auch die Besonderheiten der Zielgruppe der geflüchteten Menschen für den Untersuchungsgegenstand werden dargelegt.

Die empirische Annäherung erfolgt qualitativ mit Schwerpunkt auf Interviews mit Expert*innen der Baugruppenszene, aus Sozialer Arbeit, Prozessbegleitung und Projektentwicklung. Die durch deren Analyse gewonnenen Erkenntnisse zeigen und begründen den Status Quo der Baugruppenkooperationen in Wien aus Sicht der Stakeholder*innen.

Darauf aufbauend werden zukünftige Perspektiven untersucht und Hypothesen für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung aufgestellt. Handlungsempfehlungen und Bedarfe sollen dem geförderten Wohnbau und zukünftigen Kooperationen zu Gute kommen.

ABSTRACT

Social institutions offering Housing First cooperate with collaborative housing groups within the subsidized housing system in Vienna, presenting opportunities and potentials for stakeholders, but also challenges and limits. Both are examined through a theoretical as well as an empirical lens and put into context, with regard to the perspective of persons granted asylum and social sustainability. From this, needs and recommended actions are concluded for future cooperations.

Co-housing, builders' architectural competitions (Bauträgerwettbewerb), subsidized housing, as well as aid homeless assistance are first approached from a theoretical perspective. Special characteristics of persons granted asylum as a target group are also presented.

The empirical approach is qualitative, with a focus on interviews with experts from the collaborative housing community, in particular social workers, process mentoring (Prozessbegleitung). Results of the analysis show and explain the status quo of cooperations of co-housing group cooperations in Vienna from the perspective of all relevant stakeholders.

Further, future perspectives are inquired and hypotheses developed for future scientific research. Recommendations for actions and future requirements supposed to benefit the subsidized housing system in Vienna, Social Institutions and further cooperations.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Arbeitsgruppe
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BG	Baugruppe
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
FSW	Fonds Soziales Wien
INIGBW	Initiative Gemeinsam Bauen und Wohnen
MOBEWO	Mobile Wohnbetreuung
NPO	Non Profit-Organisation
PB	Prozessbegleitung
SOWO	Soziales Wohnungsmanagement
UNHCR	United Nations High Commissioner for Human Rights
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Asylberechtige

Baugruppen/ kollaboratives Wohnen

Bauträgerwettbewerb

Housing First

Integration

Soziale Nachhaltigkeit

INHALTSVERZEICHNIS

DANKSAGUNG I

KURZFASSUNG II

ABSTRACT III

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS IV

SCHLÜSSELBEGRIFFE V

INHALTSVERZEICHNIS VI

1. EINLEITUNG 1

1.1 Ausgangslage und Problemdarstellung 2

1.2 Forschungsstand 3

1.3 Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage 4

1.4 Aufbau der Arbeit 5

2. THEORETISCHER RAHMEN 7

2.1 Soziale Nachhaltigkeit 7

2.1.1 Begriffsbestimmung Nachhaltigkeit 7

2.1.2 Soziale Nachhaltigkeit im Kontext der Sozialwirtschaft 8

2.2 Sozialer Wohnbau in Wien 9

2.2.1 Bauträgerwettbewerbe der Stadt Wien 10

2.2.2 Soziale Nachhaltigkeit im Bauträgerwettbewerb 12

2.2.3 Evaluierung von sozialer Nachhaltigkeit 13

2.2.4 Sozialwirtschaftliche Organisationen im Wiener Wohnbau 14

2.3 Baugruppen und kollaboratives Wohnen in Wien 16

2.3.1 Top-Down vs. Bottom-Up 17

2.3.2 Partizipation und Prozessbegleitung 19

2.3.3 Soziokratische Entscheidungsfindung 20

2.3.4 Wohnen in Gemeinschaft 23

2.4 Wohnungslosenhilfe in Wien 25

2.4.1 De-Institutionalisierung der Wiener Wohnungslosenhilfe 26

2.4.2 Housing First-Modell 27

2.4.3 Inhalte der MoBeWo und SoWo 28

2.5 Geflüchtete Menschen in Wien 29

2.5.1 Begriffsbestimmungen 30

2.5.2 Zahlen und Fakten in Österreich mit Fokus Wien 30

2.5.3 Geflüchtete als Klient*innen der Sozialen Arbeit in Wien 33

2.6 Wohnversorgung von geflüchteten Menschen durch Kooperationen von Housing First mit geförderten Baugruppenprojekten 41
2.6.1 Bisherige Formen der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Baugruppen bzw. kollaborativen Wohnprojekten 41
2.6.2 Finanzierbarkeit 44
2.6.3 Housing First als Kooperationspartner*in– am Beispiel der Volkshilfe Wien MoBeWo 45

3. METHODISCHES VORGEHEN 47

3.1 Gütekriterien der qualitativen Sozialforschung 47

3.2 Zugang zum Feld, Rolle als Forscherin und der Forschungsprozess 48

3.3 Instrumente der qualitativen Forschung 50
3.3.1 Beobachtung als Forschungsinstrument 51
3.3.2 Expert*inneninterview 51

3.4 Auswahl der Interviewpartner*innen (Sampling) 52
3.4.1 Auflistung der Interviewpartner*innen 53
3.4.2 Durchführung und Transkription der Interviews 56

3.5 Auswertungsverfahren: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring 56

4. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE 58

4.1 Bestandsaufnahme der Interessensgruppen 59
4.1.1 Die Ebene von Baugruppen 59
4.1.2 Ebene der Prozessbegleitung 60
4.1.3 Ebene des Bauträgers 60
4.1.4 Ebene der Sozialarbeit 61
4.1.5 Klient*innen 62
4.1.6 Fonds Soziales Wien 62

4.2 Wahrnehmungen von Chancen und Potentialen 63
4.2.1 Akquise von adäquaten Wohnungen 63
4.2.2 Integrationsförderung durch Gemeinschaft 63
4.2.3 Unterstützungsnetzwerke im Wohnumfeld 65
4.2.4 Aktivierung und Integrationsförderung durch Partizipationsangebote 66
4.2.5 Soziale Ziele der Baugruppe 66

4.3 Wahrnehmungen hinsichtlich Herausforderungen und Grenzen 67
4.3.1 Finanzierung 67
4.3.2 Arbeitsprinzipien Housing First 68
4.3.3 Matchingprozess 69
4.3.4 Prozessdauer und einhergehende Fluktuation 70
4.3.5 Heterogenität der Bewohner*innen 71
4.3.6 Unterschiedliche Erwartungshaltungen betreffend gemeinschaftlichen Wohnens 72

4.4 Bedarfe 74
4.4.1 Klare Kommunikation über bestehende Regeln und Strukturen 74
4.4.2 Erwartungshaltungsabgleich und klare Rollentrennung 75
4.4.3 Schnittstelle und Vermittlung 77
4.4.4 Toleranz innerhalb nachbarschaftlicher Strukturen 79
4.4.5 Freiwillige Tätigkeiten im Wohnumfeld 81
4.5 Diskussion der Ergebnisse 82
5. CONCLUSIO 91
QUELLENVERZEICHNIS 93
ABBILDUNGSVERZEICHNIS 103
TABELLENVERZEICHNIS 104
ANHANG 105
Kriterien der Sozialen Nachhaltigkeit 105
Leitfaden Expert*innen-Interview 106

1. EINLEITUNG

Soziale Nachhaltigkeit gilt als Grundpfeiler des geförderten Wiener Wohnbaus. Im Fokus liegt die Planung von leistbarem Wohnraum rund um Bestrebungen der Stadterneuerung und Nachverdichtungsprozessen (Gruber et. al. 2018:94). Wichtige Qualitätskriterien sind die Leistbarkeit und Soziale Nachhaltigkeit (Stadt Wien 2014: 139). Soziale Nachhaltigkeit hat viele Facetten und kann aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtetet werden, so sind etwa zentrale Elemente aus Sicht der Stadtplanung: Ein hoher Grad an sozialer Durchmischung, Vermeidung von Ghettoisierung und Segregation im Wohnumfeld, Leistbarkeit, Anbindung an öffentliche Infrastruktur, soziale Teilhabe, angemessene bauliche Zustände, Energieeffizienz (vgl. ebd.). Mit der angespannten Lage am Wohnungsmarkt ergeben sich auch für soziale Trägerorganisationen im Kontext Housing First Herausforderungen rund um die Akquise von adäquatem Wohnraum für marginalisierte Gruppen bzw. die Klientel.

Kooperationen sozialer Träger mit dem geförderten Wohnbau zur Beschaffung adäquaten Wohnraums stellen den Hauptfokus von Housing First dar. Im Rahmen von Bauträgerwettbewerben können Kooperationsvorhaben für neu errichtete geförderte Wohnungen eingereicht werden. Vermehrt gehen Baugruppen oder gemeinschaftsorientierte Wohnprojekten als Sieger*innenprojekte hervor, dadurch werden ihnen Grundstücke zugesprochen (SOLID 2021).

Diese Veränderungen im geförderten Wohnbau bieten neue Anknüpfungs- und Arbeitszugänge für Soziale Organisationen und deren Klientel.

Einige Kooperationsvorhaben haben einen speziellen Fokus auf die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in gemeinschaftliche Strukturen im Rahmen von Baugruppen. Die meisten derartigen Kooperationen stehen noch in frühen Stufen der Ausführung. In den Jahren seit 1990 gab es aber durchaus selbstorganisierte Unterbringung von geflüchteten Menschen in (nicht-geförderten) Baugruppen, die sich aber dahingehend unterscheiden, dass sie in der Regel keine Kooperation mit der Sozialen Arbeit eingehen konnten. Kooperationsvorhaben mit Baugruppen bzw. kollaborativen Wohnprojekten hinsichtlich der Wohnversorgung von Geflüchteten und der Integration dieser in gemeinschaftliche Strukturen stehen bisher am Anfang.

Im Bestreben den gesellschaftlichen Mehrwert von Kooperationen mit der Sozialen Arbeit weiter zu erhöhen, erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit Stakeholder*innen

anhand einer theoretischen Auseinandersetzung und im Rahmen von leitfadengestützten Interviews. Ziel dieser Auseinandersetzung ist es, zur kontinuierlichen Verbesserung geplanter Angebote und Leistungen beizutragen.

1.1 Ausgangslage und Problemdarstellung

Aktuelle Anfragen hinsichtlich zukünftiger Vorhaben beschäftigen die Soziale Arbeit im Kontext Housing First. Exemplarisch kann hier die Volkshilfe Wien mit der Dienstleistung *MoBeWo (Mobile Wohnbetreuung*) angeführt werden. Hier bestehen momentan Kooperationsvorhaben mit mehreren Baugruppen bzw. kollaborativen Wohnprojekten wie unter anderem der Baugruppe Gartenheim (vgl. Gartenheim o.J.), dem Wohnprojekt Vis-à-Wien (vgl. Vis-à-Wien o.J.), dem Treibhaus Donaufeld (vgl. Treibhaus Donaufeld o.J.) und der Assemblage Niklas-Eslarn (Assemblage Niklas-Eslarn o.J.). Diese Ausgangssituation ergibt den Bedarf einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Themenbereich für die Soziale Arbeit.

Diese Arbeit versucht anhand einer Analyse aus Theorie und Praxis, ausgehend von Bauträgerwettbewerben und Baugruppen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen und der Zielgruppe, Handlungsempfehlungen betreffend zukünftigen Projektentwicklungen abzuleiten.

Es werden fachliche Wahrnehmungen und Erfahrungswerte der Sozialen Arbeit in der Betreuung, der Projektentwicklung und -leitung erhoben. Weiters werden die Interessensvertretung der Baugruppen, ein aktuelles Forschungsprojekt und Projektentwicklung und Prozessbegleitung in die Erhebung miteinbezogen. Die erhobenen Daten werden diskutiert und sollen als Reflexionsbasis für die sozialwirtschaftliche Angebotsgestaltung und Projektentwicklung dienen.

Es soll sich multiperspektivisch an die Bedürfnisse der jeweiligen Stakeholder*innen angenähert werden. Hauptziel dieser Bedarfsanalyse ist die Klärung der Erwartungen der einzelnen Stakeholder*innen (Ebene der Forschung/ Ebene der Sozialarbeit/ Ebene der Baugruppen/ Ebene der Prozessbegleitung) und die wissenschaftliche und praktische Aufbereitung dieser Erwartungen hinsichtlich der Chancen, Herausforderungen und Grenzen für zukünftige Kooperationen dieser Art.

1.2 Forschungsstand

Es haben sich bereits unterschiedliche Masterarbeiten aus den Disziplinen Sozialwirtschaft, Soziale Arbeit und Raumplanung mit sozialer Nachhaltigkeit im Wohnbau beschäftigt, jeweils mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Deren Erkenntnisse und Fragestellungen dienen als Basis und werden in der vorliegenden Arbeit mitberücksichtigt.

Melina Kazén (2021) beschäftigte sich aus Perspektive der Sozialraumorientierten und Klinischen Sozialen Arbeit mit dem Thema: „Die sozial gerechte Stadt für Alle. Kriterien zur Sozialen Nachhaltigkeit im Wiener geförderten Wohnbau“ an der Fachhochschule Campus Wien.

Christoph Singelmann forschte im Rahmen seiner Diplomarbeit zum Thema „Soziale Nachhaltigkeit im geförderten Wiener Wohnbau. Eine Analyse zum Einfluss gemeinschaftsfördernder Maßnahmen und Angebote auf das Zusammenleben“ (2020) an der Technischen Universität Wien. Anhand eines explorativen Zugangs und einer qualitativen Untersuchung wurde zu den Auswirkungen von „Maßnahmen und Angebote zur Förderung nachbarlicher Beziehungen und gemeinschaftlicher Aktivitäten“ geforscht. Hier wurde erhoben, dass ebendiese Maßnahmen weniger stark als erwartet in Bezug auf Nachbarschaftsförderung wirken, als im Gegensatz zu der „Verfügbarkeit von halböffentlichen Begegnungsorten drinnen und draußen“, welche er als „wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung von nachbarschaftlichen Beziehungen“ bezeichnet.

Aus der Perspektive der Sozialwirtschaft wurde unter anderem eine Masterarbeit von Lukas Botzenhart (2020) zum Thema veröffentlicht: „Soziale Nachhaltigkeit im geförderten Wiener Wohnbau - Auswirkungen begleitender Maßnahmen auf nachbarschaftliche Strukturen. Eine empirische Analyse am Beispiel des Pilotprojekts ‚Oase 22‘“. Eine weitere relevante Masterarbeit ist im Bereich der Sozialraumorientierten Sozialen Arbeit verortet: Jene von Johannes Gorbach zum Thema „Soziale Dimensionen der Wohnraumschaffung Handlungsfeldanalyse professioneller Begleitung von Nachverdichtungsprozessen in Wien aus Perspektive der Sozialraumorientierten Sozialen Arbeit“, eingereicht 2019. Beide Masterarbeiten zeichnen sich durch einen starken Bezug zum Themenkomplex der Sozialen Nachhaltigkeit im geförderten Wohnbau aus.

Modelle der Baugruppen in Wien wurde anhand der Diplomarbeit „Baugruppen – Selbstbestimmtes Bauen und Wohnen in Wien“ von Petra Hendrich (2010) an der TU Wien ausführlich beschrieben und aufbereitet. Diese Diplomarbeit diente, unter anderem

aufgrund der detaillierten Prozessdarstellungen, als Grundlage in der theoretischen Auseinandersetzung mit Baugruppen und kollaborativen Wohnformen.

Andrea Reven-Holzmann publizierte 2019 im Auftrag des wohnfonds_wiens „10 Jahre Soziale Nachhaltigkeit“. Ihre Publikation zeichnet sich besonders durch ihre kritische Auseinandersetzung zur Evaluierung von sozialer Nachhaltigkeit aus.

Schlussendlich ist das aktuelle europäische Forschungsprojekt MICOLL (*Migration and housing: meeting refugees' housing needs through collaborative housing programmes*) wesentlich für den Forschungsstand. Es wurde im Rahmen von MICOLL anhand einer Kooperation mit der INIGBW (*Initiative Gemeinsam Bauen und Wohnen*) eine Fallstudie (Leutgöb/Peintner/Lang 2022) hinsichtlich der selbstorganisierten Unterbringung von Geflüchteten Menschen in kollaborativen Wohnprojekten anhand von ausgewählten Fallbeispielen aus dem Wiener Raum und Umgebung publiziert. Diese bietet eine weitere wichtige Grundlage des theoretischen Diskurses hinsichtlich des Themenbereichs. Zudem konnten Forschende sowie ein Pilotprojekt im Kontext Housing First im Erhebungszeitraum für Interviews gewonnen werden, um den Erkenntnisgewinn zu verbreitern.

1.3 Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage

Eine adäquate Wohnversorgung und nachhaltige Integration von geflüchteten Menschen stellen die Soziale Arbeit vor Herausforderungen (2.5.3). Kooperationen von gefördertem Wohnbau und Sozialen Trägern kamen zwar erst vor kurzem auf, aber kollaborative Wohnprojekte engagieren sich seit Langem in der selbstorganisierten Unterbringung von Geflüchteten (2.6.1). Im Kontext des Bauträgerwettbewerbs Wiens ergeben sich durch das Qualitätskriterium Soziale Nachhaltigkeit (2.2.2) Chancen für Wohnprojekte und weitere Kooperationsvorhaben in der Integration der Zielgruppe in den gemeinschaftsorientierten geförderten Wohnbau. Im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe und Housing First (2.4) werden Wohnungen an Klient*innen der Sozialen Arbeit vergeben. Über eine bloße Unterbringung hinausgehend ist das Ziel auch, diese Personen in eine Gemeinschaft zu integrieren.

Einhergehende Fragestellungen hinsichtlich der Potentiale und Grenzen für die Praxis sollen in der vorliegenden Forschung untersucht werden. Die Ziele der Masterarbeit umfassen die Erhebung von empirischen Erkenntnissen aus der Praxis und die Weiterentwicklung von Kooperationen von Sozialen Trägern im Housing First Kontext und Baugruppenprojekten im geförderten Wohnbau in Wien. Eine Vertiefung der wissenschaftlichen

Auseinandersetzung mit den einzelnen Stakeholder*innen ist wesentlich für die zukünftige Konzeption und Ausgestaltung von Sozialen Dienstleistungsangeboten. Hier soll insbesondere der Fokus auf die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Kontext gelegt werden. Die erhobenen Daten sollen einen Ausgangspunkt darstellen für eine potenzielle Angebotserweiterung im Bereich der kollaborativen und öffentlich geförderten Wohnkonzepte. Besonders hervorzuheben ist die durchgeführte Bedarfsanalyse auf Expert*innen-Ebene, die in der weiteren Folge verwendet wurde, um Hypothesen und Handlungsempfehlungen für die Praxis und Forschung abzuleiten.

Die vorliegende Arbeit soll nicht nur zukünftige Kooperationen unterstützten, indem eine Auseinandersetzung mit den auftretenden Phänomenen erfolgt und sich mit förderlichen und hinderlichen Faktoren der Zusammenarbeit beschäftigt wird, sondern auch einen Beitrag an den fachlichen und wissenschaftlichen Diskurs eines bisher noch wenig beforschten Themas bieten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich das Forschungsinteresse der Masterarbeit und folgende Haupt- und Unterfragen:

Welche wesentlichen Inhalte in der Bedarfserstellung müssen hinsichtlich Kooperationsvorhaben der Sozialen Arbeit und geförderten Baugruppenprojekten bei der Wohnversorgung und Integration von geflüchteten Menschen im Kontext Housing First beachtet werden?

- Welche Potentiale, Herausforderungen und Grenzen ergeben sich für die Baugruppe, die Zielgruppe und das Projekt als Ganzes?
- Welche Bedarfe und Handlungsempfehlungen sind für die Leistungen MoBeWo und SoWo sowie für Baugruppen abzuleiten?
- Welche Rolle ergibt sich für die Soziale Arbeit?

1.4 Aufbau der Arbeit

Im Anschluss an die Einleitung (1), wird sich mit dem Theorieteil (2) in einer Heranführung an den theoretischen Diskurs und das Feld angenähert. Auch wird auf die unterschiedlichen Stakeholder*innen und Anspruchsgruppen eingegangen und sich mit dem Handlungsfeld Wohnungslosigkeit und Housing First in Wien sowie der Zielgruppe Asylberechtigte Familien auseinandergesetzt. Innerhalb des methodischen Teils der Masterarbeit (3) werden gewählte Methodik, Forschungsprozess und qualitative Erhebungsinstrumente für den

Gebrauch in späteren Kapiteln näher erläutert. Im anschließenden empirischen Teil (4) werden die Ergebnisse der Forschung dargelegt, welche anschließend in Kapitel 5 diskutiert werden. Das Inhaltsverzeichnis finden sich zu Beginn, das Quellenverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis und Anhang befinden sich am Ende der Arbeit.

2. THEORETISCHER RAHMEN

Im vorliegenden Kapitel werden nun die Begrifflichkeiten der vorliegenden Arbeit näher definiert, um einen vertieften Einblick in das beforschte Phänomen und Feld zu ermöglichen. Es gilt zunächst die einzelnen Stakeholder*innen und Akteur*innen zu definieren und voneinander abzugrenzen.

2.1 Soziale Nachhaltigkeit

Um sich dem Begriff der Sozialen Nachhaltigkeit zu widmen, gilt es zunächst sich mit dem Begriff Nachhaltigkeit an sich und in weiterer Folge sozialer Nachhaltigkeit im sozialwirtschaftlichen Kontext auseinanderzusetzen.

2.1.1 Begriffsbestimmung Nachhaltigkeit

Der Begriff Nachhaltigkeit bezieht sich in der Regel auf Handeln oder Wirtschaften mit Betonung auf Langfristigkeit, im Sinne der Befriedigung aktueller Bedürfnisse „ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen“ (Gabler Wirtschaftslexikon o.J.).

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahrzehnten auch in der Privatwirtschaft unter dem Schlagwort Sustainability größere Bekanntheit erlangt, wobei der zu transportierende Eindruck der Langfristigkeit hier meist auf Umweltthemen bezogen ist. Die Auswirkung und Kommunikation derartiger Bemühungen nach außen übernehmen oft eigene *Corporate-Responsibility*-Abteilungen, zum Beispiel durch die Publikation von Nachhaltigkeitsberichten. Im Marketing sind derartige Maßnahmen oft ein wichtiger Teil der Produkt- oder Firmenidentität, oft mit dem Ziel das Image oder die Markenidentifikation zu verbessern (WKO o.J.).

Nachhaltigkeit kann unterschiedlich definiert werden, soll hier aber vor allem anhand des *Drei-Säulen-Modells* (vgl. Anders/ Bott/ Grassl 2018: 13) verstanden werden. Demnach besteht Nachhaltigkeit aus mehreren Teilbereichen, die zur Erreichung von gesellschaftlichen und sozialen Zielen beitragen sollen: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Hierbei ist besonders zu beachten, dass „das Drei-Säulen-Modell besagt, dass eine Entwicklung nur nachhaltig sein kann, wenn ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen Berücksichtigung finden“ (vgl. Anders/Bott/Grassl 2018: 13).

Eigentlich sollten diese als gleichwertig verstanden werden, jedoch sei in der Praxis oft eine Verschiebung in der Gewichtung hin zur wirtschaftlichen Dimension wahrzunehmen (vgl.

Pufé 2017: 113). Soziale Nachhaltigkeit beschreibt nach Pufé (2017:102) eine „auf Menschen ausgerichtete Nutzung eines Systems oder einer Organisation in einer Weise, dass dieses in seinen wesentlichen Eigenschaften dauerhaft erhalten bleibt und sein personalbezogener sowie gesellschaftlicher Fortbestand so gesichert ist“. Daraus lassen sich nach Grunwald und Kopfmüller (2006: 57) folgende Ziele und Regeln der sozialen Nachhaltigkeitsdimension ableiten:

- „Bewahrung der Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten“,
- „Chancengleichheit in Hinblick auf Bildung und Beruf“,
- „Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen“,
- „Erhaltung des kulturellen Erbes und kultureller Vielfalt“,
- „Erhaltung der kulturellen Funktion der Natur“,
- „Erhaltung der sozialen Ressourcen“.

Durch diese Ziele ergibt sich eine Operationalisierung von sozialer Nachhaltigkeit, diese wird im Kontext der Sozialwirtschaft im Anschluss diskutiert.

2.1.2 Soziale Nachhaltigkeit im Kontext der Sozialwirtschaft

Bisher lag der Fokus des dritten Sektors eher in der Gestaltung und Erbringung sozialer Dienstleistungen als in der Glaubhaftmachung von Nachhaltigkeit. Wie Eller (2019: 5) in ihrer „Umfrage zum Umsetzungsstand der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit“ in NPOs beschreibt, wird dem Thema Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft mehr Bedeutung gegeben als dies früher der Fall war und dieses wird auch anhand interner Maßnahmen gezielt gefördert, jedoch oftmals unter weitgehendem Verzicht einer Kommunikation nach außen, im Sinne des Reporting. So gilt es für Soziale Dienstleistungsersteller*innen, das eigene Wirken anhand von Nachhaltigkeitskonzepten entsprechend in Form von Nachhaltigkeitsberichten nach außen zu tragen.

Stepanek (2022: 101) betont die Bedeutung rund um den „verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Anrainer*innen bzw. allen anderen Stakeholder[*inne]n im Hinblick auf Soziales, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Prozesse“.

Eine Vielzahl von Maßnahmen hinsichtlich der Förderung von sozialer Nachhaltigkeit können von internen und externen Stakeholder*innen einer Institution gesetzt werden, insbesondere in den folgenden Teilbereichen:

- Förderung eines Gefühls von Gemeinschaftssinn und Zugehörigkeit,
- Stärkung sozialer Verantwortung,
- Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen und partizipativem Denken (Vorschlagswesen),
- umfassende Stakeholder*innenintegration,
- Förderung der Vielfalt und Diversitätsprinzip,
- Familienfreundlichkeit,
- Generationengerechtigkeit,
- Achtung der Menschenwürde und -rechte (vgl. Stepanek 2022: 110).

Somit gilt es sich in der Sozialwirtschaft aktiv mit dem Verständnis sozialer Nachhaltigkeit zu beschäftigen, um bestehende Angebote neu zu evaluieren und kommende Projektvorhaben oder Kooperationen in diesem Kontext neu zu bewerten oder anders auszugestalten, um diese im Sinne der Sozialen Nachhaltigkeit weiter auszubauen und neue innovative Wege hinsichtlich des Erreichens der eigenen Ziele in der Sozialen Arbeit zu entwickeln.

2.2 Sozialer Wohnbau in Wien

Die Stadt Wien blickt auf eine 100-jährige Geschichte im Bereich des geförderten und sozialen Wohnbaus zurück. Das Wesen des sozialen Wohnbaus beruht auf der Gemeinnützigkeit, welche Bauer (2006: 21) als den Verzicht „auf einen Anteil am erwirtschafteten Vermögen (…), während dieses Vermögen der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke gewidmet bleibt“ beschreibt. Im Fokus des sozialen Wohnbaus liegt die Errichtung von langfristigem, leistbarem und nachhaltigem Wohnraum. Die Wohnbauförderung gilt als Steuerungsinstrument der Stadt Wien, um sozialplanerische Ziele zu erreichen und Gentrifizierung, Segregation und Ghettoisierung entgegenzuwirken. Welche Zielgruppe für den Bezug von geförderten Wohnungen in Frage kommt wird von der Stadt Wien durch die Definition von Kriterien (Einkommen, Haushaltsgröße, uvm.) entschieden, ist in diesem Sinne also politisch bestimmt (ebd.: 21-22).

Höhere Einkommensgrenzen erschließen weitere Zielgruppen und zeigen sich bisher als geeignete Maßnahme, um Segregation entgegenzuwirken (vgl. Donner 2011: 104-105). Für keine der Zielgruppen besteht ein Rechtsanspruch auf eine Objektförderung (vgl. Kühne-

Büning, et.al 2005: 270). Objektförderungen mit aufgeweichten Einkommensgrenzen werden dahingehend kritisiert, als dass diese oft nicht ausschließlich benachteiligten Personengruppen zugutekommen (vgl. ebd.: 281). Im Gegensatz dazu sind subjektfördernde Maßnahmen in diesem Kontext als Transferleistungen im Sinne der Wohnbeihilfe zu verstehen (vgl. ebd.: 280). Dennoch gilt das *Wiener Modell* der Wohnungspolitik vor allem durch die Priorisierung von Objektförderungen als „aktiv, vorausschauend und an sozial gerechten Maßstäben orientiert" (Scheffer 2018: 103-104). Dadurch wird eine bewusste Verteilung auf die Stadt und soziale Durchmischung ermöglicht. Zudem bieten das Angebot von geförderten Wohnungen eine Chance der Nivellierung hinsichtlich des privaten Wohnungsmarkts in Wien (vgl. ebd.).

2.2.1 Bauträgerwettbewerbe der Stadt Wien

Bauträgerwettbewerbe der Stadt Wien sind „öffentlich ausgelobte, nicht anonyme Verfahren" für geförderte Wohnbauvorhaben. Diese werden in ein- oder mehrstufigen Verfahren abgehalten, um die „Realisierung sozial nachhaltiger, qualitätsvoller, innovativer und ökologischer Wohnbauten" zu ermöglichen. Im Fokus steht immer Leistbarkeit von Wohnungen, wie durch die Vergabe von SMART-Wohnungen und gefördertem Wohnraum (vgl. wohnfonds_wien 2022). SMART-Wohnungen unterliegen bestimmten Kriterien, wie der Kalkulation hinsichtlich „sehr günstigen Eigenmitteln und Mieten". Diese Mietpreise sind mit Gemeindewohnungen der Stadt Wien vergleichbar. Finanzierungsbeiträge (darunter fallen der Baukostenbeitrag und Grundkostenbeitrag) werden mit max. 60 Euro pro m² begrenzt (vgl. ebd.). Diese Wohnform wird als Teil einer nachhaltigen Strategie der Stadt Wien verstanden (Schicker 2017: 97).

Bauträgerwettbewerbe werden seit 1995 durchgeführt und haben den Bau von Wohnanlagen durch die Stadt Wien abgelöst. Dieser Wandel wird auch als „Ende (…)[vom] dualem System der Wohnungsproduktion" bezeichnet (Förster 2005: 17).

Die von der Stadt Wien eigens etablierte Anlaufstelle für den geförderten Wohnbau, wohnfonds_wien, beschreibt die eigene Rolle hinsichtlich des Neubaus in Wien als „für die Bereitstellung und Entwicklung von Grundstücken für den sozialen Wohnbau verantwortlich und handhabt die Qualitätsinstrumentarien ‚*Bauträgerwettbewerbe*', ‚*Grundstücksbeirat*' und ‚*Qualitätsbeirat*'. Alle Wohnprojekte, die Förderung beanspruchen wollen, werden im Rahmen eines Bauträgerwettbewerbs oder im Grundstücksbeirat beurteilt" (wohnfonds_wien o.J.)

Baugruppen (2.3) gelten auch als „Teilnahmeberechtigte“ (Schauder/Stoklaska 2005: 17) bei Bauträgerwettbewerben der Stadt Wien und können somit die Möglichkeit erlangen auf einem vorab festgelegten und bereitgestellten Grundstück ein kollaboratives Wohnprojekt zu bauen. Pirhofer und Stimmer (2007: 120-121) beschreiben als die Grundlage für die Initiierung der Bauträgerwettbewerbe, dass diese:

> …aufbauend auf den städtischen Vorgaben (meist über städtebauliche Wettbewerbsverfahren ermittelt und in Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen rechtlich umgesetzt), die funktionell-gestalterischen, ökologischen und ökonomischen Qualitäten im geförderten Wohnbau weiter optimieren, die Baukosten senken, und eine objektive Vergabe von Grundstücken des Wiener Bodenbereitsstellungs- und Stadterneuerungsfonds bzw. der Stadt Wien und bei größeren Projekten auch privater Grundeigentümer gewährleisten [sollen].

Dieses Verfahren, welches über eine vom wohnfonds_wien ausgewählte interdisziplinäre Jury erfolgt, ist aufgrund der sich stark unterscheidenden Interessen der Stakeholder*innen komplex und soll eine objektive Bewertbarkeit anhand der Vorgaben aus unterschiedlichen Teilbereichen erzielen. Eingereichte Wohnprojekte werden anhand vorgegebener Kriterienkataloge bewertet und gereiht. Das *4-Säulen-Modell* (wohnfonds_wien 2019a: 1) dient als Orientierung für zukünftige Einreichende sowie für die Jury:

> Öffentlich geförderter Wohnbau ist der Entwicklung einer sozialen und gerechten Gesellschaft verpflichtet und verantwortlich für die Baukultur und Schönheit der Stadt. Er hat den zeitgenössischen Qualitäten in den Bereichen Ökonomie, sozialer Nachhaltigkeit, Architektur und Ökologie zu entsprechen. Jeder Wohnbau hat deshalb die Anforderungen der 4-Säulen gleichwertig zu berücksichtigen. (ebd.)

In der folgenden Abb. 1 werden die Qualitätskriterien anhand der Darstellung des wohnfonds_wien näher veranschaulicht:

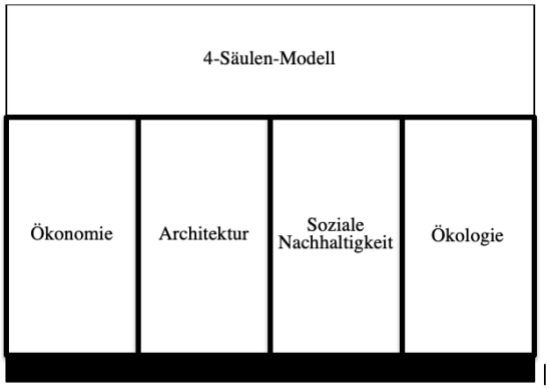

Abb. 1: 4-Säulen-Modell Bauträgerwettbewerbe (eigene Darstellung nach wohnfonds_wien 2020a: 5)

Bauträgerwettbewerbe können somit als Instrument der Stadt Wien verstanden werden, anhand festgelegter Kriterien nicht nur die Qualität für kommende geförderte Wohnprojekte zu sichern, sondern auch Schwerpunkte in der Ausgestaltung zu setzen.

Im Anschluss befindet sich eine nähere Betrachtung der Ausformungen von Vorgaben, Maßnahmen und Kriterien der Sozialen Nachhaltigkeit, die entscheidend für die Wohnproduktion Wiens, gefolgt von einer kritischen Betrachtung hinsichtlich der Evaluierung von sozialer Nachhaltigkeit in bestehenden Wohnbauten.

2.2.2 Soziale Nachhaltigkeit im Bauträgerwettbewerb

Als 4. Beurteilungssäule im Bauträgerwettbewerb wurde Soziale Nachhaltigkeit im Jahr 2009 vom damaligen Wohnbaustadtrat Michael Ludwig neu etabliert und befindet sich in einem Prozess der laufenden Adaption und Begutachtung. Soziale Nachhaltigkeit wurde bereits anhand von Begriffsbestimmungen und im Kontext der Sozialwirtschaft in Kapitel 2.1.2 genauer betrachtet. Die Säule der Sozialen Nachhaltigkeit im Bauträgerwettbewerb setzt sich aus vier Kriterienbereichen zusammen: *Alltagstauglichkeit, Kostenreduktion durch Planung und Finanzierung*, *Wohnen in Gemeinschaft* und *Wohnen für wechselnde Bedürfnisse* (vgl. Ludwig 2017: 33). Diese weitere Untergliederung soll den Begriff der Sozialen Nachhaltigkeit für Bauträgerwettbewerbe konkretisieren und es so für die am Wettbewerb Teilnehmenden erleichtern, gezielt solche Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu planen, die von der Stadt Wien auch als förderungswürdig angesehen werden. Die gesamte Aufstellung der Kriterien der Sozialen Nachhaltigkeit befindet sich im Anhang der Arbeit (siehe: *Anhang*).

Die Schwerpunktsetzung des Kriterienkatalogs soll sicherstellen, dass sich neu geplante Wohnprojekte bereits zu Beginn, also von der Planung weg (u.a. Alltagstauglichkeit und

Kostenreduktion durch Planung) mit der nachhaltigen Sicherung von leistbarem Wohnraum und Sicherheit im Wohnumfeld in der Stadt Wien beschäftigen. Die weitere Arbeit legt das Hauptaugenmerk vor allem auf die Punkte 3 „Wohnen in Gemeinschaft“ und Punkt 4 „Wohnen für wechselnde Bedürfnisse“ mit Schwerpunkt auf Diversität im sozial geförderten Wohnbau.

Wohnen in Gemeinschaft im Sinne der gleichnamigen Säule der Sozialen Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Ausgestaltung von Räumen als Begegnungsmöglichkeiten. Diese sollen für unterschiedliche Nutzer*innengruppen ausgestattet sein, um eine langfristige, kreative und nachhaltige Bespielung zu ermöglichen. Nachhaltigkeit soll hier ausdrücken, dass die Bespielung langfristig den Interessen einer sich möglicherweise verändernden Bewohner*innenschaft zugutekommt und auch Wartung, Instandhaltung und zu erwartende längerfristige Entwicklungen bereits eingangs berücksichtigt werden. Besonders das Kriterium „Mitbestimmungskonzepte bei Planung, Bau und Nutzung, Betreuung bei Selbstbau“ ist für Baugruppen entscheidend, da diese grundsätzlich auf Selbstorganisation ausgelegt sind, wie in Partizipation und Prozessbegleitung 2.3.2 näher dargelegt wird. (wohnfonds_wien 2019a: 5).

Wohnen für wechselnde Bedürfnisse dient vor allem der Förderung von als erstrebenswert erachteten sozialen Zielen: Soziale Durchmischung, angepasste Angebotsausgestaltung für Nutzer*innengruppen, Inklusion, interkulturelles Wohnen, sozialräumliche Vernetzung mit sozialen Angeboten und Dienstleistenden im Wohnumfeld.

2.2.3 Evaluierung von sozialer Nachhaltigkeit

Andrea Reven-Holzmann evaluierte nach 10 Jahren im Auftrag des wohnfonds_wien die Umsetzung und Wirkung der sozialen Nachhaltigkeit im Sinne der 4. Beurteilungssäule der Bauträgerwettbewerbe der Stadt Wien. Haupterkenntnisse hinsichtlich der Wirkung sind vor allem der „hohe Stellenwert des Sozialen im geförderten Wohnbau“, „hohe Qualitäten im Bereich Soziale Nachhaltigkeit“ in der Ausgestaltung von Wohnbauprojekten, sowie die Bedeutung der „sozialen Schwerpunktsetzungen in den Bauträgerwettbewerben“, die sich konkret in der hohen Akzeptanz von Projekten im Sinne von interkulturellem Wohnen äußern (Reven-Holzmann 2019: 7-10). Der Kriterienkatalog selbst wurde in diesem Sinne adaptiert und um zusätzliche Kriterien, wie „Community Building mit entsprechender Budgetierung“ und „professionelle Begleitung und Budgetierung von Prozessen der Quartiersentwicklung“ erweitert (ebd.). Innerhalb dieser Studie wird die Frage nach der

langfristigen Sicherstellung der vom wohnfonds_wien bestimmten Qualitätskriterien der sozialen Nachhaltigkeit gestellt. Zu dieser Frage wird beobachtet, dass das anfängliche Engagement in vielen Projekten bisweilen nicht von Dauer ist: „Die (begleiteten) sozialen Prozesse rund um die Erstbesiedlung weisen mitunter eine lebendige Dynamik auf, doch es stellt sich die Frage, wie es mit ihrer Nachhaltigkeit bestellt ist. Während zu Beginn Kennenlerntreffs und kommunikative Wohnungsübergabezeremonien organisiert werden, Besiedlungsmanagement erfolgt und Partizipationsprozesse stattfinden, kommen nachfolgende MieterInnen [sic] selten in den Genuss solcher Maßnahmen." (Reven-Holzmann 2019: 126). Abgeleitet wurden mehrere Bedarfe hinsichtlich der sozialen Nachhaltigkeit: zum einen eine auf unterschiedlichen Methoden der Sozialforschung beruhende „Evaluierung der Kriterien der sozialen Nachhaltigkeit" sowie „der Bearbeitung von Schnittstellen" und des „Sichtbarmachen der sozialen Nachhaltigkeit" in der Innen- und Außenkommunikation (ebd.: 2019: 9).

2.2.4 Sozialwirtschaftliche Organisationen im Wiener Wohnbau

Hinsichtlich der Orientierung der Sozialwirtschaft anhand der sozialen Nachhaltigkeit ergibt sich grundlegend ein fachlicher Auftrag im Kontext des geförderten Wohnbaus in der Stadt Wien.

Die Beteiligung von sozialwirtschaftlichen Organisationen im kommunalen bzw. geförderten Wohnbau in Wien zur Erreichung der Ziele sozialer Nachhaltigkeit blickt auf eine lange Geschichte zurück. Insbesondere seit 2009 durch die Einführung der 4. Säule *Sozialer Nachhaltigkeit* im Bauträgerwettbewerbsverfahren (2.2.2) haben die Zahl und Größe sozial-organisatorischer Prozessbegleitungsbüros sowie Kooperationen von Trägern der Sozialwirtschaft hinsichtlich Stadtteilarbeit, Beratung, Unterbringung und verwandten Tätigkeitsbereichen stark zugenommen (vgl. Botzenhart 2020: 14).

Hinsichtlich der schwerpunktmäßigen Beratung zum Thema „Soziale Nachhaltigkeit im Wohnbau" kann exemplarisch das Angebot der Caritas Stadtteilarbeit angeführt werden. Diese begleitet bei der Konzeption, bietet Prozessbegleitung und Nachbarschaftsarbeit vor Ort an (vgl. Caritas Wien 2021).

Die folgende Tabelle 1 zeigt eine ausgewählte Aufzählung von sozialen Organisationen, welche sich als Akteur*innen bei Bauträgerwettbewerben seit der Einführung der *sozialen Nachhaltigkeit* bei Einreichungen beteiligt haben. Diese wurden anhand der Publikationen des wohnfonds_wien (2019b, 2020b, 2021) identifiziert und dienen zur Veranschaulichung

des Beteiligungsausmaßes von Organisationen der Sozialwirtschaft bei Bauträgerwettbewerben:

Beteiligung bei der Einreichung von Bauträgerwettbewerben, Stadt Wien			
Organisation	2019	2020	2021
abz*austria kompetent für frauen und wirtschaft		1	
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband		1	
Arbeiter Samariterbund Wien			1
BFI Wien		1	
Caritas der Erzdiözese Wien	1	1	2
Stadtteilarbeit der Caritas der Erzdiözese Wien	1	1	2
Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH			1
Diakoniewerk Wien	3	1	1
Fond Soziales Wien	1		
Frauenhäuser Wien		1	
Wiener Hilfswerk	1	1	
Verein “ich bin aktiv – Lebensbegleitung für Menschen mit Behinderung”			2
Jugend am Werk		1	
JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende	1	2	2
Kicken ohne Grenzen		1	
Die Kinderfreunde Wien		1	1
Österreichische Kinderfreunde	1		
Kuchenamt Wien Work			1
Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser	1		
KUS-Netzwerk für Bildung, Soziales, Sport und Kultur		1	
Learn & Work			1
neunerhaus - Hilfe für obdachlose Menschen	2	1	1
neunerimmo		1	2
[ro*sa] Frauenwohnprojekte	1	2	
SOS-Kinderdorf	1		
Tini’s Kinderzimmer			1
Verein LOK		1	
VHS - Die Wiener Volkshochschulen GmbH		1	
Vienna Hobby Lobby - Freizeitverein für Kinder und Jugendliche		1	
Vida Frauen AlleinerzieherInnen Wohnen		1	
VOI fesch - Verein für originelle Inklusion			1
Volkshilfe Wien	2	3	3
Vollpension		1	
Wien Work		1	2
WOHNBUDDY WGE! - Gemeinsam wohnen	1		
wohnfit Fonds gesundes Österreich			1
Zeit!Raum Verein für soziokulturelle Arbeit			1

Tab. 1: Anzahl der an Bauträgerwettbewerben beteiligten Organisationen (eigene Darstellung)

Für Soziale Träger ergeben sich Potentiale im Sinne einer Erweiterung des eigenen Angebots oder des Erreichens neuer Kooperationen, insbesondere im Bereich Housing First, hinsichtlich der Beschaffung leistbaren Wohnraums. Aufgrund des formulierten Bedarfs an der Ausgestaltung von Wohnprojekten in Bezug auf soziale Durchmischung, Integration,

wie auch interkulturellen Wohnens ergibt sich hier ein breites Feld für soziale Dienstleistungserstellende, in denen diese auf unterschiedlichen Ebenen tätig werden können.

Das Dienstleistungsangebot sozialer Träger im Kontext von Bauträgerwettbewerben und Wohnbauprojekten in Wien gestaltet sich vielfältig. Botzenhart teilt diese in unterschiedliche Teilbereiche:

- „Beratung in der Planungsphase der Wohnbauprojekte“,
- „Unterstützung bei der Umsetzung und Begleitung der Besiedlungsphase“,
- „Dienstleistungen im Kontext des Wohnens“: Betreuung zu Hause (Senior*innen, Menschen mit Behinderung), Housing First, Start Wohnungen für Migrant*innen, Wohnen mit Service,
- „Einrichtungen in Wohnbauten“: z.B. Tagestätten für Menschen mit Behinderung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendzentren, etc.“ (Botzenhart 2020: 14-15).

In Bezug auf eine Einreichung bei Bauträgerwettbewerben und der anschließenden Beteiligung erweisen sich Kooperationen als förderlich für die Erreichung der Sozialen Ziele der Stadtplanung, als auch der Sozialwirtschaftlichen Organisationen. Diese werden von verschiedenen Beobachter*innen als essenzielle Akteur*innen in der Operationalisierung von stadtplanerischen Bestrebungen im Sinne von *Sozialer Nachhaltigkeit* und „sozialer Inklusion“ im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie 2025 (STEP 25) gesehen (vgl. Botzenhart 2020: 12).

2.3 Baugruppen und kollaboratives Wohnen in Wien

Um sich der Organisationsform der Baugruppe theoretisch anzunähern, wird sich in den diesem Unterkapitel anhand von vorhandener Literatur mit den unterschiedlichen Planungszugängen (*Top-Down* und *Bottom-up*) und Partizipation und Prozessbegleitung sowie Wohnen in Gemeinschaft innerhalb der Baugruppe auseinandergesetzt, um Grundlagen für den Rahmen und das weitere Verständnis der vorliegenden Arbeit zu bilden.

Baugruppen, die als Organisationsstruktur in Bauträgerwettbewerben in Wien zugelassen sind, werden von Hendrich (2010: 14) wie folgt definiert:

> [Ein] Zusammenschluss von privaten Bauherren, die ein Gebäude für ihre eigenen Wohnzwecke errichten oder adaptieren. Bei vielen derartigen Projekten gibt es einerseits Ziele, die sich auf das Zusammenleben in der Gemeinschaft beziehen oder

> andererseits Ziele, die nach außen gerichtet sind. Diese können sich auf das Wohnumfeld [beziehen] oder sich in einer ökologischen Bau- und Lebensweise zeigen.

Der Begriff der Baugruppe bezieht sich im Folgenden ausschließlich auf die Vorstufe der Projektumsetzung, also auf die Planungs- und Bauphase. Im Gegensatz dazu handelt es sich nach Einzug um ein *kollaboratives Wohnprojekt*. Im allgemeinen Diskurs und Sprachgebrauch werden diese Begriffe oft nicht genau unterschieden und nicht immer trennscharf verwendet.

Baugruppen unterscheiden sich in Bezug auf das soziale Profil, Entstehung, Rechtsform, Größe, Stakeholder*innen, Raumgestaltung und Verwaltung (vgl. Hendrich 2010: 22). Auch die Möglichkeiten der Mitsprache (ebd.: 22-24) werden unterschiedlich gestaltet. Solche Unterschiede äußern sich in den vorherrschenden selbst bestimmten Regeln, Normen und Werten. Insbesondere in Bezug auf Wien sind die Besonderheiten von Baugruppen oft auch auf die Kriterien der Bauträgerwettbewerben zurückzuführen (2.2.1). Durch diese Kriterien wird es den Organen der Stadt Wien ebenfalls ermöglicht, steuernd und gestalterisch tätig zu werden.

Es kann angenommen werden, dass zeitliche Ressourcen und Motivationen zur Partizipation in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt ungleich über dessen Bewohner*innenschaft verteilt sind. Bisherige Erhebungen zeigen jedoch, dass eine besonders aktive Kerngruppe, sogenannte *Burning Souls*, oftmals ungefähr ein Drittel der Bewohnerschaft ausmacht, wobei ein weiteres Drittel fallweise beteiligt ist und sich das verbliebene Drittel an gemeinschaftlichen Aktivitäten wenig interessiert zeigt (Reven-Holzmann 2019: 87).

2.3.1 Top-Down vs. Bottom-Up

Hinsichtlich der jeweiligen Wohnprojekte gibt es viele unterschiedliche Ausformungen (Hendrich 2010: 25-27). So gibt es *Top-Down-Projekte*, oder auch *Mitbestimmungsprojekte* (ebd.: 48-49), welche auch als *Baugruppe Light* bezeichnet werden können, bei denen die Baugruppe durch externe Interessensgruppen (Bauträger, Architekt*innen, Projektentwickler*innen, Planer*innen, uvm.), die selbst nicht in der Gruppe sind, entwickelt und geplant wurde (vgl. INIGBW o.J.a) Mitglieder der Baugruppe, also eine zukünftige Bewohner*innenschaft, gibt es in der Konzeptphase oftmals noch nicht, somit können diese auch noch nicht miteinbezogen werden (Hendrich 2010: 48-49).

Die Phasen eines Top-Down- oder Mitbestimmungsprojektes können nach Hendrich (ebd.: 46, siehe Abb. 2) in:

- *Konzeptphase,*
- *Gruppenbildungsphase,*
- *Planungsphase,*
- *Realisierungsphase,*
- *Fertigstellung und Bezug,*

  geteilt werden.

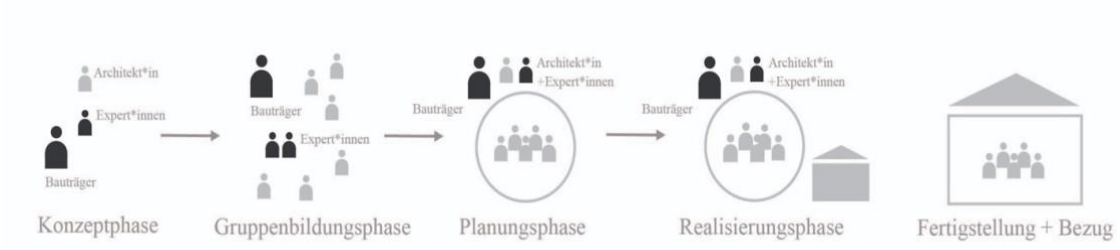

Abb. 2: Ablauf eines Top-Down/Mitbestimmungsprojektes (eigene Darstellung nach Hendrich 2010: 46)

Der Bauträger hat in Top-Down-Projekten eine besondere Rolle hinsichtlich der operativen und finanziellen Projektentwicklung sowie der rechtlichen Verantwortung. Ebenso können Bauträger Aufgaben der Hausverwaltung übernehmen und fungieren in der Rolle als Eigentümer der Immobilie auch als Vermieter für die Bewohner*innenschaft und für die Immobilie nutzende soziale Träger (vgl. INIGBW o.J.). Im Bauträgerwettbewerb gibt es einen klaren Trend hin zu Top-Down, also Mitbestimmungsprojekten.

Im Gegensatz dazu gibt es sogenannte *klassische Baugruppen* oder *Bottom-Up-Projekte*. Diese zeichnen sich durch „die selbstorganisierte Initiative durch die zukünftigen Nutzer*innen, meist schon in Bezug auf die gemeinsame Projektidee und die Konzeptentwicklung“ aus (ebd.). Somit übernimmt die Gruppe selbst die meisten Verantwortungsbereiche oder lagert diese an Fachpersonen oder Expert*innen aus, bleibt aber souverän in der Entscheidungsfindung. Ein Bauträger im eigentlichen Sinne fehlt bzw. kann die Baugruppe selbst in einer bestimmten Rechtsform diesen ersetzen.

Die Phasen eines Bottom-Up-Projektes können nach Hendrich (Hendrich 2010: 47-48) in:

- *Gründungsphase,*
- *Planungsphase,*

- *Realisierungsphase,*
- *Fertigstellung und Bezug,*

geteilt werden.

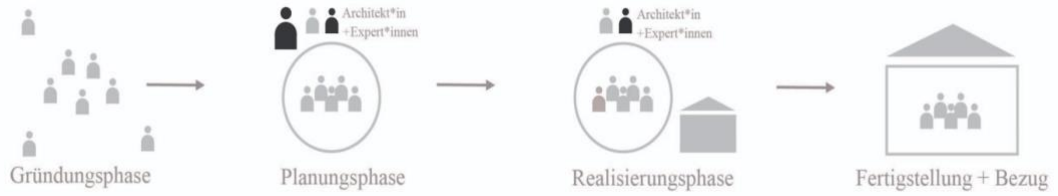

Abb. 3: Ablauf eines Bottom-Up-Baugruppenprojektes (eigene Darstellung nach Hendrich 2010: 46)

Klar benennen muss man den zeitlichen und damit einhergehenden finanziellen Aufwand von Bottom-Up-Planungsprozessen. Dies könnte der Hauptgrund sein, weshalb Kooperationen von sozialen Trägern in Bezug auf die Unterbringung und Integration von Geflüchteten im Rahmen des Bauträgerwettbewerbs bisher nicht zustande gekommen sind.

Die Partizipationsgrade bzw. die Möglichkeiten zur Mitbestimmung sind daher je nach Ausgestaltung der Baugruppe unterschiedlich und werden im Folgenden genauer untersucht.

2.3.2 Partizipation und Prozessbegleitung

Baugruppen zeichnen sich grundsätzlich durch den Grad der Mitbestimmung und Partizipation bei Planung, Bau, Nutzung und Betreuung im Vergleich zum Regelwohnbau aus. So können Mitglieder einer Baugruppe bereits in der Planung in diese Prozesse eingreifen und mitentscheiden. Diese Selbstorganisation der Bewohner*innenschaft insbesondere in Bezug auf gemeinschaftliche Räumlichkeiten soll auch im späteren Zusammenleben in der Nachbarschaft beibehalten werden (Reven-Holzmann 2019: 93-94).

Baugruppen sind insofern von Unternehmen abzugrenzen, als sie aus egalitären Grundgedanken heraus bewusst versuchen, keine hierarchischen Strukturen aufzubauen (Laloux 2015: 60). Stattdessen sollen dazu geeignete Organisationsstrukturen die Entscheidungsfindung der Gruppe im Konsens erleichtern (vgl. Laloux 2015: 318-320).

Um die Verwirklichung dieses Ideals der Partizipation und Selbstorganisation zu erleichtern, werden Baugruppen von Expert*innen aus Architektur, Moderation, Gemeinwesenarbeit, uvm. begleitet. Das hinzugezogene Expert*innenwissen und die Anleitung der Prozesse soll deren Qualität sicherstellen, um der Komplexität

gemeinschaftlicher Verwaltung und sozialer Prozesse gerecht zu werden und diese als externe bzw. neutrale Partei nachhaltig steuern (Reven-Holzmann 2019: 94).

Das Vorhandensein eines Budgets wird im Bauträgerwettbewerb vorausgesetzt und regelt unter anderem die verfügbaren Ressourcen für Prozessbegleitung und Ausstattung. Baugruppenmitglieder und alle weiteren Bewohner*innen gilt es unter Berücksichtigung individueller Kenntnislagen über gemeinschaftliche Organisationsformen zu einem kollektiven Mitbestimmungsprozess abzuholen. Fluktuationen in der Mitgliedschaft der Baugruppe können hier eine besondere Herausforderung darstellen. Bei Konflikten kann die Prozessbegleitung ebenfalls tätig werden. Je nach Baugruppe und Wohnprojekt sind Dauer und Art der Begleitung unterschiedlich. Die Prozessbegleitung wird von der Baugruppe selbst finanziert. Die Bereitstellung eines adäquaten Budgets von Seiten der Baugruppe ist somit eine notwendige Voraussetzung, um wirksame Maßnahmen für Mitbestimmung- und Partizipationsprozesse zu ergreifen. Gemeinschaftliche Besorgungen hinsichtlich der Ausstattung erfordern ebenfalls die Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Baugruppe und später, nach Bezug, durch die Bewohner*innenschaft (Reven-Holzmann 2019: 94).

Das den Mitgliedern gemeine Interesse an der Errichtung eines Gebäudes zu Wohnzecken kann besonders zu Anfang als wesentliches Instrument für das Community Building in der Baugruppe verstanden werden. Oftmals kennen sich Baugruppenteilnehmende nicht und müssen sich erst innerhalb der Gruppe orientieren. Da ein Ausstieg aus einer Baugruppe stets möglich ist, können Fluktuationen der Mitglieder häufig vorkommen. Motivation und ein recht hoher Aufwand an persönlichen Ressourcen werden von den Bewohner*innen benötigt, um sich, je nach Art des Projektvorhabens, ab Gründungsphase (Bottom-up) oder Gruppenbildungsphase (Top-Down) einzubringen (vgl. Hendrich 2010: 46-50). Durch die Prozessbegleitung werden Raum und Angebote geschaffen, um sich innerhalb der Wachstumsphase einer Baugruppe zu orientieren und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu etablieren.

2.3.3 Soziokratische Entscheidungsfindung

Soziokratie wird als Modell einer Organisationsform und Methode eines gemeinschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess verstanden, in welcher die „Gleichwertigkeit aller Beteiligten“ im Vordergrund steht (partizipation.at 2023). Prozessbegleitungsanbietende sind oft an Soziokratie orientiert und implementieren diese

ganz oder teilweise innerhalb der (Bau-)Gruppe. Dies geschieht zunächst durch die Anleitung und Moderation der Prozessbegleitung im Gruppensetting, welches meist im Besiedelungsmanagement auftritt. Schlussendlich soll die Selbstorganisation der Bewohner*innenschaft angeregt werden.

Es wird sich im Wesentlichen auf vier Grundprinzipien berufen (nach Döhring 2017: 13-16):

Abb. 4: 4 Grundprinzipen der Soziokratie (eigene Darstellung)

Das Konsentprinzip: Konsent bedeutet in diesem Fall, dass ein gemeinschaftlicher Aushandlungs- und Entscheidungsfindungsprozess zu einer Entscheidung angestrebt wird. Dieser ist erreicht, wenn es keine schwerwiegenden Einwände gegenüber dem Beschluss mehr gibt (vgl. ebd.).

Die Organisation in Kreisen: Es werden mehrere (Arbeits-)Kreise implementiert, in denen Menschen gemeinsam an der Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele arbeiten und sich regelmäßig treffen, um dieses Ziel zu erreichen. Ebenso finden wesentliche Entscheidungen, die Ausführung und die Messung der Zielerreichung innerhalb des Kreises statt (vgl. ebd.).

Die Dopplung in Kreisen: Kreise sind durch doppelte Verbindungen miteinander verknüpft, um die Kommunikation zwischen den Kreisen zu sichern und die Interessen des Kreises im jeweils anderen Kreis zu vertreten (vgl. ebd.).

Die soziokratische Wahl von Personen: Gemeinsam werden Funktionen innerhalb der Gruppe definiert und besprochen. Anschließend werden Personen durch das Konsentprinzip gewählt (vgl. ebd.).

Das Konsentprinzip soll ermöglichen, dass allen Beteiligten eine Stimme im Prozess gegeben wird und somit zu mehr Inklusion und Integration in der Gruppe führen. Die Transparenz in den selbstorganisierten Entscheidungsfindungsprozessen soll das Gemeinschaftsgefühl stärken. Ebenso soll mehr Selbstwirksamkeit und -bestimmung ermöglicht werden, um Personen zu aktivieren sich in die Gruppe mehr einzubringen und sich mit dieser zu identifizieren (Döhring 2017:19-20).

Es ist zu beachten, dass Leitungskreise in Bezug auf die Kommunikation zwischen den einzelnen Kreisen einen wesentlichen Faktor einnehmen und dadurch für die Soziale Arbeit eine entscheidende Ressource sein können. Mitglieder der Leitungskreise können nicht nur intern innerhalb eines Wohnbaus rekrutiert werden, sondern auch durch weitere Stakeholder*innen erweitert werden. Abb. 5 zeigt dazu exemplarisch Teile des Kreis-Netzwerks des Baugruppen-Projektes Gartenheim. Wie in der Abbildung ersichtlich, rekrutiert sich der Leitungskreis in dieser Ausformung aus den Mitgliedern anderer Kreise, wobei diese anderen Kreise zum Teil auch von externen Stakeholder*innen, wie zum Beispiel Vermietenden gestellt werden.

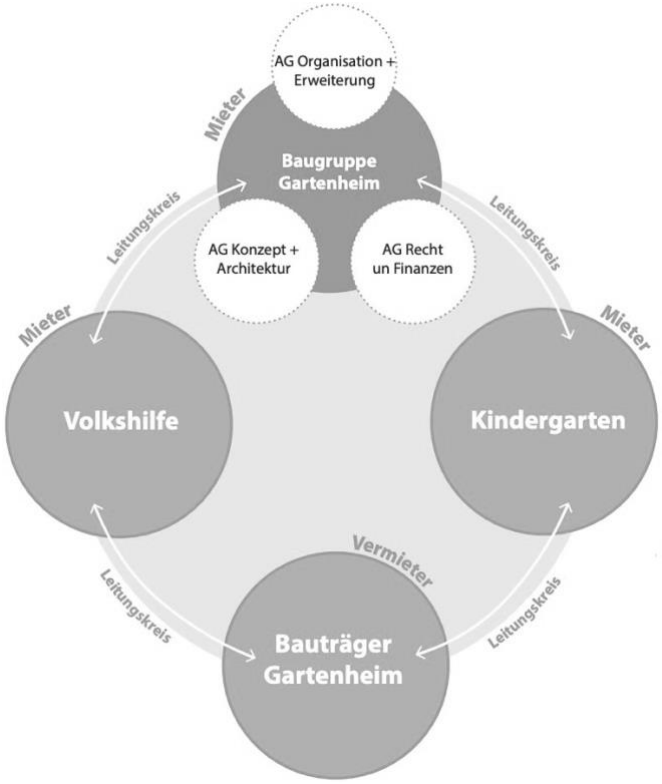

Abb. 5: Leitungskreis des Baugruppenprojekts "Das Gartenheim" (Gartenheim 2020b: 33)

Unterschiedliche Stakeholder*innen kommunizieren in Leitungskreisen miteinander. Arbeitsgruppen (AG) werden themenspezifisch (darunter fallen zum Beispiel: Recht und Finanzen, Konzept und Architektur, Organisation und Erweiterung, uvm.) in Kreisen organisiert und können selbstbestimmt Entscheidungen treffen.

Entscheidungen der AG erfordern nicht unbedingt einer Zustimmung des Leitungskreises. Der Leitungskreis stellt somit in der Soziokratie-Ausformung des Gartenheims eher ein Kommunikationsinstrument als eine übergeordnete Instanz dar, er übernimmt also keine Leitungsfunktionen im engeren Sinn.

Baugruppenteilnehmende können sich durch Engagement in einer AG in unterschiedlichen Bereichen engagieren. Der soziale Träger als selbstständige Organisation kann in diesem Sinne als eigener Kreis innerhalb des Leitungskreises verstanden werden.

2.3.4 Wohnen in Gemeinschaft

Der Unterschied zwischen klassischen Wohnformen, wie dem Regelwohnbau, und kollaborativen Wohnprojekten kann vorwiegend auf die Kollektivität des Wohnens zurückgeführt werden. Die Baugruppe bietet kollektive Grundstrukturen und agiert dementsprechend. Nicht zu vernachlässigen ist aber auch, dass dadurch ebenso ein Spannungsfeld zwischen der Kollektivität des gemeinschaftlichen Wohnprojekts und der

Individualität der einzelnen Bewohner*innen entstehen kann. Sowohl den individuellen Bedürfnissen als auch jenen der Gruppe möglichst entsprechend, soll hier ein „richtiges Maß“ gefunden werden (vgl. Temel 2009: 31).

Innerhalb der Bauträgerwettbewerbe, wie bereits in Kapitel 2.2.2 eingeführt, hat das Kriterium *Wohnen in Gemeinschaft* Auswirkungen auf die Entscheidung für das Konzept der Baugruppe beziehungsweise für das des kollaborativen Wohnprojekts. Das Leben in den dort üblichen gemeinschaftlichen Strukturen ist oft ein Hauptmotivator (vgl. Temel 2009: 21). Als sogenanntes „Dorf in der Stadt“ soll sozialer Mehrwert geschaffen werden, welcher durch die gegenseitige Unterstützung im Rahmen des im Wohnraum inkludierten sozialen Netzwerks erfolgt (vgl. Leutgöb 2022: 2). Diese Unterstützung erfolgt in der Regel unentgeltlich, der Anreiz wird in der Gegenseitigkeit und dem Gemeinsinn gesehen. In Bezug auf die individuelle Wirkungsebene beschreibt Kremslehner (2011: 53) einen weiteren Vorteil in der Verringerung des emotionalen Drucks, welcher auf Personen aufgrund von einer geringen Anzahl von Bezugs- und Ansprechpersonen im sozialen Nahraum liegen könnte. Beispielhaft werden Kleinfamilien bzw. Allleinstehende angeführt. Um ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft zu ermöglichen, werden gemeinsam unter Anleitung der Prozessbegleitung Regeln und Strukturen von und für die Gruppe bestimmt, die das spätere gemeinschaftliche Zusammenleben auf Dauer ermöglichen sollen.

Ohne spezifische Schwerpunktsetzung und damit einhergehende Förderstrukturen von Seiten der Stadtverwaltung erreichen Baugruppen selten eine sozio-ökonomische Durchmischung. „Erhöhte Ansprüche in punkto Miteinander“ und der Wille Wohneinheiten für spezifische marginalisierte Gruppen bereitzustellen stellen aber durchaus Potentiale im Sinne der Durchmischung dar (Reven-Holzmann 2019: 95).

Baugruppen bzw. kollaborative Wohnprojekte sind zum Gemeinwesen hin orientiert. Beobachtet wird, dass sich hinsichtlich der Etablierung einer Gemeinschaft ähnliche Werthaltungen hinsichtlich des gemeinsamen Wohls als besonders nachhaltig erwiesen haben. Diese sind stark mit dem gemeinsamen Diskurs und einer damit einhergehenden Aushandlung des Gemeinsinns verknüpft (vgl. Stoik 2013: 101-102).

Gemeinschaftsgefühl wird nach Millonig et al. (2010: 150-152) wesentlich durch gemeinsame Aktivitäten geschaffen. Vor allem gemeinsames Essen, gemeinsamer Sport, Ausflüge, Feste sowie gemeinsame Aktionen können als besonders wichtig identifiziert werden.

Ebenso finden sich unterschiedliche Schwerpunkte von Werthaltungen, Regeln und Praktiken des Zusammenlebens. So können die einzelnen Lebensrealitäten der Bewohner*innen diesbezüglich entscheidend sein (vgl. Brandl/Gruber 2014: 51-53).

Um potenziellen Konfliktfeldern hinsichtlich der individuellen Wohnbedürfnisse und denen der Gruppe entgegenzuwirken, gilt es sich anhand aktiver Reflexion von individuellen Bedürfnissen und der (Aus-)Gestaltung von individuellen Vorstellungen von Wohnen in Gemeinschaft auch den Bedürfnissen der Gruppe anzunähern (vgl. Fried et.al. 2014: 81).

Die stärkenden Faktoren für eine nachhaltige Gemeinschaft sind eine produktive Konfliktkultur, in denen Wertschätzung, Respekt und gegenseitiges Zuhören wesentlich sind. Sprachbarrieren werden hier teilweise als „Geduldsproben für Gemeinschaften erlebt". Aufgrund der Teilhabemöglichkeiten möglichst vieler Bewohner*innen wird das Eingehen auf die jeweiligen Bedürfnisse der Individuen bzw. der Gruppe ermöglicht. Dadurch wird Kooperation, Kommunikation und ein freiwilliger Austausch untereinander gefördert (vgl. INIGBW 2014:36).

Es ist anzumerken, dass eine alternative Wohn- und Lebensform im Sinne einer Baugruppe nicht universell anwendbar ist. In einer Baugruppe steht nicht nur leistbares Wohnen und die Gemeinschaft als Netzwerk an sich im Mittelpunkt, sondern auch damit einhergehende soziale Kompetenzen. Temel (2009: 115) beschreibt die Voraussetzung einer Basis von kommunikativen Fähigkeiten, um sich in den Gruppenbildungs- und Projektierungsphasen zu beteiligen. Trotz sozialen Mehrwerts kann diese Form nicht als generalisierte Lösung angeboten werden. Das individuelle Interesse und auch die Eignung der jeweiligen Person sind hier auschlaggebend (vgl. Temel 2009: 37). Da nicht jede Person in einer Baugruppe bzw. einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt leben kann oder möchte, ist diese alternative Wohnform als Spezialform anzusehen.

2.4 Wohnungslosenhilfe in Wien

Die Wohnungslosenhilfe unterstützt obdachlose und wohnungslose Menschen mit Beratungsleistungen und Unterbringungsmöglichkeiten dabei, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Als obdachlos (oder akut wohnungslos) gelten „Personen, die im öffentlichen Raum übernachten, weil sie keinen festen Wohnsitz haben" sowie „Menschen, die in Not- oder Behelfsunterkünften oder in Nachtquartieren übernachten" (FSW 2019: 11).

Als wohnungslos gelten „Personen, die keinen eigenen Wohnraum haben“, sich „in Unterbringungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit [befinden] oder nach Entlassung aus Institutionen wie Gefängnissen, Spitälern oder Pflegeeinrichtungen keine eigene Wohnung zur Verfügung haben sowie wegen „bevorstehendem Wohnungsverlust (…) von Obdachlosigkeit bedroht sind“ (FSW 2019: 11).

Die Mission des FSW beläuft sich auf die Ermöglichung von selbstbestimmten Wohnmöglichkeiten für obdachlose und wohnungslose Menschen, was anhand von unterschiedlichen Dienstleistungsangeboten verfolgt wird (FSW 2019). Der FSW steuert die erbrachten Dienst- und Serviceleistungen durch sozialplanerische Rahmenkonzepte (vgl. Pleace 2017: 7). Aktuell umfasst die Wiener Wohnungslosenhilfe-Strategie 2022 des FSW soziale Dienstleistungen in den Bereichen Vermittlung, Betreuung und Delogierungsprävention und fördert so die Versorgung mit langfristig gesichertem Wohnraum (FSW 2019).

2.4.1 De-Institutionalisierung der Wiener Wohnungslosenhilfe

Im Zuge eines Prozesses der Deinstitutionalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe wird sich intern fachlich am Housing-First-Modell orientiert (Fonds Soziales Wien: 4). Besonders hinsichtlich der Fokussierung auf die Mobile Wohnbetreuung kann geschlussfolgert werden, dass ein Paradigmenwechsel seitens der Wiener Sozialplanung hin zum Housing-First-Ansatz stattfindet (vgl. Özkan 2022: 34). Dieser ist aufgrund des steigenden Bedarfs an leistbarem Wohnraum stark von der Bauwirtschaft abhängig. Daher ist es erforderlich mehr (strukturell verankerte) Kooperationen einzugehen (vgl. Hammer/Harner 2014: 25; Lutz et al. 2021: 256). Wie Özkan (2022: 91) beschreibt:

> Für die De-Institutionalisierung bedeutet dies, dass sich alle drei Wohnungssegmente – kommunaler, gemeinnütziger und geförderter Wohnbau, sowie der private Wohnbausektor – für diese Strategie öffnen müssen. Die Wiener Wohnungslosenhilfe muss auf Kooperationen mit allen Wohnungssegmenten setzen, um Nutzer*innen der Wohnungslosenhilfe leistbaren Wohnraum in allen Rechtsformen zur Verfügung zu stellen.

Expert*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe merken weiters an, dass Wien bisher über „keine ausgeprägte Kultur der Gemeinwesenarbeit verfügt“ (Özkan 2022: 84). Empfohlen wird der Ausbau von „gemeinwesenorientierten Beratungsstellen“. In diesen wird

niederschwellig Beratung geleistet und durch Kooperationen passende Angebote weitervermittelt. Diese Beratung soll auch direkt im Stadtteil angeboten werden (ebd.: 87).

Soziale Träger sind in diese Rahmenbedingungen eingebettet und es gilt sich somit an neue Rahmenvorgaben der Sozialplanung Wien anzupassen. Solche Stadtentwicklungskonzepte sind nicht nur an der Einzelfallhilfe orientiert, sondern nehmen durch kommunale Netzwerke und Kooperationen den Sozialraum hinsichtlich einer Stadtteil- und Quartiersentwicklung in den Blick und befördern in diesem Sinne das gemeinschaftliche Engagement (Lutz et al. 2021: 256).

2.4.2 Housing First-Modell

Das Housing First-Modell ermöglicht es Adressat*innen bereits zu Beginn des Unterstützungsprozesses in eine eigene, leistbare und adäquate Wohnung einzuziehen. Das Housing-First-Modell beruht auf acht essenziellen Kernprinzipien (vgl. Pleace 2017: 13):

- Menschenrecht auf Wohnen,
- Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit,
- Trennung von Wohnen und Betreuung,
- Recovery-Orientierung,
- Harm-Reduction,
- Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang,
- Personenzentrierung,
- Flexible Hilfen so lange wie nötig.

Im aktuellen Rahmenkonzept des FSW wird speziell auf die „Trennung von Betreuung und Wohnen“ geachtet:

> Das Betreuungsangebot für die KundInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe findet unabhängig und getrennt von der Vermietung und Verwaltung von Wohnraum statt. Es ist unter der eigenständigen Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe *Mobil betreutes Wohnen* (MoBeWo) subsumiert (…). Alle Wohnungsagenden übernimmt das *Soziale Wohnungsmanagement* (SoWo) als separate, eigene Leistung. Für das Wohnen wird mit dem Sozialen Wohnungsmanagement ein eigener Vertrag und für die Betreuung wird mit dem Mobil betreuten Wohnen eine davon unabhängige, zweite Vereinbarung abgeschlossen. Die Kommunikation und Kooperation zwischen Sozialem

> Wohnungsmanagement, Betreuung und KundInnen ist transparent geregelt. Das jeweilige Mietverhältnis besteht unabhängig von der Betreuung, ein Kontaktabbruch oder vorzeitiges Betreuungsende haben deshalb keinen Einfluss auf den Miet- bzw. Nutzungsvertrag (Pleace 2017: 6).

Das Beschwerdemanagement des Sozialen Wohnungsmanagements fungiert als eine Erstanlaufstelle:

> Das Soziale Wohnungsmanagement stellt ein Konflikt- und Beschwerdemanagement für wohnungssichernde Themen auf. Als Erstanlaufstelle für Hausverwaltungen und VermieterInnen sowie als Beratungsstelle für Wohnungsagenden ist der Umgang mit Beschwerden und Konflikten eine wesentliche und vordringliche Aufgabe. Mittels einer proaktiven Bearbeitung von Beschwerden wird die Nachhaltigkeit des Wohnens gesichert. Dazu zählen die unmittelbare Deeskalation oder eine erstinstanzliche Regelung bei Konflikten im Wohnumfeld sowie bei unleidlichem Verhalten. Zur Klärung komplexer oder individueller Konflikte ist die Zuziehung oder Weiterleitung an die Soziale Arbeit erforderlich (Pleace 2017: 10).

Diese Einbettung der Wohnungslosenhilfe in die Lebenswelt benötigt fachliche Differenzierung, Kooperationen und Vernetzung (Lutz et al. 2021: 185). Bisherige Erhebungen zeigten, dass es sich bei bereits erfolgten Housing First Projekten bzw. Sofortwohnbauprogrammen als besonders nachhaltig im Sinne einer dauerhaften adäquaten Unterbringung für die Adressat*innen gezeigt hat, wenn durch eine Befristung des Programms auf drei Jahre ein Zugang zum Wohnticket, also zu Angeboten von Wiener Wohnen, erlangt werden kann (vgl. Search and Shape 2022: 101). Das Wohnticket würde auch bei Wegfall der vermittelten Wohnung einen erneuten Zugang zum Wohnungsmarkt zu ähnlichen Konditionen ermöglichen. Der Bezug der ersten vermittelten Wohnung für einen noch längeren Zeitraum, bis hin zu einem unbefristeten Mietvertrag, kann als Bezug einer Finalwohnung und als Idealvariante verstanden werden.

2.4.3 Inhalte der MoBeWo und SoWo

Die MoBeWo unterstützt und begleitet Klient*innen im Rahmen von partizipativen und selbstbestimmten Prozessen bei der Wohnraumbeschaffung und -sicherung. Diese Prozesse sind zum einen in der Formulierung von Betreuungszielen und zum anderen in der Wahl des Settings mit der Klientel abgestimmt. Auch die Häufigkeit, Dauer und Inhalte der Kontakte im Rahmen der Betreuung werden an die Bedürfnisse der einzelnen Klient*innen

angepasst. Die bedarfsorientierte Betreuungsdienstleistung fördert die Selbstbestimmtheit der Adressat*innen durch eine emanzipatorische Praxis. Im Fokus liegt der Bezug einer zukünftigen Wohnung unter aktiver Mitgestaltung auf struktureller und individueller Ebene (Fonds Soziales Wien: 6.).

Als Teile der sozialen Dienstleistung werden hauptsächlich Leistungen der Wohnungs-:

- -akquise,
- -anmietung,
- -verwaltung,
- -besichtigung,
- -übergabe an Nutzer*innen,
- sowie Schadensbearbeitungen

benannt.

Das SoWo übernimmt im Einvernehmen mit den Adressat*innen die „laufende und anlassbezogene Kommunikation“ bezüglich der „Informationsweitergabe, wenn der Erhalt der Wohnung gefährdet ist, z.B. bei Mietrückständen, und [wenn] im Rahmen der Betreuung unterstützend interveniert werden soll“. Dadurch soll ein optimierter „Prozessablauf zur Einmeldung und Vermittlung von akquirierten Wohnungen (…) durch geeignete organisatorische Maßnahmen" ausgearbeitet werden (ebd.: 12).

Die MoBeWo sowie die SoWo sind organisatorisch getrennte Bereiche und agieren somit in klarer Aufgabentrennung (vgl. FSW: 6). Die transparente Ausgestaltung der Kooperation von beiden Dienstleistungen ermöglicht es den Kund*innen langfristige und somit nachhaltige Wohnverhältnisse innerhalb einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren, unabhängig von der Dauer des Betreuungsverhältnisses, zu schaffen (ebd.: 12).

2.5 Geflüchtete Menschen in Wien

Unter Berücksichtigung der starken Heterogenität der Gruppe der geflüchteten Menschen sollen im Folgenden einige Begriffe definiert werden, die vor allem für die Diskussion von Begleiterscheinungen der Flucht relevant sind. Ebenso erfolgt eine quantitative Einordnung der Gruppe in Österreich im zeitlichen Kontext der Entstehung der Arbeit von 2021-2022.

2.5.1 Begriffsbestimmungen

In der EU wird eine Person basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 Kapitel I Art. 1 A. 2 als Flüchtling definiert. Somit gilt eine Person als Flüchtling, wenn diese

> (…) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse [sic!], Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will (…). (UNHCR 2017:1)

Wesentliche Elemente dieses Übereinkommens sind die Achtung der allgemeinen Menschenrechte, welche unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Ethnizität, Religion und Sprache gewährleistet sein sollen.

Der Begriff *Flüchtlinge* wird seit Jahren nicht nur in Fachkreisen kritisch diskutiert. Die Verwendung kann auf unterschiedlichen Ebenen in Frage gestellt werden (vgl. Eppenstein/Ghaderi 2018: 6-5). Aufgrund der politischen und semantischen Aufladung dieses Begriffes wird in der vorliegenden Arbeit von der Verwendung abgesehen und die Begrifflichkeiten *geflüchtete Menschen, Personen/ Familien mit Fluchterfahrung* oder einfach *Klient*innen* sowie *Zielgruppe* verwendet.

2.5.2 Zahlen und Fakten in Österreich mit Fokus Wien

Menschen auf der Flucht sind berechtigt, vor Ort in Österreich einen Asylantrag zu stellen. Laut der Jahresstatistik des Jahres 2021 des Bundesministerium für Inneres (BMI) wurden insgesamt 236.700 Asylanträge im Zeitraum von 2015 bis 2021 (Abb. 6) gestellt. Es wird sich im Folgenden auf die Jahresstatistik von 2021 bezogen, da es zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeit noch keine Jahresstatistik von 2022 gibt.

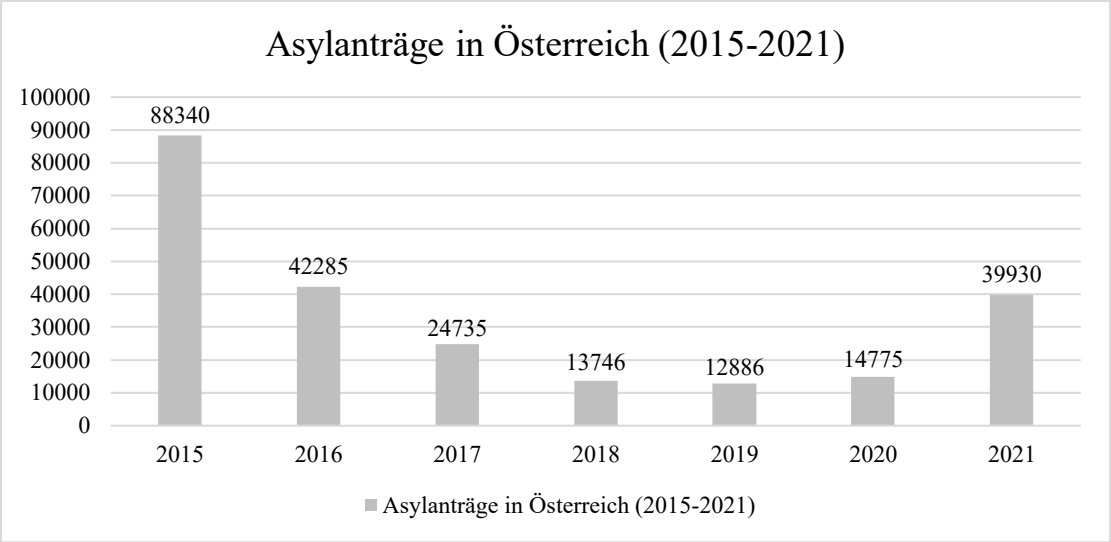

Abb. 6: Asylanträge in Österreich in Absolut 2015-2021 (eigene Darstellung nach BMI 2021: I)

Abb. 7 gibt nähere Auskunft über die Zusammensetzung der tatsächlichen Schutzgewährungen von 2015-2021 in Hinblick auf Geschlecht, Jahr der Antragstellung und Volljährigkeit. In Österreich wurde von 2015 bis 2021 laut der Asyl-Statistik 2021 des BMI Österreich insgesamt 149.165 Menschen Schutz gewährt (BMI 2021: IV).

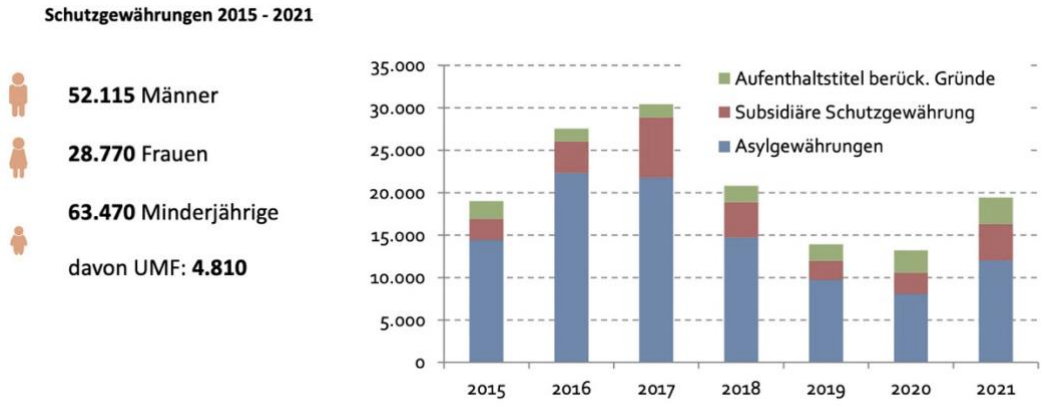

Abb. 7: Schutzgewährungen 2015-2021 (entnommen aus BMI Österreich Jahresstatistik 2021: IV)

Es ist anzumerken, dass die Zahl der Asylanträge, also 39.930 im Jahr 2021 (BMI 2021: III), nicht deckungsgleich mit den Verfahren bzw. den vergebenen Asyltiteln ist. Dem liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde, unter anderem reisen Menschen auf der Flucht in ein anderes Zielland weiter oder wieder zurück ins Herkunftsland.

Der FSW verwendet den Begriff Kund*innen. Darunter werden mitunter „Personen, die in Wien Anspruch auf Grundversorgungsleistungen haben“ verstanden (FSW 2021b). Diese Personengruppe teilt sich hinsichtlich der in Anspruch genommenen Dienstleistung auf in *individuelles Wohnen* oder *organisiertes Wohnen*. In der Wiener Soziallandschaft gelten 32

Träger als Partnerorganisationen des FSW. Darunter fallen 38 Quartiere und 11 Beratungsstellen (vgl. ebd.).

Personen im organisierten Wohnen, also in sozialen Einrichtungen, die mit dem FSW kooperieren, werden durch die jeweilige Trägerorganisation der Einrichtung betreut und erhalten dort Verpflegung, Taschengeld, und andere Versorgungsleistungen (FSW 2021b).

Im Gegensatz dazu ist mit individuellem Wohnen die Unterbringung in privaten Unterkünften gemeint (ebd.). Der FSW schlüsselt die Kund*innen in Jahresberichten anhand der Herkunftsländer im Monatsdurchschnitt (Abb. 8).

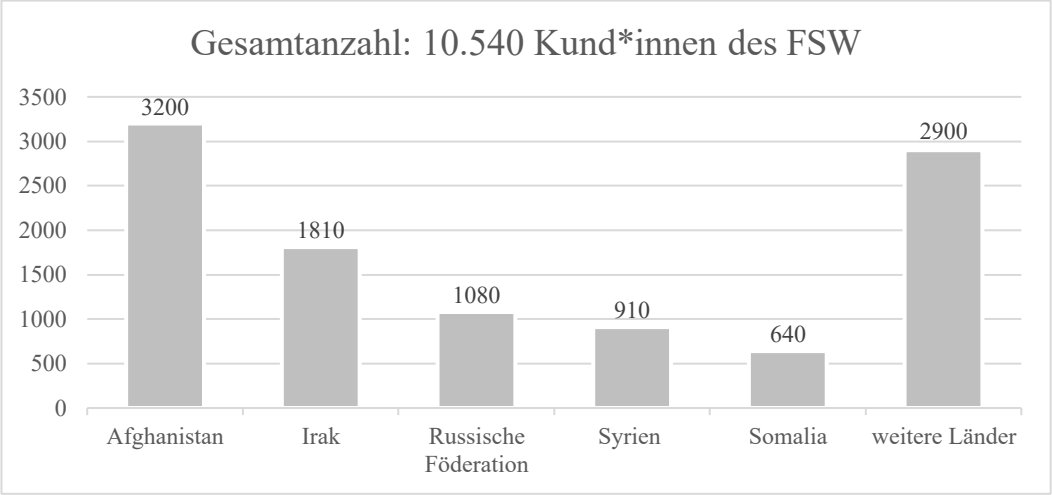

Abb. 8: Herkunftsländer der Kund*innen des FSW im Monatsdurchschnitt 2021 (eigene Darstellung nach FSW 2021a)

Anzumerken gilt, dass das Handlungsfeld Asyl und Integration an sich stark durch gesamtgesellschaftliche Meinungslage, Framing durch Politik und Medien, politische Entscheidungen, wirtschaftliche Lage, generelle Lebensbedingungen in den Ziel- und Ursprungsländern (Krieg, Umweltkatastrophen, uvm.) bestimmt wird. All diese Aspekte können direkten Einfluss nehmen auf Gesamtsituation und Antragszahlen. Der Ukraine-Krieg seit 2022 und die damit einhergehende Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine dürfte sich beispielsweise in Veränderungen der Kund*innen im Vergleich zu den Herkunftsländern (siehe Abb. 8) auswirken. Im Gegensatz zu Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern muss diese Personengruppe kein Asyl beantragen, sondern es wurde ihnen bis 3. März 2023 ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich genehmigt. Je nach Einschätzung der politischen Lage im Herkunftsland Ukraine zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt sich die Möglichkeit einer Verlängerung, um den Aufenthalt zu sichern (vgl. BFA 2022).

Geflüchtete aus der Ukraine tragen zu dieser Zahl zwar kaum bei, da kein Asyl nötig ist, dennoch hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 die Zahl der Anträge im Jahr 2022 maßgeblich erhöht. Im Jahr 2021 stellten 39.930 Menschen einen Antrag. Im Zeitraum Jänner 2022 bis November 2022 waren es 101.755 Menschen (vgl. BMI 2022: II).

Es wurde innerhalb des Kapitels versucht, anhand von Statistiken die potenzielle Anzahl der zukünftigen Kund*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe zu veranschaulichen. Es wurde ausschließlich auf Quellen offizieller Stellen zurückgegriffen, wie jene des FSW oder des BMI Österreich, jeweils aus den einzelnen Jahren zwischen 2015 bis 2022.

2.5.3 Geflüchtete als Klient*innen der Sozialen Arbeit in Wien

In Wien ist der FSW im Rahmen der Grundversorgung für die Unterbringung und Beratung von jenen geflüchteten Menschen zuständig, welche durch die Schutz- und Hilfsbedürftigkeit anspruchsberechtig sind. Der FSW definiert Kriterien, anhand derer eine solche Hilfs- und Schutzbedürftigkeit im konkreten Fall festgestellt werden kann (FSW 2023).

Adäquate Wohnversorgung von Geflüchteten in Wien

Im vorherigen Kapitel wurde auf Unterschiede der Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb des FSW eingegangen. Als angemessener oder adäquater Wohnraum kann wie folgt definiert werden:

- Mietsicherheit (legaler rechtlicher Status),
- Leistbarkeit (ausreichend verbleibendes Einkommen für andere Grundbedürfnisse),
- bewohnbarer Wohnraum (u.a. keine Gesundheitsgefährdung durch Schimmel),
- Angemessene Infrastruktur (Zugang zu Besorgungen des täglichen Bedarfs, Ausbildung, Schule, uvm.),
- Barrierefreiheit,
- Ort (Erreichbarkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, etc., keine Quellen von Umwelt- oder Schadstoffbelastung in der Nähe),
- Kulturell angemessen (vgl. UNHR o.J.)

Hinderliche Faktoren sind:

- die angespannte Lage am privaten Wohnungsmarkt hinsichtlich leistbaren Wohnraums,
- die Diskriminierung im Vergabeprozess von privaten Wohnungen trotz Gleichbehandlungsgesetz (vgl. Becvar 2022: 45),
- sprachliche Barrieren,
- Hochschwelligkeit im Vermittlungsprozess
- sowie Hürden hinsichtlich der Finanzierbarkeit (wie der Erbringung einer Kaution) von Angeboten (unter anderem: Genossenschaften, SMART-Wohnungen) (vgl. Search and Shape 2022: 109).

Die beschriebenen hinderlichen Faktoren begünstigen nicht nur eine erhöhte Abhängigkeit der Betroffenen vom geförderten Wohnbau und der Unterstützung durch soziale Träger, sondern es steigt auch der Druck auf den geförderten Wohnbau (Search and Shape 2202: 45) mehr Wohnungen bereitzustellen, die für die betroffene Gruppe geeignet sind. Kooperationen, unter anderem mit Bauträgern und Wohngenossenschaften aus dem geförderten Wohnungsmarkt, sind ein essenzielles Mittel, um Betroffene innerhalb der Überbrückungsphase von maximal vier Monaten weiterzuvermitteln und angemessenen und leistbaren Wohnraum zu sichern (UNHCR 2013: 11).

Der Zugang zu Wohnungen gestaltet sich für geflüchtete Menschen als hochschwellig. Aigner (vgl. 2019: 789) beschreibt unterschiedliche Wege in das Wohnungswesen:

- Unterstützung durch andere Migrant*innen/ Community des Herkunftslands,
- Unterstützung aus dem lokalen Netzwerk des Ankunftslands,
- Selbstständig am privaten Wohnungsmarkt,
- Unterstützung durch soziale Träger.

Die Erhebung zeigt, dass die letzte Option die höchste Nachhaltigkeit hinsichtlich einer adäquaten Wohnungssicherung aufweist. Die Nachhaltigkeit ergibt sich aus legalem Mietverhältnis, leistbarem Wohnraum und auch anderweitig angemessenen Bedingungen (Aigner vgl. 2019: 789-790).

Sind geflüchtete Menschen inadäquaten Wohnverhältnissen ausgesetzt oder gar von Wohnungslosigkeit bedroht, können die Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen werden, geflüchtete Menschen gelten also als Zielgruppe (vgl.

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2016: 7-9). Als Klient*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe ergeben sich sie oftmals Zuweisungen zu Housing First Angebote von sozialen Trägern, um den dringenden Wohnbedarf zu sichern.

Phasen der Fluchtmigration

Geflüchtete Menschen sind von radikalen Veränderungen ihrer Lebensbedingungen betroffen. Darunter fällt unter anderem die Flucht selbst und damit einhergehende Erlebnisse, die belastende Situation im Herkunftsland bzw. der ehemaligen Heimat, Traumatisierungen durch Krieg, Gewalt und Entwurzelung. Oftmals fehlende Vorkenntnisse der Alltagssprache des Ziellands, kaum bis keine persönlichen Kontakte, aber auch Diskriminierung und Ausgrenzung erschweren den Betroffenen die Integration in die neue Umgebung. Eine zusätzliche Hürde stellen weitere hinderliche Faktoren, wie der erschwerte Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, dar (vgl. Plafky 2018: 540).

Zaeri-Esfahani (2018: 603) appelliert an die Soziale Arbeit, sich mit den Auswirkungen der einzelnen Phasen einer Fluchtmigration zu beschäftigen. Im Kontext dieser Arbeit können diese Fluchtphasen nach John W. Berry (1991) in:

1. *Die Phase vor dem Aufbruch* (pre-departure-phase),
2. *Die Flucht* (flight phase),
3. *Die erste Asylphase* (first asylum phase),
4. *Die Phase der Antragsstellung* (claimant phase),
5. *Die Niederlassungsphase* (settlement phase),
6. *Die Adaptionsphase* (adaption phase)

eingeteilt werden.

Im Sinne von Zaeri-Esfahani (2018: 603) und an die jeweilige Phase angepasst können belastende Erfahrungen „je nach Persönlichkeitsstruktur oder Geschichte der einzelnen Personen oder Familien entweder als Chance erkannt werden oder zu einer Krise auswachsen“. Die Herausforderungen der Phasen sollen nun genauer herausgearbeitet werden.

Die *Phase vor dem Aufbruch* ist für Betroffene oft von strukturellen wie individuellen Unsicherheiten wie Krieg/Vertreibung und/oder politischer Instabilität sowie Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierung geprägt. Diese Erfahrungen, wie auch Vorannahmen

in Bezug auf das Ankunftsland prägen den weiteren Verlauf der zukünftigen Anpassungsprozesse (vgl. Berry 1991).

In der *Flucht* kommt es bei den Betroffenen vermehrt zu Gefühlen des Ausgeliefertseins. Diese speisen sich durch Abhängigkeitsverhältnisse, insbesondere gegenüber den für eine Flucht oftmals notwendigen Schleppern. Zudem führt der erlebte Kontrollverlust durch unsichere Fluchtrouten und Wartezeiten sowie die Ungewissheit über den Verbleib der eigenen Familie bzw. die Trennung von der Familie oder der Verlust von Angehörigen zu schweren Belastungssituationen. Nicht zu vernachlässigen sind Schuldgefühle gegenüber zurückgelassenen Angehörigen im Herkunftsland. (ebd.)

Die erste Asylphase findet meist in einem Flüchtlingslager statt, geprägt von Ungewissheit und Unsicherheit. Je nach Ausgangslage kann diese mit der *Phase der Antragsstellung* einhergehen. Der zunächst unsichere Aufenthaltsstatus, die belastende Wohnsituation durch beengte Verhältnisse und die strukturelle Diskriminierung im Ankunftsland sind Ursachen der Unsicherheit. Der Verlust von persönlichen Ressourcen, Werten, Identität und sozialen Bindungen ist ebenso zu verzeichnen. (ebd.) Während der Unterbringung in Grundversorgungsquartieren erleben geflüchtete Menschen aufgrund der Segregation und Isolation oftmals eine Verlängerung der Fluchterfahrung. (vgl. Plafky 2018: 540).

Die Niederlassungsphase beginnt nach Erhalt eines langfristigen Aufenthaltstitels und geht mit der materiellen Sicherung, also der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie dem eigentlichen Integrationsprozess einher. Ziel ist das Ankommen und zur Ruhe kommen sowie die Stabilisierung der Personen, also das Wiedererlangen von Sicherheit und Stabilität. Dies wird durch Rassismus, Diskriminierung und Kulturalisierung im Ankunftsland beeinträchtigt (ebd.). Plafky (2018: 540) beschreibt weitere Herausforderungen für geflüchtete Personen in der Bildung von Beziehungen zu Menschen außerhalb der Einrichtung. Bestehende Freundschaften werden teilweise von Umzügen gestört oder zerrissen, beispielsweise durch Verzüge im Rahmen der Aufteilung der geflüchteten Menschen auf die jeweiligen Bundesländer. Diese Umstände sind hinderlich für die Stabilisierung und das Sicherheitsgefühl.

In *der Adaptionsphase* finden Betroffene wieder zu ihrer Handlungsmacht zurück, haben sich psychosozial stabilisiert, haben Zugang zu Netzwerken und sind im Ankunftsland integriert.

Hierbei ist anzuführen, dass diese Phasen weder trennscharf sind noch müssen diese ganz oder chronologisch durchlaufen werden (vgl. Berry 1991).

Wesentliche Inhalte der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht

Die Soziale Arbeit mit Adressat*innen mit Fluchterfahrung birgt einige besondere Herausforderungen. Unter anderem kann eine Handlungsunsicherheit aufgrund von aus Sprachbarrieren resultierende Verständigungsschwierigkeiten entstehen, die nur durch einschlägige Sprachkenntnisse oder professionelle Übersetzungsdienstleistungen überwunden werden, kann. Aus der Literatur (Gögercin 2018b: 558) kann entnommen werden, dass auch *Kulturalisierungen* aufgrund von ethnozentristischen Denkweisen in der zwischenmenschlichen Kommunikation auftreten können. Unter Kulturalisierung versteht man die Bewertung und Einordnung von Einstellungen und Verhaltensweisen anderer eher anhand von Zuschreibungen von kulturellen Kategorien als über die „Schicht- oder Geschlechterdifferenz“ (Gögercin 2018b: 558). Ebenso können auch „Reaktionen auf institutionelle Entmündigung“ oder „Überlebensstrategien einer Minderheit“ Ursachen von anderen Einstellungen oder Verhaltensweisen sein (ebd.). Es gilt diese Zuschreibungen aktiv zu reflektieren, um ihnen entgegenzuwirken. Hierbei werden geeignete Maßnahmen, wie „regelmäßige kollegiale Fallberatung, Supervision und/oder Fortbildungen zur Bearbeitung von Konflikten“ empfohlen (Gögercin 2018b: 558).

Ausreichende zeitliche Ressourcen gelten als wesentlich, um eine Vertrauensbasis zwischen Adressat*in und Sozialarbeiter*in zu etablieren. Diese Vertrauensbasis gilt weiter als essenziell dafür, dass Hilfeleistungen tatsächlich angenommen werden und sie verbessert mithin auch die Nachhaltigkeit der gesetzten Maßnahmen. Des Weiteren ist die Partizipation der Klientel in der Gesellschaft, zum Beispiel in der Freiwilligenarbeit, ein grundlegender Baustein in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen (vgl. Merchel 2017).

Zudem gilt die Netzwerkarbeit als weiteres wichtiges Werkzeug der sozialarbeiterischen Betreuung, da Asylberechtigte meist wenig Kenntnisse über soziale Strukturen bzw. soziale Dienstleistungsangebote, wie Unterstützungs- und Hilfeleistungen von Institutionen, haben. Dies erschwert den Zugang zu passenden Angeboten, da meist keine ähnlichen Angebote im Herkunftsland vorhanden sind und Adressat*innen mit der Struktur des Sozialstaates bzw. der Ankunftsgesellschaft wenig vertraut sind (Seckinger 2017: 168).

Begriffsbestimmungen: Integration und Inklusion

Wie Gögercin (2018a: 174) beschreibt, gibt es keine einheitliche Definition von Integration. Dies lässt sich auf in der Gesellschaft vorhandene kontroverse Diskurse, auf unterschiedliche und oft instrumentalisierte Verwendung des Begriffes sowie auf die unterschiedlichen Definitionen diverser Disziplinen zurückführen.

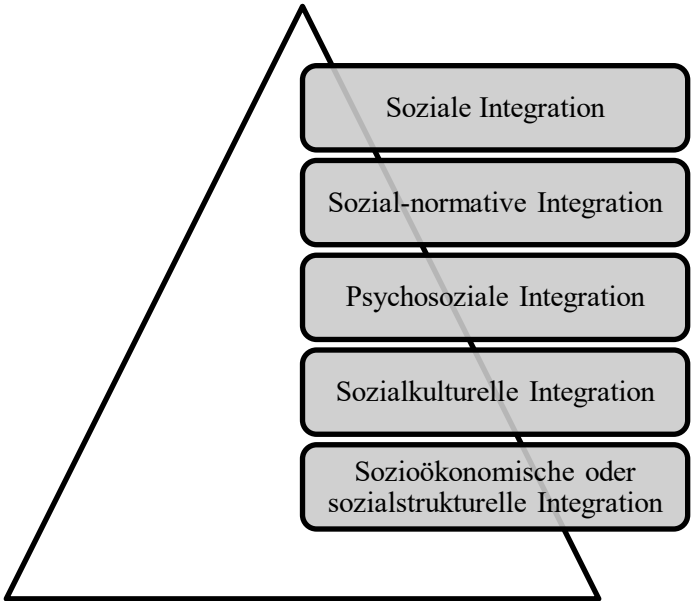

Abb. 9: 5 Dimensionen der Integration (eigene Darstellung nach Staub Bernasconi 2016: 113)

Silvia Staub-Bernasconi (vgl. 2006: 113) beschreibt Integration bezugnehmend auf einen systemischen Bezugsrahmen in fünf Dimensionen:

- *Sozioökonomische oder sozialstrukturelle Integration* (Einbettung der Individuen in Sozialstaat, Materielle Sicherung, uvm.),
- *Sozialkulturelle Integration* (Kenntnis und Anerkennung von Werten/Idealen, Menschen- und Gesellschaftsbilder/-theorien, Gesetzen, Normen im Sinne verbindlicher, institutionalisierter Rechte und Pflichten einer Gesellschaft),
- *Psychosoziale Integration* (Angstfreiheit im öffentlichen Raum, Stabilisierung, Gesundheit),
- *Sozial-normative Integration* (Erfüllung von Rollenpflichten in verschiedenen Teilsystemen bezüglich des Verhaltens der Individuen in der Ankunftsgesellschaft),
- *Soziale Integration über stabile, befriedigende, informelle soziale Beziehungen* (Individuum pflegt Beziehungen zu Gleichaltrigen, Arbeitskolleg*innen, Nachbar*innen, über formelle soziale Mitgliedschaften bezüglich der Herkunfts-

> oder Gründungsfamilie, im Bildungs-, Wirtschafts- und parteipolitischen System, in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Einbürgerungsstatus) (ebd.).

Diese systematische Darstellung der Integrationsdimensionen ermöglicht der Sozialen Arbeit eine differenzierte Analyse von Integrationsprozessen, um in einem weiteren Schritt individuelle und passgenaue Unterstützungsangebote und Dienstleistungen zu erstellen.

Das Verständnis von Integration im vorliegenden Kontext der Migration und Flucht kann als die Eingliederung der Adressat*innen in „die Teilsysteme der Gesellschaft, in der sie dauerhaft leben," verstanden werden. Um dies aus sozialarbeiterischer Perspektive zu erreichen, ergibt sich ein Bedarf hinsichtlich des „Abbau[s] von Unterschieden und Grenzziehungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, aber auch (…) eine Zielvorstellung im Sinne von gleichberechtigter Partizipation" (Gögercin 2018b: 183).

Riegel empfiehlt (vgl. 2009: 37) das eigene Integrationsverständnis zu reflektieren und die Gestaltung von Integration aus der Perspektive der betroffenen Personen und der beteiligten Subjekte zu sehen. Ziele hinsichtlich der Integration sollen nicht einseitig durch Außenperspektive gestaltet werden, es gilt Abstand von Viktimisierung und Kulturalisierung zu nehmen, um die Adressat*innen als aktiv handelnde Subjekte mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen zu sehen.

System- und Sozialintegration gehen dadurch Hand in Hand. Für die Soziale Arbeit gilt es besonders die Verbindung beider Perspektiven zu berücksichtigen, da Gesellschaft und damit einhergehende Machtverhältnisse in steter Wechselwirkung zum Individuum stehen und die Teilhabe erleichtern oder erschweren können. Zudem sind Machtstrukturen in den Fokus zu nehmen und die Individuen in der Erweiterung der Handlungsmacht sowie der damit einhergehenden Partizipationsmöglichkeiten zu unterstützen.

Der Begriff der Inklusion fokussiert sich auf eine gleiche Verteilung von Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft (Kleve 2013: 10). Der alleinige Zugang zu Systemen ist nicht mit Teilhabe und Zugehörigkeit gleichzusetzen (Schroer 2015: 89). So kann Inklusion als ein wechselseitiger Prozess verstanden werden, indem auch die Möglichkeit betont wird, diese auch abzulehnen:

> Inklusion bedeutet so gesehen einmal Hereinholen, ein anderes Mal, die Möglichkeit zum Hereinkommen zu ermöglichen oder zum Draußen bleiben. Denn: einen Weg kann erst verweigern, wer ihn auch gehen kann. (FH-Professor*innen und Dozent*innen vom Ilse-Arlt-Institut 2013: 20)

Schlussendlich ist anzumerken, dass das theoretische Konzept der Inklusion im aktuellen Fachdiskurs der Sozialen Arbeit innerhalb des Themenbereichs Migration bevorzugt wird, um den Begriff der Integration zu ersetzen (vgl. Siller 2015: 29). In der vorliegenden Arbeit wird aufgrund der häufigen Verwendung im Feld dennoch vermehrt der Integrationsbegriff verwendet.

Integration im Wohnumfeld

Ein wesentliches Potential für gelingende Integration hinsichtlich Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung besteht im Wohnumfeld, somit gelten Wohnort und adäquate Wohnverhältnisse (2016: 139) als „Grundlage für ein gutes Funktionieren des Städtischen Zusammenlebens auf Ebene der Wohnanlage und innerhalb des Stadtviertels". Die Bereitstellung von Angeboten zu leistbarem Wohnen und von sozial gerechten Zugangsbedingungen sollen zu einer, von Seiten der Stadtentwicklung erwünschten, sozialen Durchmischung führen. Ziel ist es mitunter Segregation und Ghettoisierung im Stadtgebiet zu vermeiden. Eine derartige soziale Durchmischung kann durch das *Besiedelungsmanagement* aktiv vorangetrieben werden. Vergaberegelungen hinsichtlich der Wohnungen bis hin zu Maßnahmen zum Communitybuilding können übernommen werden (vgl. Aksakalli 2016: 139). Besiedelungsmanagement kann auch als „soziale Fragestellung" verstanden werden, die sich jeglicher Anspruchsgruppen annimmt (Aksakalli 2016: 146).

Integration der Individuen beginnt lokal im eigenen Wohnumfeld, in der Nachbarschaft oder Gemeinde. Es gilt daher, dass eine Abstimmung zwischen „integrativen Maßnahmen und Wohnraumpolitik" starken Einfluss sowohl auf integrationsfördernde als auch integrationshemmende Faktoren nehmen kann (BMEIA/Expert*innenrat für Integration 2017:57). Die Grundlage der aktuellen Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung für „weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern" sind „Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration"(BMEIA/Expert*innenrat für Integration 2022: 123). Alle baulichen Organisationsstrukturen, besonders im geförderten Bereich, sind grundsätzlich geeignet, die erwähnten sozialen und städtebaulichen Ziele zu fördern, wobei jene der Baugruppe besondere Chancen und Herausforderungen für die Adressat*innen birgt, die im Folgenden näher untersucht werden. Es erscheint naheliegend, dass die Vermittlung einer nachhaltigen und leistbaren Wohnung als Grundstein für die weitere

Integration in die Gesellschaft des Ankunftslands und die erfolgte Prävention von Wohnungslosigkeit als Bestandteil der Stadtplanung angesehen werden kann.

2.6 Wohnversorgung von geflüchteten Menschen durch Kooperationen von Housing First mit geförderten Baugruppenprojekten

Die nachhaltige Unterbringung von geflüchteten Menschen und die damit einhergehende Beschaffung von Wohnraum gilt als Herausforderung für die Soziale Arbeit. Durch Kooperationen von Baugruppen und sozialen Trägern können Sieger*innenprojekte aus Bauträgerwettbewerben ermöglichen, dass geflüchtete Menschen adäquaten Wohnraum erhalten und durch Kriterien wie Wohnen in Gemeinschaft bereits Netzwerke vorfinden, welche förderlich für die weitere Integration sein können.

Das Hauptinteresse der Masterarbeit liegt auf dem Teilbereich Dienstleistungen im Kontext Wohnen, mit Fokus auf Startwohnungen für die Zielgruppe, im Kontext Housing First bei Baugruppen-Projekten (mit Fokus auf Top-Down-Baugruppen).

Die unterschiedlichen Interessen der Stakeholder*innen sollen im empirischen Teil erhoben und evaluiert werden und in weiterer Folge sollen Bedarfe hinsichtlich aktueller und zukünftiger Kooperationsvereinbarungen abgeleitet werden. Die Rolle der Sozialen Arbeit kann von der Verankerung der sozialarbeiterischen Begleitung im Regelwohnbau bis hin zu eigenen vom Träger ausgehenden Konzepterstellungen von Bauträgerwettbewerben unterschiedlich ausgestaltet sein.

2.6.1 Bisherige Formen der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Baugruppen bzw. kollaborativen Wohnprojekten

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Herausforderung der Integration von Geflüchteten beschreibt die Initiative „Gemeinsam Bauen und Wohnen“ eine Lösung hinsichtlich gemeinschaftlicher Wohnprojekte: So sei es bereits seit langem „gängige Praxis, Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen“ (Leutgöb 2022: 3). Es ist bereits bei einigen kollaborativen Wohnprojekten in Wien und Umgebung mindestens seit den Balkankriegen 1992-1995 dokumentiert, dass geflüchtete Personen selbstorganisiert untergebracht werden. Kollaborative Wohnprojekte stellen insbesondere für die temporäre, als auch im Einzelfall längerfristige, Unterbringung von Geflüchteten Wohnraum zur Verfügung (Leutgöb/Peintner/Lang 2022: 5-6). Bis heute wird diese Unterstützung durch kollaborative Wohnprojekte meist selbstorganisiert und je nach individuellen Ressourcen und eigenem Ermessen aus Eigeninitiative bereitgestellt. Nach Einzug werden Geflüchtete im Rahmen

der Freiwilligkeit in unterschiedlichem Ausmaß und Intensität begleitet. Die Gründe bestehen vorwiegend aus solidarischen und karitativen Motiven und es wurde bisher selten, unter anderem aufgrund des fehlenden Auftrags, von sozialen Dienstleistungserstellenden begleitet (ebd.). Diese freiwillige Unterstützung erfolgt oft im Rahmen von Hilfestellungen bei der Bewältigung des Alltags und der anfänglichen Orientierung, wie z.B. bei Behördengängen. Ebenso erfolgt die Einbettung in eine Hausgemeinschaft bzw. Nachbarschaft. Dies fördert die Integration der Personen mit Fluchterfahrung und „entlastet gleichzeitig die öffentlichen Haushalte" (Leutgöb 2022: 3).

Wie eingangs erwähnt bestehen einige wenige Kooperationen von kollaborativen Wohnprojekten mit sozialen Trägern im Kontext Housing First mit geflüchteter Klientel. Es wird empfohlen, dass diese zukünftig „bereits zu Beginn eines Wohnprojekts in der Konzeptionsphase berücksichtigt werden sollen" (Leutgöb/Peintner/Lang 2022: 10).

Folgende Formen der Unterbringungsmöglichkeiten können unterschieden werden (in Anlehnung an Leutgöb/Peintner/Lang 2022: 5):

- *Temporäre bzw. Akute Wohnmodelle* (im Sinne eines Gästezimmers oder Notschlafstellen),
- *Übergangsunterkünfte*,
- *Start-Wohnungen* (dauerhaft eingerichtete Wohnungen mit begrenzter Aufenthaltsdauer),
- *Finalwohneinheiten*.

In Bezug auf Bauträgerwettbewerbe im Kontext Housing First handelt es sich um klassische Wohneinheiten, welche entweder eine begrenzte Aufenthaltsdauer oder die Möglichkeit einer Finalwohnung bieten.

Der Einstieg von sozialen Trägern kann auf unterschiedlichen Ebenen geschehen, so kann bereits zu Beginn in der Konzeptionsphase mitgestaltet werden, bis hin zur Begleitung von Gruppenbildungsprozessen, der Realisierungsphase und schlussendlich in der Bezugs- oder Alltagsphase. Diese unterschiedlichen Stadien bieten unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen.

Siegerprojekte aus Bauträgerwettbewerben, welche sich durch die konzeptionelle Planung hinsichtlich der Unterbringung und Integration von geflüchteten Personen in kollaborative Wohnprojekte (Top-Down/Bottom-Up) im Kontext Housing First auszeichnen, können

anhand des unterschiedlichen Integrationsanspruches klassifiziert werden, wie folgende Tabelle ersichtlich macht:

Integration / Inklusion von geflüchteten Menschen in kollaborative Wohnprojekte			
Projekt	Assemblage Niklas-Eslarn	OASE.inklusiv	Gartenheim
Bauort	Wien, 1220	Wien, 1220	Wien, 1220
Wohnungen	31 geförderte Wohnungen (davon 16 SMART)	81 geförderte Wohnungen (davon 27 SMART)	37 geförderte Wohnungen (davon 20 SMART)
Sozialer Träger - Housing First	Volkshilfe (5 Wohnungen)	neunerhaus / neunerimmo (10-15 Wohnungen)	Volkshilfe (5 Wohnungen)
Bauträger	Gartenheim	Neues Leben	Gartenheim
Bezug	Ab 2024	2021	Ab 2023
Zeitlicher Start des Integrationsanspruch	Konzeptionsphase	Gruppenbildungsphase	Bezugsphase

Tab. 2: Einordnung ausgewählter Baugruppenprojekte hinsichtlich des Integrationsanspruchs (eigene Darstellung)

Integration während Konzeptionsphase bedeutet, dass bereits zu Beginn Menschen mit Fluchterfahrung in die Planung miteinbezogen werden. Hierbei hebt sich das Projekt Assemblage Niklas-Eslarn Wien hervor (vgl. Sk Stadtplanung & Architektur o.J.). Anzumerken ist hier, dass Menschen mit Fluchterfahrung im Vorstand des Vereins und in der Planung mitwirken. Zukünftige Bewohner*innen mit Zugangskontext Housing First werden erst später in das Projekt integriert.

Integration während Gruppenbildungsphase bedeutet, dass geflüchtete Menschen (Zugang über Baugruppe oder Zugang über Housing First) während dem Gruppenbildungsprozess in eine Baugruppe integriert werden. In Tab. 2 wird dies am Beispiel der OASE.inklusiv dargestellt (vgl. wohnfonds_wien 2018).

Integration während Bezugsphase zeichnet sich dahingehend aus, als dass zukünftige Bewohner*innen mit Zugang Housing First erst knapp vor und nach der Bezugsphase einsteigen und in die Gruppe integriert werden können. Exemplarisch ist hier die Baugruppe Gartenheim anzuführen (vgl. wohnfonds_wien 2020c).

Es ergeben sich unterschiedliche Klassifikationsmöglichkeiten hinsichtlich der Beteiligung von Geflüchteten Menschen im Kontext Housing First. Diese unterschiedlichen Ansätze erfordern unterschiedliche Rahmenbedingungen und Zugangskontexte für Housing-First-Klient*innen. Anzumerken ist, dass Einteilungen obsolet werden können, wenn es im Prozess zu Veränderungen kommt.

2.6.2 Finanzierbarkeit

Studienergebnisse im Rahmen des MICOLL-Projekts (Leutgöb/Peintner/Lang 2022: 10) untermauern nicht nur den Bedarf an mehr „Beteiligung an der Finanzierung des Wohnraums für Geflüchtete durch die öffentliche Hand“, sondern auch einen Mehrbedarf hinsichtlich „staatliche[r], institutionell verankerte[r] Unterstützungsstruktur[en] als Anlaufstelle[n] für Beratung und bessere soziale Betreuung“. Bei den meisten selbstorganisierten Unterbringungen von Geflüchteten erfolgte die Finanzierung bisher zu unterschiedlichen Anteilen von Seiten der Baugruppe über Solidaritätsbeiträge (welche monatlich von Bewohner*innen eingezahlt werden), über Spenden (u.a. über Online-Kampagnen) und von Seiten der geflüchteten Menschen durch eigene Einkünfte aus Arbeit und staatlichen (Transfer-)Leistungen.

Im Folgenden soll beleuchtet werden, welche Finanzierungsmöglichkeiten für geflüchtete Personen im Kontext von geförderten Baugruppenprojekten möglich sind, um gegebenenfalls für die Wohnbedürfnisse erforderliches Kapital (wie zum Beispiel eine Kaution und/oder Finanzierungsbeitrag) zu akquirieren, um Zugang zu bestimmten Wohnformen zu erlangen.

Der Zugang zu und die Finanzierung von geeigneten geförderten und/oder privaten Wohnungen gestaltet sich als Hürde für geflüchtete Menschen. Denn auch bei kleinen Finanzierungsbeiträgen wie bei den von der Stadt Wien geförderten SMART-Wohnungen haben Adressat*innen oft aufgrund der Ausgangssituation, wie dem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen, größere Hürden diese vorab anzusparen als andere Marktteilnehmer*innen (vgl. Search and Shape 2022: 98-99).

Der Finanzierungsbeitrag von Wohnungen scheint für Asylberechtigte eine „unüberwindbare Hürde“ zu sein (Search and Shape 2022: 98-99). Eine ähnliche Herausforderung besteht in der Bereitstellung einer Kaution für eine Wohnung. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden unterschiedliche Strategien entwickelt, um hierbei unter anderem von Seiten sozialer Träger zu unterstützen. Finanzierungsmöglichkeiten lassen

sich in *Kreditvergabe, Ansparmodelle, Solidaritätsbeiträge durch Dritte* oder *experimentelle finanzielle Lösungsmodelle*, wie Kooperationen mit Privatunternehmen (vgl. Search and Shape 2022: 99), kategorisieren.

Diese Formen der Finanzierung ermöglichen es den Klient*innen eine Wohnung zu beziehen, die den Wohnbedürfnissen und finanziellen Ressourcen entspricht und dadurch langfristig sicheren Wohnraum darstellt.

2.6.3 Housing First als Kooperationspartner*in– am Beispiel der Volkshilfe Wien MoBeWo

Seit der Umstrukturierung des FSW 2022 (2.4.1) werden geflüchtete Klient*innen nicht mehr in spezifischen Schwerpunktprojekten, wie FLAT.works (Volkshilfe, 2016) betreut, sondern über Leistungen der MoBeWo – Housing First.

Die Zielsetzung liegt nach wie vor in der Wohnversorgung der betreuten Familien in Finalwohnungen, hauptsächlich im geförderten Wohnbau. Die Betreuung war vor der Umstrukturierung auf zwei Jahren bemessen und fokussierte sich darauf „eine nachhaltige Integration in das kulturelle und soziale Umfeld in Wien zu schaffen“ sowie „ihre persönliche Lebens- und Wohnsituation zu stabilisieren“ (ebd.). Im Fokus der sozialen Dienstleistungspalette hinsichtlich der sozialarbeiterischen Begleitung liegt immer noch der Bezug, die Einrichtung, Budgetberatung hinsichtlich Wohnens und Mieten, Begleitungen zu Behördengängen und Konfliktmanagement im Wohnumfeld, wie zum Beispiel die Vermittlung bei Konflikten in der Nachbarschaft (vgl. Volkshilfe Wien 2021; vgl. IBA, Search and Shape 2022: 23).

Die Voraussetzung für die Dienstleistung MoBeWo ist eine Förderbewilligung des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe (bzWo) sowie die Zuweisung zu MoBeWo der Volkshilfe Wien durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWo) (Volkshilfe 2023).

Hinsichtlich der Wohnungsakquise blickt die Volkshilfe auf langjährige Kooperationen mit Genossenschaften im geförderten Wohnbau zurück. In den letzten Jahren sind vermehrt Baugruppen-Projekte an die Volkshilfe herangetreten, um der Volkshilfe eine geförderte Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die Volkshilfe Wien steht in einem Kooperationsvorhaben mit ausgewählten Baugruppen. Darunter fallen die Baugruppe Gartenheim, 1220 oder auch Assemblage Niklas-Eslarn, 1220 Wien (2.6.1). Ausgehend von

diesen Vorhaben ergibt sich das Forschungsinteresse hinsichtlich der empirischen Auseinandersetzung, wie in Kapitel 1.1 geschildert wurde.

3. METHODISCHES VORGEHEN

Sozialforschung, qualitativ wie auch quantitativ, zeichnet sich grundsätzlich durch einen systematischen und methodisch begründeten Zugang aus. In Abgrenzung zur quantitativen Forschung erfolgt hier durch den Einsatz von qualitativen Methoden eine Fokussierung auf den Erkenntnisgewinn anhand von empirisch begründeten Sichtweisen, situationsspezifischen Aussagen und der Rekonstruktion von individuellen Perspektiven (vgl. Helfferich 2011: 21).

Im Fokus des Erkenntnisinteresses stehen soziale Zusammenhänge zwischen den involvierten Gruppen und die innere Struktur aus Sicht der Betroffenen (vgl. Lamnek 1995: 4). So sollen subjektive Lebenswelten aus einem praxisorientierten Zugang heraus erfasst werden (vgl. Hug/Poscheschnik 2015: 89).

Ein weiterer Grund für die Ausrichtung der methodischen Herangehensweise anhand eines qualitativen Forschungsansatzes ist, dass das Forschungsinteresse sich auf das Feld fokussiert und somit für die Methodenwahl ebenso grundlegend ist (vgl. Flick 2016: 27). Dem ist hinzuzufügen, dass sich die qualitative Forschung hinsichtlich der Zielsetzung der vorliegenden Forschungsarbeit eignet, insbesondere wurde sie aufgrund der Fokussierung auf die Sichtweisen der befragten Personen zur Analyse der Bedarfe und aufgrund des Innovationscharakters des Projekts ausgewählt.

Im Folgenden werden die Gütekriterien zur qualitativen Forschung beschrieben, sowie die Vor- und Nachteile der ausgewählten Instrumente ausgeführt.

3.1 Gütekriterien der qualitativen Sozialforschung

Grundlegend für die qualitative Forschung sind Gütekriterien, welche innerhalb des Forschungsprozesses stets aktiv berücksichtigt werden müssen. Es ist anzuführen, dass sich der sozialwissenschaftliche Diskurs hinsichtlich der Gütekriterien in der qualitativen Forschung heterogen zeigt und oftmals die Frage thematisiert, inwieweit Gütekriterien, wie *intersubjektive Nachvollziehbarkeit*, *Reliabilität* (Zuverlässigkeit), *Validität* (Gültigkeit) sowie *Forschung als Kommunikation und Interaktion zwischen Forscher und zu Erforschenden* auf qualitative Forschung anzuwenden sind (Mayring 2015: 123-126).

Empfohlen wird innerhalb der qualitativen Forschung unter anderem die *Intercoder-Reliabilität*, um der Problemstellung der unterschiedlichen Datenauswertung durch Wiederholung der Forschung zu begegnen. Dies erfolgt anhand mehrerer Personen, welche

am Kodierungsprozess teilnehmen und ihre jeweiligen Ergebnisse für dieselben Rohdaten vergleichen (Mayring 2015: 124). Da die einer Masterarbeit zugrundeliegende Forschung grundsätzlich eigenhändig erarbeitet werden muss, war diese Art der Sicherstellung von Intercoder-Reliabilität nicht möglich. Dennoch wurde Wert auf transparente Dokumentation des Forschungsprozesses sowie die Darstellung der Messinstrumente und Auswertungsmethoden gelegt (vgl. Steinke 2007: 324-325).

3.2 Zugang zum Feld, Rolle als Forscherin und der Forschungsprozess

Der Zugang zur Forschungsfrage selbst wurde durch das private und berufliche Interesse der Forschenden an dem Themenfeld begründet. Themengebiete rund um die nachhaltige Unterbringung von Geflüchteten und Integration im Wohnumfeld stehen aufgrund des beruflichen Hintergrunds in der Grundversorgung im Fokus der Forschenden. Da der untersuchte Zugang hinsichtlich der Wohnversorgung von Geflüchteten im Kontext Housing First und Baugruppen innerhalb von Bauträgerwettbewerben noch nicht lange in der Praxis verankert ist, wurde dieses Forschungsfeld ausgewählt, um sich mit der Frage nach gelingenden und hinderlichen Faktoren zu beschäftigen.

Der Zugang zum Feld wurde aufgrund des Interesses der Volkshilfe Wien im Bereich MoBeWo Housing First begründet. Diese steht in Kontakt mit der Fachhochschule Campus Wien und wurde durch die Masterarbeitsbetreuerin und FH-Prof.in Mag.a Astleitner identifiziert und als Forschungsthema eingebracht.

Die Erhebung fand zunächst anhand der Baugruppe Gartenheim statt, welche als Sieger*innenprojekt im Bauträgerwettbewerb hervorgegangen ist und ihre Ziele beschreibt als die „Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Wohnform, in der die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Generationen Berücksichtigung finden und in der nachhaltiges Leben, Dialog und Begegnung sowie Solidarität nach innen und außen stattfinden“ sollen (Gartenheim 2020a: 1).

Dieses Projekt befindet sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Arbeit in der Realisierungsphase (2.3.1). Fünf Wohnungen sollen im Kontext von Housing First im Sinne von Finalwohnungen für geflüchtete Familien, über die Volkshilfe Wien bereitgestellt werden, sobald diese bezugsbereit sind (Gartenheim 2023). Dieses Kooperationsvorhaben begann mit dem Vorgängerprojekt FLAT.works der Volkshilfe (2.6.3) und wurde nun mit der Umstrukturierung im Jahr 2022 von MoBeWo übernommen. Diese Wohnungen werden nach der Fertigstellung bezugsbereit sein. Anzuführen gilt es auch, dass diese Baugruppe

innerhalb einer größeren Struktur, der Genossenschaft Gartenheim sowie dem Verein Gartenheim, angesiedelt ist. Die Genossenschaft fungiert als Vermieterin gegenüber der Baugruppe sowie gegenüber der Volkshilfe Wien (Abb. 5).

In Wien werden Baugruppen und der geförderte Wohnbau üblicherweise von prozessbegleitenden und -gestaltenden Akteur*innen im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützt und begleitet. Bei der Baugruppe Gartenheim findet die Prozessbegleitung durch das RealityLab statt. Das RealityLab, in der Rechtsform eine GmbH, legt den Fokus in der Dienstleistung auf die Schaffung kommunikativer Räume, „in denen Wohn- und Lebensumgebungen gemeinsam gestaltet werden können" sowie auf die Unterstützung von Menschen mit dem Ziel, „ein Gefühl von sozialer Geborgenheit zu entwickeln und gleichzeitig an der Gesellschaft teilzuhaben und Verantwortung für ihre Umwelt zu übernehmen" (vgl. RealityLab o.J.: 1). Mit langjähriger Expertise begleitet das RealityLab anhand soziokratischer Methoden individuell Baugruppen (Top-Down/Bottom-up) durch die Phasen des Prozesses hindurch und fokussiert sich auf Partizipation, Selbstermächtigung und Soziokratie (ebd.).

Ein Vertreter des RealityLab ermöglichte den Zugang zu Planungstreffen der Baugruppe Gartenheim und fungierte in der Rolle als Gatekeeper. Durch dieses Engagement wurde das Interesse der Forschenden auf das europäische Forschungsprojekt MICOLL- *Migration And Housing, Meeting refugees' housing needs through collaborative housing programmes*" gelenkt und es konnte bei weiteren Veranstaltungen mehr Expert*innenwissen gewonnen werden.

Der erste Termin zu einem *International Exchange* der Forschungsergebnisse fand online am 26.1.2022 via Zoom Meetings statt und ermöglichte die Identifikation von Expert*innen, welche in späterer Folge für Interviews gewonnen werden konnten (MICOLL 2022).

Der zweite Termin *Gemeinschaftliche Wohnprojekte als Integrationsmotor - Herausforderungen und Potenziale von Nachbarschaftsinitiativen mit Geflüchteten* wurde im Rahmen der Ausstellung *IBA_Wien 2022 - Neues soziales Wohnen* in den Räumlichkeiten der IBA, in der Nordwestbahnstraße 16, 1020 (IBA Wien 2022a) im Rahmen der Feldforschung beforscht. Vor Ort konnten informelle und explorative Interviews geführt sowie weitere wesentliche Akteur*innen identifiziert werden. Dadurch ergab sich eine Verbreiterung des Fokus vom Spezialfall der Baugruppe Gartenheim hin zu

Wohnversorgung von Geflüchteten in kollaborativen Wohnprojekten mit Fokus auf Baugruppenprojekten im Rahmen des Bauträgerwettbewerbs der Stadt Wien.

Eine Veranstaltung des RealityLab wurde im Rahmen der IBA Wien *Wir feiern das "Gemeinschaffen" in der Nachbarschaft: Filmpräsentation mit Feier*, am 30.06.22 (IBA Wien 2022b) beforscht. Diese Veranstaltung bot die Gelegenheit zum Austausch im Feld. Informelle Gespräche mit Baugruppenteilnehmer*innen und Akteur*innen aus diversen Disziplinen, wie Architektur, Design und Soziologie ermöglichten mehr Einblicke und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, um die Forschungsarbeit weiter auszubauen.

Ein Gruppeninterview wurde von der Forschenden bezüglich der Baugruppe Gartenheim im August 2022 organisiert, jedoch wurde dieses aufgrund von zu wenig Teilnehmenden und damit einhergehenden Bedenken bezüglich der Gewährleistung des Datenschutzes der Beteiligten nicht verwendet. Weitere Versuche das Gruppeninterview zu wiederholen waren nicht erfolgreich.

Wie Atteslander (2010: 4) beschreibt, ist das wesentliche Element des Forschungsprozesses die „systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen“. Ein Forschungsprozess ist maßgeblich von den theoretischen Annahmen, der Beschaffenheit der sozialen Realität sowie den vorhandenen Ressourcen beeinflusst (vgl.: ebd. 5). Aufgrund der zeitlichen Ressourcen im Rahmen der Masterarbeit sowie der Dichte an bereits bestehenden Daten wurden keine weiteres Gruppeninterview durchgeführt, sondern sich auf weitere Expert*innen fokussiert, um sich dem neuen Forschungsinteresses zu widmen.

Der wissenschaftliche Fokus verschob sich im Verlauf der Forschung weg vom Einzelfall, also den zukünftigen Bewohner*innen des Gartenheims, und hin zu einer Auseinandersetzung auf Expert*innen-Ebene hinsichtlich Kooperationen von sozialen Trägern und Baugruppen im Kontext Wohnversorgung von Geflüchteten.

3.3 Instrumente der qualitativen Forschung

Die qualitative Sozialforschung kennt zahlreiche Instrumente bzw. Methoden. Für das Erkenntnisinteresse der Forschungsarbeit wird ein Methoden-Mix gewählt. Im Fokus liegen hier folgende Instrumente: Beobachtung, Expert*inneninterviews und problemzentrierte Interviews. Diese sollen im Anschluss hinsichtlich der Eignung geprüft werden.

So wird die Auswahl der für das Forschungsinteresse geeigneten Instrumente begründet und hinsichtlich der Forschungsziele der Masterarbeit evaluiert und argumentiert.

3.3.1 Beobachtung als Forschungsinstrument

Beobachtung in der Sozialforschung wird als „das direkte, unmittelbare Registrieren der für einen Forschungszusammenhang relevanten Sachverhalte“ (Häder 2010: 300) beschrieben. Innerhalb der Forschung bedeutet dies, die beobachtende Rolle einzunehmen und diese Beobachtungen zu protokollieren.

Als vorteilhaft kann angeführt werden, dass Beobachtungen im Gegensatz zu Befragungen als unverfälschter gelten. Dies lässt sich auf den verringerten Einfluss des*der Forschenden auf die Qualität zurückzuführen, im Sinne der Vermeidung eines Interviewеffekts sowie der Reduktion von Selbstdarstellungsmöglichkeiten von Seiten der Beobachteten. Dem ist anzufügen, dass sich Beobachtungen auch dafür eignen, Begleitumstände, wie Mimik und Gestik, sichtbar zu machen. Beobachtungen eignen sich zur systematischen Erfassung von bisher unbekannten Phänomenen (vgl. Häder 2010: 302).

3.3.2 Expert*inneninterview

Einer Person wird die Expert*innenrolle zugeschrieben, wenn diese hinsichtlich des Forschungsgegenstands über Spezialwissen, welches nicht für alle zugänglich ist, verfügt (vgl. Blatter et al. 2018: 54) und sich durch besondere Expertise auszeichnet (vgl. Hug/Poscheschnik 2015: 101). Somit handelt es sich um Personen, die über ein bestimmtes Fach- oder Rollenwissen verfügen oder denen dieses Wissen zugeschrieben wird (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 118-119).

Liebold und Trinczek (2009: 33-34) beschreiben in weiterer Folge Expert*innen als Personen, welche eine „institutionalisierte Kompetenz zur sozialen Konstruktion von Wirklichkeit im forschungsrelevanten Feld“ innehalten. Im Fokus steht ein explorativer Informationsgewinn (vgl. Kruse 2015: 166-168) und die Erhebung und wissenschaftliche Aufbereitung von Expert*innenwissen (vgl. Gläser/Laudel 2010: 13).

Die Gesprächsführung erfolgt leitfadengerecht, um eine thematische Eingrenzung und „Konzentration auf das funktionsbedingte Sonderwissen“ zu erreichen. Dennoch bestehen „Freiräume für die spezifische Sichtweise des Experten und unerwartete Themendimensionierungen“ (Lamnek/Krell 2016: 690). Dies erscheint als eine gute Ausgangsbasis für die Forschungsarbeit. Interviewfragen sollen grundsätzlich offen und fokussiert gestellt werden, um die Sichtweise und Einschätzung der Expert*in zu erheben. Ziel ist es, eine offene Atmosphäre zu schaffen sowie als Autorin selbst als möglichst neutrale Zuhörerin aufzutreten (vgl. Moser 89-90).

Es gibt unterschiedliche Anwendungsbereiche von Expert*inneninterviews, im vorliegenden Fall sollen diese Bestandteile eines Methoden-Mix sein, um das Untersuchungsfeld anhand des Wissens der ausgewählten Expert*innen thematisch zu strukturieren (Lamnek/ Krell 2016: 688).

So wurde ebenso, um Erkenntnisse zur Erstellung des Leitfadens des problemzentrierten Interviews zu gewinnen, die Methode des Expert*inneninterviews ausgewählt, um vorab gestellte Hypothesen aus dem Vorwissen der Autorin, einerseits aus der Literaturrecherche, andererseits aus dem beruflichen Hintergrund, zu prüfen und somit spezifische Kenntnisse rund um die Themenstellung zu erlangen.

Des Weiteren liegen die Vorzüge des Expert*inneninterviews mitunter darin, dass Expert*innen oftmals daran gewöhnt sind, ihr Wissen aus der eigenen Perspektive heraus zu erläutern (Lamnek/Krell 2016: 690).

Zudem eignet sich ein Expert*inneninterview besonders im vorliegenden Fall, um Spezialwissen zu erlangen, da bisher wenig Literatur zu dem zu beforschenden Phänomen vorhanden ist.

Nachteilig kann die „begrenzte Validität und Generalisierung der Ergebnisse resultieren“. Auch die „Gefahr des Misslingens“ aufgrund spezifischer Steuerungsprobleme von Seiten der Interviewerin (Lamnek/Krell 2016: 690) muss eingeräumt werden. Diese Nachteile werden im Forschungsprozess aktiv und kritisch reflektiert und gegebenenfalls transparent gemacht.

3.4 Auswahl der Interviewpartner*innen (Sampling)

Innerhalb der empirischen Sozialforschung wird der Begriff des *Samplings* verwendet, um das Auswahlverfahren von untersuchten Personen, Fällen oder Phänomenen zu beschreiben. Die Untersuchung erfolgt in einem definierten Zeitraum zu einem ausgewählten Thema (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 178).

Anzumerken ist, dass sich die Größe der zu beforschenden Grundgesamtheit nicht im Vorfeld bestimmen lässt, sondern durch die Themenauswahl und durch die Untersuchungsart beeinflusst wird.

Das Ziel bei der Wahl der Stichprobengröße ist es, eine theoretische Sättigung zu erreichen. Ebenso ausschlaggebend dafür ist der Rahmen der Forschung, beziehungsweise der Kontext (vgl. ebd.: 186-187).

Aufgrund des Zugangs zum Feld durch einen Vertreter der Prozessbegleitung des RealityLab konnten wesentliche Akteur*innen der Baugruppenszene und relevante Veranstaltungen für die weitere Vernetzung identifiziert werden. Während der Teilnahme an Veranstaltungen des transdisziplinären und internationalen EU-Projekts *MICOLL - Migration and housing: meeting refugees' housing needs through collaborative housing programmes* (MICOLL 2022), wie der Präsentation zum Thema *Gemeinschaftliche Wohnprojekte als Integrationsmotor* (IBA Wien 2022a) und *Wir feiern das Gemeinschaffen in der Nachbarschaft* (vgl. IBA Wien 2022b) der IBA Wien, konnten wesentliche Akteur*innen identifiziert werden, welche als Expert*innen in Bezug auf das Forschungsinteresse klassifiziert wurden. Diesen Personen kann der Expert*innenstatus auf jeweils unterschiedlichen Ebenen (langjährige Erfahrung, Lehre, Forschung) zugeschrieben werden. Ebenso bot die Interessensvertretung Initiative Gemeinsam Bauen und Wohnen (INIGBW o.J.b) sich als Plattform der Vernetzung und des Wissenstransfers hinsichtlich gemeinschaftlichen Bauens und Wohnens an, um weitere Akteur*innen zu identifizieren und Literatur zu erheben.

Das Sampling hinsichtlich der Perspektive der Sozialen Arbeit hat sich klar am Expert*innenwissen orientiert. Der Kontakt zu den befragten Personen wurde hauptsächlich in einem spezifischen Sozialen Träger mit der Dienstleistung Housing First durch einen Bereichsleiter als Gatekeeper gelegt. Hier stand vor allem persönliche Erfahrungswerte der Interviewpartner*innen mit Baugruppen und das Erfahrungswissen hinsichtlich der Vermittlung und Nachbetreuung von Klient*innen mit Fluchterfahrung im Kontext von Housing First im Mittelpunkt.

3.4.1 Auflistung der Interviewpartner*innen

Es ließen sich relevante Akteur*innen identifizieren und es konnten somit Vertreter*innen der folgenden Teilbereiche interviewt werden: Initiative Gemeinsam Bauen und Wohnen, Wissenschaft, Soziale Arbeit (Bereichsleitung, Stabstelle IMMO, Peer-Beratung, Sozialarbeit) und Organisations- und Projektentwicklung interkultureller Baugruppenprojekten.

Die Interviews wurden in chronologischer Reihenfolge nummeriert und die Personen durchgängig als Interviewpartner*in (I) bezeichnet.

Es wurden alle Interviewpartner*innen grundsätzlich anonymisiert und nach dem Zugang zum Forschungsfeld sowie der Art der Expertise beschrieben. Davon ausgenommen sind

Personen, welche aufgrund des wissenschaftlichen Expert*innenstatus hinsichtlich der eigenen Funktion und Forschung namentlich genannt werden (siehe Tab. 3).

Das erhobene Datenmaterial wurde im Anschluss an die Transkription offen kodiert (Breidenstein et al. 2015: 124) und nach Themen geordnet.

Das Auswertungsverfahren erfolgte über die Programme Microsoft Word und Microsoft Excel. Die Themenkategorien wurden anhand einer Tabelle strukturiert und die jeweiligen Subkategorien zugeordnet.

Auflistung der Interviewpartner*innen				
Bezeichnung	*Zugang*	*Datum*	*Dauer*	*Art der Expertise*
I1	Initiative Gemeinsam Bauen und Wohnen	29.06.22	01:04	Baugruppe/ Vertretung
I2	MICOLL Projekt: Dr. Richard Lang	27.07.22	01:17	Lehre/ Wissenschaft
I3a/I3b	MOBEWO: Bereichsleitung und IMMO Stabstelle	11.07.22	01:35	Sozialarbeit/ Leitung/ Stabstelle IMMO
I4	MOBEWO: Peer-Beratung	08.09.22	00:56	Sozialarbeit/ Peer-Beratung
I5	MOBEWO: Sozialarbeit	12.09.22	01:17	Sozialarbeit/ Baugruppe (privater Kontext)
I6	Organisations-entwicklerin und Prozessbegleitung: Dr.in Mag.a Schaffar	22.12.22	01:01	Prozessbegleitung (u.a. Baugruppen)/ Lehre und Wissenschaft
I7	Sozialer Träger - SoWo - Housing First: Projektleitung	10.01.23	00:33	Projektentwicklung (Baugruppenprojekt im Kontext Housing First und Geflüchtete)

Tab. 3: Auflistung der Interviewpartner*innen (eigene Darstellung)

Der Begriff der Kategorie ist folgendermaßen zu verstehen:

> Diese Kategorien werden in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt, durch Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und während der Analyse überarbeitet und rücküberprüft (Mayring 2015: 61).

Die erstellten Transkripte wurden nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse analysiert, reduziert und schlussendlich ein Kategoriensystem erstellt. Anhand dieser Kategorien wurden die Ergebnisse der Forschung und exemplarische Aussagen einander zugeordnet. Darauf aufbauend befindet sich der Ergebnisteil der Forschung in Kapitel 4.

3.4.2 Durchführung und Transkription der Interviews

Die Interviews wurden leitfadengestützt durchgeführt. Die Leitfäden wurden zu einem Leitfaden mit den wesentlichen Schwerpunkten konsolidiert und befinden sich im Anhang (siehe Anhang: Leitfaden Expert*innen-Interview). Je nach Expert*in wurde der Fokus unterschiedlich gelegt und um Fragen erweitert. Die Aufzeichnung erfolgte entweder mittels Smartphone vor Ort oder durch die Aufnahmefunktion der Konferenzsoftware Zoom Meetings. Die Interviewleitfäden wurden anhand eines Pre-Tests geprüft und angepasst. Die Erhebungsphase fand von Mai bis Jänner 2023 statt.

Die Interviews fanden großteils in den jeweiligen Büroräumlichkeiten der Expert*innen statt. War dies nicht möglich, wurden diese online via Zoom Meetings durchgeführt und aufgezeichnet. Die Expert*innen wurden hauptsächlich in Wien interviewt, mit Ausnahme einer Expertin (I1), welche in Niederösterreich lebt und arbeitet. Die Interviews wurden bis auf eine Ausnahme alle im Einzelsetting durchgeführt. In einem Interview (I3), wurden zwei Personen gleichzeitig interviewt, und anhand der Personen in I3a und I3b geteilt. Hier ergaben sich Synergieeffekte aufgrund der ähnlichen Rollen und Aufgaben innerhalb des Arbeitsbereiches.

Das längste Interview dauerte 1 Stunde und 35 min. Das kürzeste Interview 33 Minuten. Die durchschnittliche Dauer lag bei rund 1 Stunde und 6 Minuten.

Die Transkription wurde von der Forscherin selbst durchgeführt und erfolgte daher manuell. Die Transkripte wurden sprachlich bereinigt. Unter anderem wurde fallweise eine Übersetzung von Dialektworten in Standardsprache vorgenommen. Themenbereiche aus den Interviews, welche abseits des Forschungsinteresses standen, wurden nicht transkribiert, diese Passagen wurden in den Transkripten gekennzeichnet. Es wurden weiters Denkpausen über drei Sekunden sowie Veränderungen im Umfeld festgehalten.

3.5 Auswertungsverfahren: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die erhobenen Daten werden anhand der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010/ 2015) ausgewertet. Dieses Auswertungsverfahren ermöglicht eine systematische Analyse des Datenmaterials durch eigens entwickelte Kategoriensysteme. Diese Kategorien werden

theoriegeleitet am Material ausgearbeitet. Die Auswertung stellt daher eine „qualitativ orientierte kategoriengeleitete Textanalyse“ dar (Mayring/ Fenzl 2014: 544). Die Zuordnung dieser Kategoriensysteme erfolgt „streng regelgeleitet“ (ebd. 545). Im Speziellen wurde die zusammenfassende Inhaltsanalyse ausgewählt. Durch die Anwendung einer induktiven Kategorienbildung werden Hauptkategorien gebildet. Diese bilden die Grundstruktur der Auswertungsergebnisse im folgenden Kapitel 4.

4. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Auf Basis der durchgeführten Interviews werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der Erhebung dargestellt. Die Interviewpartner*innen werden chronologisch mit I1 bis I7 bezeichnet (Abb. 6), unabhängig davon, ob eine Anonymisierung erfolgte oder nicht.

Wie bereits in vorherigen Kapiteln dargelegt, handelt es sich um ein methodisches Vorgehen rund um deduktive Kategorienbildung. Während der Auswertung wurden durch Rückkopplungsschleifen weitere Kategorien induktiv gebildet sowie aufgrund von inhaltlichen Überschneidungen bestehende Kategorien unter Hauptkategorien zusammengeführt.

Im Folgenden wird sich anhand der Kategorien mit Erwartungen der unterschiedlichen Stakeholder*innen auseinandergesetzt und diese miteinander kontrastiert. Daraufhin wird näher auf die erwarteten Chancen und Potentiale, Herausforderungen und Grenzen sowie Bedarfe hinsichtlich Kooperationen von sozialen Trägern im Handlungsfeld und kollaborativen Wohnprojekten in Bezug auf die Unterbringung von Geflüchteten eingegangen. Diese von Zitaten untermauerten Ergebnisse werden im Kontext des theoretischen Diskurses analysiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine vergleichende Analyse der Ergebnisse mit bereits durchgeführten Studien nicht erfolgt. Da die erhobenen qualitativen Daten per se nicht repräsentativ sind, ist ein direkter Vergleich nicht möglich. Dennoch können Tendenzen beobachtet und beschrieben werden. Dem sei hinzuzufügen, dass das Forschungsfeld im Speziellen erst im Anfangsstadium steht und somit wenig Studien und damit einhergehend kaum Daten zu diesem Phänomen (1.2) vorhanden sind.

Zudem werden im Folgenden die Kategorien nach der Häufigkeit und Intensität der Aussagen gewichtet. Wird sich im weiteren Verlauf der Diskussion der Ergebnisse auf Mehrheiten bezogen, so ist gemeint, dass eine Aussage sich auf mehr als die Hälfte der Befragten, also 4 oder mehr Personen bezieht.

Das Kapitel endet mit einer Diskussion der Ergebnisse, der Hypothesenbildung und der Beschäftigung mit der Rolle der Sozialen Arbeit.

4.1 Bestandsaufnahme der Interessensgruppen

Innerhalb des Feldes finden sich unterschiedliche Interessensgruppen und Stakeholder*innen. So ergeben sich unterschiedliche Rollen und Aufgaben für die jeweiligen Gruppen.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Stakeholder*innen im Forschungsfeld:

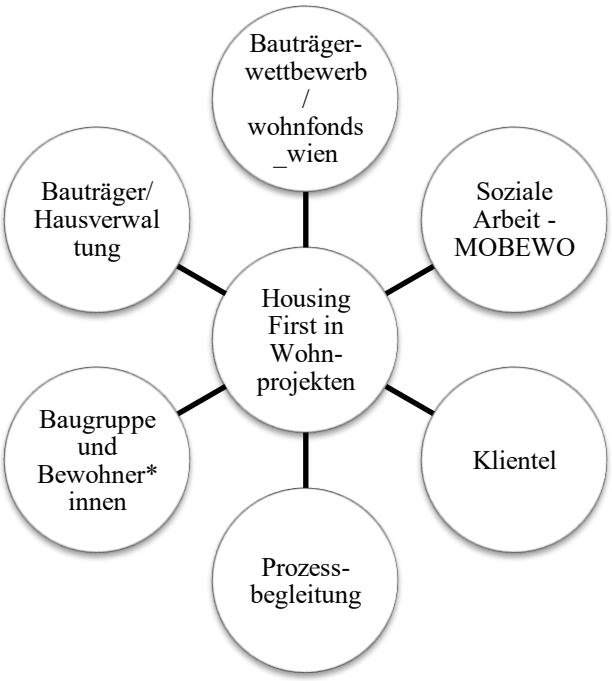

Abb. 10: Darstellung der Stakeholder*innen im Forschungsfeld (eigene Darstellung)

Aus den Interviews ergeben sich unterschiedliche Rollen und Erwartungshaltungen in Bezug auf Stakeholder*innen aus Expert*innensicht. Expert*innen wurden anhand der spezifischen Expertise in den Bereichen Baugruppen und kollaboratives Wohnen, aus einem bestehenden MICOLL-Forschungsprojekt zur Integration von geflüchteten Personen in Baugruppen, aus Stakeholder*innen der Sozialen Arbeit sowie aus der Organisationsentwicklung gewählt, um sich den im Laufe des Forschungsprozesses identifizierten und ausgewählten Interessensgruppen zu widmen und diese voneinander hinsichtlich potentielle Aufgaben und Verantwortungsbereiche abzugrenzen.

4.1.1 Die Ebene von Baugruppen

Baugruppen stellen bereits seit einigen Jahrzehnten Wohnungen für geflüchtete Menschen bereit, welche bereits in der Planung mit diesem Zweck konzipiert werden (vgl. I1: 130-132; I1 139-143). Oftmals bewegen sich Klient*innen innerhalb eines Gaststatus mit der Option auf Partizipation, wenn die Wohnung von einer sozialen Organisation angemietet

wurde und auf eine gewisse Zeit befristet ist (vgl. I1: 480-501). Aufgrund der Wohnbauförderung der Stadt Wien soll leistbares Wohnen im Sinne einer Finalwohnung für die Zielgruppe ermöglicht werden (vgl. I2: 467-470).

Aufgrund des Vorhabens, mit einem Träger der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Wohnversorgung von geflüchteten Klient*innen zu kooperieren, wird dieses gesellschaftliche Engagement aus Sicht der Sozialen Arbeit als konstruktive Basis für die Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit erachtet (vgl. I3b: 425-428). Es besteht zudem die Erwartung von Seiten der Sozialen Arbeit, dass die Gefahr von Nachbarschaftsproblemen aufgrund Diskriminierung der Klientel aufgrund des Geflüchteten-Status im Gegensatz zum Regelwohnbau geringer ist, da Bewohner*innen aufgrund des Konzepts sich diese Wohnform aussuchen können (vgl. I3b: 1300-1304; I5: 662-666).

4.1.2 Ebene der Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung nimmt hinsichtlich der Gruppenbildung und einhergehenden Etablierung demokratischer Prozesse und Zusammenarbeitsformen eine wesentliche Rolle innerhalb von geplanten Kooperationen zwischen Baugruppen und Sozialen Trägern ein. Ihre Aufgaben bestehen unter anderem im Moderieren und Gestalten von gruppenbildenden Prozessen (vgl. I3b: 872-884) und im Besiedelungsmanagement, wo ihre Expertise aus Raumplanung, Architektur, Soziologie, uvm. sowie aus Erfahrungswissen eingebracht wird. Sie gestalten den Rahmen zur (meist soziokratischen) Selbstorganisation, indem der Aufbau von eigenen Regeln und Strukturen aus der Gruppe selbst heraus unterstützt wird und das Gruppenzugehörigkeitsgefühl gestärkt wird (vgl. I2: 404-408; I2: 448-450; I6: 414-431).

Es wird betont, dass die Prozessbegleitung in Bezug auf die Integration von geflüchteten Personen in die Baugruppe eine wesentliche Rolle einnimmt (vgl. I3a: 895-898; I3b: 872-884; I3b: 904-907; I6: 353-370).

4.1.3 Ebene des Bauträgers

Mit Anbietern aus dem Wohnungsmarkt (darunter fallen Bauträger, Genossenschaften, Gemeindewohnungen Wien, uvm.) ergibt sich ein Mietverhältnis zwischen der Sozialen Arbeit und den Vermietenden. Die Soziale Arbeit tritt in der Rolle als Hauptmieter*in auf, entweder permanent im Sinne von Übergangswohnungen oder Klient*innen übernehmen nach einem bestimmten Zeitraum den Mietvertrag. Dies zeigte sich bisher als besonders nachhaltig in der Wohnungssicherung und in der Zufriedenheit der Vermietenden (vgl. I5:

61-83). Bei Baugruppen nach dem Top-Down-Verfahren haben Bauträger eine wesentliche Rolle in der konzeptionellen Ausgestaltung, sind aber im Vergleich zum Regelwohnbau weniger stark verwaltend tätig, da die Gruppe hier Aufgaben übernehmen soll. So gilt der Bauträger nicht als erste Konfliktlösungsinstanz für die Soziale Arbeit bei Beschwerden im Wohnumfeld sondern die Gruppe selbst (vgl. I3a: 909-919; I3b: 922-932).

4.1.4 Ebene der Sozialarbeit

Hauptauftrag der Sozialen Arbeit im Kontext Housing First Wohnen ist adäquates Wohnen langfristig und nachhaltig für die Zielgruppen zu ermöglichen (vgl. I3a: 101-106). Daraus ergeben sich unterschiedliche potenzielle Aufgabenbereiche: In der Betreuungsarbeit sind Sozialarbeiter*innen für die Klient*innen und deren Zielerreichung hinsichtlich Wohnungssicherung und Integration zuständig. Die Nachbarschaft wird im sozialräumlichen Sinn im Bedarfsfall mitbeachtet, das bedeutet, die Soziale Arbeit wird nur aktiv, wenn Konflikte durch die Klientel an die Sozialarbeit herangetragen werden (vgl. I5: 911-924). Sozialarbeiterische Dienstleistungen, wie die bedarfsorientierte Betreuung und bedarfsgerechte Vermittlung werden innerhalb des eigenen Auftrags der Klientel angeboten, die Betreuung erfolgt auf freiwilliger Basis (vgl. I3a: 506-518).

Da die Rahmenbedingungen sich durch den FSW und vorgegebenen Arbeitsprinzipien von Housing First ergeben, besteht keine Betreuungsverpflichtung, die an das Wohnen geknüpft ist (vgl. I3a: 143-153; I3a: 940-944; I5: 124). Das Angebot ist somit freiwillig von den Klient*innen anzunehmen und kann nach Bezug der Wohnung auch abgelehnt werden (vgl. I3a: 143-153; I5: 170-180). Es gilt ebenso klar zu definieren, dass die Betreuungsverpflichtung nicht für andere Baugruppemitglieder gilt. Es gibt keinen bestehenden Auftrag, keine einhergehende Weisung und dadurch keine Kapazitäten, welche dafür abseits der klassischen Dienstleistung vorgesehen sind (vgl. I3a/3b: 957-966). Somit ist die Sozialarbeit den eigenen Arbeitsprinzipien verpflichtet und kann nicht als „verlängerter Arm“ der Baugruppe oder des Bauträgers gesehen werden (ebd.). Die Gruppe oder die vermietende Partei kann sich mit Informationen hinsichtlich der Klientel melden und Informationen bezüglich der Wohnsituation weitergeben, die Soziale Arbeit handelt aber aufgrund der Bedarfsorientierung stets im Auftrag der Klientel (ebd.). Betont wird auch der Grundsatz der kritischen Parteilichkeit gegenüber der Klientel, bei einem Konflikt im näheren sozialen Umfeld wird der Klientel Unterstützung angeboten, bei der Konflikt- oder Problemlösung zu begleiten, aber diese muss auch einen Bedarf an Unterstützung benennen (vgl. ebd.).

4.1.5 Klient*innen

Klient*innen der Mobilen Wohnbetreuung – Housing First mit Fluchterfahrung werden meist direkt aus der Grundversorgungseinrichtung oder einer Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe über das Beratungszentrum BeZwo den Sozialen Trägern zugewiesen und es besteht akuter Wohnbedarf (vgl. I3a: 462-469, I6: 255-247).

Innerhalb der Zielgruppe der geflüchteten Familien bietet der familiäre Rückhalt eine wesentliche Ressource für die Stabilisierung der Personen sowie für die psychische Gesundheit, Resilienz und das Wohlbefinden (vgl. I5: 230-234; I5: 243-245; I5: 258-278).

Klient*innen sind mit dem hiesigen Wohnungsmarkt meist wenig vertraut. Dieses Informationsungleichgewicht sowie die Unmittelbarkeit des Wohnbedarfs können zu Ungunsten der Klient*innen ausgenutzt werden und unter anderem zu prekären, illegalen, schlecht abgesicherten oder inadäquaten Untermietsverhältnissen führen. Aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt und dem hohen Bedarf in der Sozialen Arbeit beginnt mit dem Assessment in der Betreuung meist erst die Wohnungssuche (vgl. I2: 397-401; I3a: 118-128). Die Kapazitäten an zu vergebenden Wohnungen sind begrenzt und eine angebotene Wohnung kann daher nur aufgrund eines nachhaltigen Grundes abgelehnt werden (vgl. I5: 565-568). Es gilt für alle Beteiligten dieses Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und akutem Wohnbedarf wahrzunehmen. Werden also klar gemeinschaftsorientierte Wohnangebote präsentiert, sollen diese anhand der einhergehenden Aufgaben und Angebote, wie der Mitbestimmung und dem einhergehenden zeitlichen Aufwand realitätsnah kommuniziert werden (vgl. I7: 51-55).

Es ist davon auszugehen, dass im Gegensatz zu den ursprünglichen Baugruppenmitgliedern, Klient*innen aus der Grundversorgung sich weniger bewusst dafür entscheiden, in eine partizipativ organisierte Wohnform zu ziehen, sondern den Fokus mehr auf die Wohnversorgung als auf die Gemeinschaft legen (vgl. I1: 653-659; I6: 244-247; I7:263-264).

4.1.6 Fonds Soziales Wien

Gegenüber dem FSW ist die Soziale Arbeit verpflichtet dem Betreuungsauftrag im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung und den klar definierten Dienstleistung MoBeWo und SoWo (2.4.3) nachzugehen und die Kund*innen des FSW in geeignete Wohnungen zu vermitteln, welche die Versorgung mit Wohnraum nachhaltig sicherstellen. Die Zuweisungen erfolgen üblicherweise über das Beratungszentrum der Wohnungslosenhilfe (I5: 170-180; I7: 74).

Die Betreuungsdauer wird zunächst auf sechs Monate gewährt und kann im begründeten Bedarfsfall verlängert werden (vgl. I3a: 157-168; I7: 124-127).

4.2 Wahrnehmungen von Chancen und Potentialen

Es wurde in den Interviews eine Vielzahl von unterschiedlichen Chancen und Potentialen genannt, die Gewichtung lag mehr auf der positiven Wirkung für die Klient*innen der Sozialen Arbeit. Darunter fallen die Akquise von adäquaten Wohnungen und Ausstattung im Wohnumfeld (4.2.1) sowie die Integrationsförderung durch Gemeinschaft (4.2.2). Das anschließende Unterkapitel Unterstützungsnetzwerke im Wohnumfeld (4.2.3) widmet sich der Wirkung für die gesamte Bewohner*innenschaft. Das Unterkapitel Soziale Ziele der Baugruppe (4.2.4) präsentiert die Chancen und Potentiale hinsichtlich der Baugruppe als Ganzes.

4.2.1 Akquise von adäquaten Wohnungen

Die Erhebung zeigt die mehrheitliche Wahrnehmung eines Potentials seitens der Interviewpartner*innen für die Soziale Arbeit und die Klientel, die Bereitstellung von adäquatem Wohnraum mitsamt qualitativ hochwertiger Ausstattung zu ermöglichen und dadurch mehr Möglichkeiten für Housing First-Klient*innen zu schaffen (vgl. I1: 653-659; I2: 397-401; I3a: 118-128; I5: 565-568; I6: 244-247; I6: 249-252). Architektonische und raumplanerische Aspekte eines Wohnprojektes werden als Benefit für geflüchtete Menschen erachtet, da die im Vergleich zu privatem Wohnraum im gleichen Preissegment qualitativ sehr hochwertige Ausstattung in der Wohnumgebung, sowie der Zugang zu Gemeinschaftsflächen eine höhere Lebensqualität und zusätzliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet (vgl. I2: 533-537). Aufgrund dessen ist eine aktive Nutzung der gemeinschaftlichen Räume zu erwarten (vgl. I3a: 689-692; I5: 764-765), vor allem für Kinder entsteht das Potential im Zugang von designierten Spielräumen, welche in der Planung von Baugruppen häufig vorgesehen werden und für die gesamte Bewohner*innenschaft als Mehrwert erachtet werden (vgl. I3a: 689-692; I3a: 701-703; I3b: 621-625; I5: 447-451).

4.2.2 Integrationsförderung durch Gemeinschaft

Häufig wurden die Vorteile von Housing First in Baugruppenprojekten in der Gemeinschaft, also dem Vorhandensein von Netzwerken hinsichtlich der Förderung der Integration von geflüchteten Menschen genannt (vgl. I1: 244-252; I2: 84-87; I2: 258-532; I3a: 343-350; I5: 417-421):

> Dadurch, dass diese Projekte generell auf sozialen Zusammenhalt, Gemeinschaft, Interaktion abzielen (…) [ergibt sich] die Chance, da eben Netzwerk Zugang zu bekommen. Ja, Unterstützungszugang der im Regel-Wohnbau jetzt nicht so gegeben wäre. (I2: 116-122)

Die Aufnahme in eine Gemeinschaft und damit einhergehende Integrationsmöglichkeiten in die Gesamtgesellschaft werden als besonders wertvoll erachtet, den Klient*innen über die Wohnsituation schnell Zugang zur Mehrheitsgesellschaft zu vermitteln:

> Der Riesenvorteil liegt genau im Reinkommen in die Gesellschaft, im Ankommen und Kontakte knüpfen mit Österreicher*innen. Das geht in einer Baugruppe quasi automatisch, weil es ja von Anfang an konzeptualisiert ist, dass das Mitmachen erwünscht ist. (I5: 417-421)

Durch den Fokus auf soziale Durchmischung der Bewohner*innenschaft wird ein Austausch und die Netzwerkbildung unter Personengruppen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen ermöglicht (vgl. I3b: 621-625):

> Also das kann ein Riesenvorteil sein, dass sie dann einfach ein Netzwerk finden. Das sie auch aktiv unterstützen kann, weil sie dort eben plötzlich Teil einer Gruppe sind und nicht eben nur Teil der eigenen Community sind, sondern eben auch einer Gruppe, die sie sonst, wo sie sonst nie Mitglied werden hätten können und nicht so schnell. (I3b: 625-630)

Dieser Austausch eignet sich für die individuelle Orientierung in der Gesellschaft, damit einhergehende Rechte und Pflichten und die Förderung des Spracherwerbs wird als ideal für die Integration von geflüchteten Personen erlebt (vgl. I1: 321-323; I3a: 621-630; I3b: 589-597, I5: 371-377). Das gemeinsame Verrichten von gemeinschaftsorientierten Aufgaben wird als besonders inklusiv und integrationsfördernd verstanden:

> Gerade, wenn Sprachbarrieren da sind, dann geht die Kommunikation auch über das Nonverbale und auch über viele Tätigkeiten. (…) Also egal wie ich zum Radieschen sage, das ist das Radieschen, das pflücke ich halt und mach mir nachher einen Salat für die Gemeinschaft. Also, da passieren einfach viele inklusive Tätigkeiten, die auf ganz natürliche Art und Weise [ermöglichen], dass man zusammenwächst, ohne dass man vielleicht super die gleiche Sprache spricht. Also das ist, glaube ich, ein Erfolgsfaktor. (I3a: 569-574)

Das sozialarbeiterische Ziel und Ideal der Integration in die Baugruppe würde im gleichwertigen Erleben der Klientel als Nachbar*innen liegen. Erhalten diese als Nachbar*innen den gleichen Zugang zu Gemeinschaftsräumen, zur Gemeinschaft, zu Entscheidungsprozessen oder nachbarschaftlichen Aushandlungsprozessen, ohne dass die frühere Klient*innen-Eigenschaft wesentlich im Vordergrund steht, so sei dies eine förderliche Basis für die weitere Integration:

> Manchmal ist das halt ein Thema, wo ich herkomme, dass ich gerade nicht finanziell gut aufgestellt bin, dass ich gerade neu in der Gesellschaft bin. Und manchmal ist es so komplett egal, sondern es sind andere Parteien im Clinch. Und manchmal ist das wichtig und das kann auch irgendwie für die ganze Gruppe, aber auch für die Familie heilsam sein. Dass sie zwar etwas Besonderes sind am Anfang beim Einzug, punktuell dann auch, aber sonst ganz normal. Und auf den Effekt hoffe ich natürlich auch über die Jahre, dann halt mit der Zeit. (I3a: 657-670)

Abseits davon werden weitere Wirkungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zugehörigkeitsgefühls in einer Gemeinschaft (vgl. I3a: 534-548) und Maßnahmen gegen Vereinsamung und Isolation (vgl. I3a: 343-350) genannt.

4.2.3 Unterstützungsnetzwerke im Wohnumfeld

Das Vorfinden eines bestehenden, „wohlwollenden“ und „respektvollen“ Netzwerkes (I1: 895-902), in welchem solidarisches Handeln und die Möglichkeit oder die Erwartung von Teilhabe inkludiert sind, wird ebenso als Vorteil genannt (vgl. I2: 544-548; I3a: 534-548; I3a: 600-613; I3b: 562-567). Die Zielgruppe kann von solidarischem Handeln profitieren, im Sinne von kleinen nachbarschaftlichen Unterstützungen, wie der Vermittlung von Kontakten, sowie kleinere Hilfestellungen hinsichtlich der Orientierung im neuen Sozialraum (u.a. Behördengänge) (vgl. I3b: 621-630). All das stellt zusätzliche Ressourcen für die geflüchtete Person dar:

> Du kannst auf Ressourcen zugreifen, also ich meine jetzt mit Netzwerke wirklich, klassischerweise Unterstützungs-Netzwerk, soziale Unterstützungs-Mechanismen bis hin unter Anführungszeichen psychologischer Unterstützung und soweit es auch eine Gruppe bieten kann und aber auch andere Arten von Ressourcen. Also habe ich irgendwelche Kontakte, um der Person weiter zu helfen. (I2: 540-547)

Das Potential gilt über die Gruppe der geflüchteten Personen hinaus für die gesamte Bewohner*innenschaft. So kann die Bildung eines Unterstützungsnetzwerkes (vgl. I3b:

643-645) als gemeinschaftsbildend wahrgenommen werden und eine Bereicherung der Gemeinschaft darstellen (vgl. I1: 769-775; I3b: 635-637).

4.2.4 Aktivierung und Integrationsförderung durch Partizipationsangebote

Teilhabe kann sich für die Zielgruppe als unterstützend im Ankommens- und Orientierungsprozess zeigen. Die Wirkung durch die im Idealfall gleichberechtigte Beteiligung an soziokratischen Prozessen und Aktivitäten im Wohnumfeld sowie der Wahrnehmung von gemeinschaftsorientierten Aufgaben wird als stärkend, aktivierend und identitätsstiftend erlebt (vgl. I1: 167-177; I1: 980-895; I3a: 600-613; I3b: 562-567) und wirkt sich somit positiv auf die Integration aus. Dies kann exemplarisch an folgendem Zitat aus Sicht der Sozialen Arbeit betrachtet werden:

> Diese Abstimmungsprozesse (…) sind (…) ein aktiver Prozess und [das] ist ein aktivierender Prozess. Man muss sich viel mehr Gedanken machen: Wo bin ich hier eingebettet in der Gemeinschaft. Wenn ich mitreden kann, geht das ja viel besser. Also da sehe ich einen riesigen Vorteil und dass ich meine Fähigkeiten mit einbringen kann. Ich glaube, das ist ein schöner Gedanke. Wie gesagt, ich bin nicht nur (…) MA40-Empfänger[*in] und arbeitssuchend (…) sondern ich kann auch etwas und trage das in die Gemeinschaft hinein. [Menschen mit Fluchterfahrung] wollen was tun, sich wertgeschätzt fühlen, einfach sagen: Ich bin da und ich bin was wert und kann was dazu beitragen und kann auch irgendwie etwas zurückgeben. Das geht [in Baugruppenprojekten] sehr aktiv und in einem Rahmen, der auch gewünscht ist. Also ich gehe niemanden am Nerv, wenn ich etwas tue, sondern [das] wird sogar verlangt. Und ich bin einfach Teil dieser Gesellschaft und dieser Gemeinschaft. Und das ist, glaube ich, ein unschätzbarer Vorteil. (I3a: 600-613)

Die Übernahme von Aufgaben in der Gemeinschaft korreliert aus Sicht der Baugruppen auch mit dem Erleben von Würde und Stolz und trägt zur Stärkung der Personen bei (vgl. I1: 167-177; I1: 980-895).

4.2.5 Soziale Ziele der Baugruppe

Werte wie Solidarität und gesellschaftliche Verantwortung haben im Selbstverständnis von Baugruppen oftmals einen hohen Stellenwert. Ersichtlich wird dies anhand der konzeptionellen Gestaltung und an dem Wunsch nach gemeinschaftsorientiertem Wohnen (vgl. I1: 368-379). Aus einem solchen Selbstverständnis heraus besteht oft der Wunsch danach, sich an konkreten Unterstützungsmaßnahmen zu beteiligen (vgl. I1: 88-94; I2: 324-

325; I3a: 1055-1057; I3b: 635-637). Mehr soziale Durchmischung wird oft explizit von Seiten der Baugruppen gewünscht (vgl. I2: 324-325) und auch in Bezug auf eine Erweiterung des eigenen Horizonts als positiv wahrgenommen (vgl. I1: 200-223).

Da im freifinanzierten Wohnbau, aber auch in alternativ (u.a. genossenschaftlich) organisierten Wohnformen meist hohe Eigenmittel notwendig sind, bleibt marginalisierten Gruppen der Zugang oftmals verwehrt. Im Gegensatz dazu wird in geförderten Wohnprojekten der Stadt Wien die soziale Durchmischung als Qualitätskriterium festgelegt und dadurch die Einbindung von marginalisierten Gruppen durch eine entsprechende Finanzierungsstruktur ermöglicht (vgl. I1: 223-230; I2: 260-270).

Der erwähnte Charakter der sozialen Durchmischung als Qualitätskriterium wirkt sich auch auf die Reihung von Baugruppenprojekten bei Bauträgerwettbewerben aus, was die Attraktivität einer Kooperation mit sozialen Trägern zusätzlich erhöht (vgl. I6: 151).

4.3 Wahrnehmungen hinsichtlich Herausforderungen und Grenzen

Die wahrgenommenen Herausforderungen und Grenzen lagen auf der Projektebene bei der Finanzierung (4.3.1), den Arbeitsprinzipien von Housing First (4.3.2), dem Matchingprozess (4.3.3), der Prozessdauer und einhergehenden Fluktuation (4.3.4) sowie auf der individuellen Ebene bei der Heterogenität der Bewohner*innenschaft (4.3.5) und den unterschiedlichen Erwartungshaltungen betreffend gemeinschaftlichen Wohnens (4.3.6).

4.3.1 Finanzierung

Die Herausforderungen hinsichtlich der Finanzierung bei Kooperationen stellen sich für alle Akteur*innen, also für die Baugruppen/Bewohner*innen hinsichtlich des Baus und der laufenden Kosten (vgl. I1: 234-238; I1: 559-569; I2: 787-791) sowie der Finanzierung der Prozessbegleitung (vgl. I3a: 1177-1179; I3b: 1159-1166; I6: 347; I7: 292) und der Sozialen Arbeit hinsichtlich eigener Betreuungskapazitäten und Stundenausmaß (vgl. I3a: 1415-1417).

Durch den Spezialfall Bauträgerwettbwerb und im geförderten Wohnbau wird die Herausforderung der Finanzierung von leistbarem Wohnraum durch die Wohnbauförderung erleichtert, aber nicht vollkommen gelöst, da weitere Kosten nach der Besiedelung, je nach Ausstattung, anfallen können (vgl. I1: 234-238; I1: 559-569; I2: 787-791).

Die Finanzierung der Prozessbegleitung ist auf eine festgelegte Zeit budgetiert und wird teilweise von der Bewohner*innenschaft getragen (vgl. I3a: 1177-1179; I3b: 1159-1166; I6: 347; I7: 292). Entweder endet die Begleitung nach Besiedelung oder automatisch nach Ablauf eines klar definierten Zeitraum. Danach kann sie von der Gruppe selbst weiter organisiert und finanziert werden (vgl. I6: 348-350; I7: 292-293). Eine weitere Finanzierung ist auf jeden Fall empfohlen, um nach Fluktuation der Bewohner*innenschaft, Generationenwechsel oder anlassbezogen nach Bedarf die Gemeinschaft wieder zu aktivieren (vgl. I3a: 1177-1179; I6: 375-370).

Von Seiten der Klientel stellt sich die Finanzierung der Kaution als eine Herausforderung dar. Diese werden durch die Sozialen Arbeit mit Darlehen unterstützt (vgl. I5: 94-111).

Die Soziale Arbeit, konkret Housing First, wird von öffentlichen Mitteln finanziert und hat einen klar vorgegebenen und definierten Auftrag (vgl. I2: 565-569) innerhalb des Rahmenkonzeptes des FSW. Die Betreuungsdauer wird zu Beginn auf sechs Monate finanziert, wobei Verlängerungen möglich sind. Weitere Aufgaben außerhalb dieser Dienstleistung, wie hinsichtlich Baugruppen an sich und Aufträge von Seiten nicht betreuter Personen, sind überhaupt nicht vorfinanziert und bisweilen nicht im klient*innenzentrierten Auftrag von Housing First inkludiert (vgl. I2: 692-702; I3a: 157-168; I7: 124-127). Dem anzufügen ist, dass die Zielgruppe bereits, im Gegensatz zur klassischen Klientel der Wohnungslosenhilfe, also Menschen, die schon länger in Österreich aufhältig sind, einen Mehrbedarf an Integrations-, und Netzwerkarbeit in der Betreuung aufweisen und damit bereits im klassischen Betreuungssetting eine längere Betreuungsdauer und -intensität benötigen (vgl. I3a: 268-276; I5: 44-47; I7: 279-283).

4.3.2 Arbeitsprinzipien Housing First

Housing First hat sich als Konzept in der Sozialen Arbeit grundsätzlich bewährt, da sich die Vermittlung und die Sicherung von Wohnraum hier als besonders nachhaltig im Vergleich zu früher üblichen Arbeitsprinzipien gezeigt hat (vgl. I4: 658-662; I5: 123-129).

Freiwilligkeit der Klientel und die Trennung von Wohnen und Betreuung sind innerhalb der Arbeitsprinzipien vorausgesetzt. Freiwilligkeit bedeutet, dass aus dem Betreuungsangebot teilweise oder vollständig ausgestiegen werden kann, ohne eine bereits vermittelte Wohnung wieder verlassen zu müssen (vgl. I3a: 143-153). Dieses Grundprinzip von Housing First sollte auch bei Kooperationsvorhaben berücksichtigt werden, wie ein Interviewpartner aus der Soziale Arbeit beschreibt:

> Wenn es Betreuungsverpflichtung gibt, (…) gerade, wenn es gegen unsere Arbeitsgrundsätze geht, dann können wir einfach nicht mit. Da mag ich auch keine Ausnahmen machen und keine Familie oder Klient*innen verpflichten, dass sie betreut werden. Und wenn das eine Grundvoraussetzung ist, muss man entweder punktuell aussteigen oder darüber wirklich diskutieren. (I3a: 940-944)

Dadurch ergibt sich eine Grenze hinsichtlich zukünftiger Kooperationen, welche dadurch gefährdet sein könnten, wenn die Arbeitsprinzipien, denen sich die Soziale Arbeit und im Speziellen Housing First verpflichtet hat, von den unbetreuten Mitgliedern der Baugruppe nicht akzeptiert werden können (ebd.).

Die klassische Klientel innerhalb von Housing First hat den Wunsch „ganz normale Mieterinnen [zu] sein, nicht besonders hervorgehoben zu werden (…) [und] ein ganz normales Leben [zu] führen“ (I3a: 335-339). Manchen Prinzipien aus dem Housing First, wie die Möglichkeit einer anonymen Anmietung einer Wohnung (also ohne Möglichkeit der Zuschreibungen des Klient*innenstatus) kann bei einer gemeinschaftsorientierten Wohnform nicht nachgekommen werden (vgl. I7: 170-176), auch kann die Option auf Anonymität in einer solchen Wohnform nicht gewährleistet werden (vgl. I3a: 350-351).

4.3.3 Matchingprozess

Der Matchingprozess stellt die Soziale Arbeit vor Herausforderungen. Nicht nur müssen im Matchingprozess mehr zeitliche Ressourcen entgegengebracht werden als in der Vor- und Nachbetreuung der Vermittlung, sondern es besteht auch die Aufgabe eine für beide Seiten passende Nachbarschaft auszuwählen (vgl. I3a: 350-351; I3b: 368-372). Diese Aufgabe wird durch externe Faktoren, wie die aktuelle Warteliste und Verfügbarkeit von adäquaten Wohnungen, beeinflusst. Ein Interviewpartner erklärt den Zusammenhang wie folgt:

> Das Gute ist, dass wenn wir weiterhin noch wenig Wohnungen haben werden, haben wir einige Familien in Betreuung, die dringend eine Wohnung suchen. Und da kann man natürlich vorab schon Kontakt aufbauen und (…) [es ist] durchaus möglich, dass es diesen Bewerbungsprozess gibt und auch, dass wir unsere Klientinnen darauf vorbereiten und sagen da gibt es sowas. Also bei Neu-Zuweisungen (…) muss [man] erst Kontakt aufbauen, kennenlernen, also das kann sich dann wirklich verzögern. (I3a: 778-786).

Würden Klient*innen bevorzugt werden, welche bereits länger in Österreich, also in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe leben, erweist sich ein fortgeschrittener Stand der Betreuung und bereits erfolgte Orientierung im Zielland als Vorteil (vgl. I3a: 530-534).

Die Eignung der Personen ist wesentlich für eine gelingende Nachbarschaft. Daher sollte eine größere Gruppe an in Frage kommenden Klient*innen vorhanden sein, um im Idealfall Personen zu finden, die sich die Bedingungen innerhalb einer gemeinschaftsorientierten Nachbarschaft proaktiv wünschen (vgl. I7: 54-56). Auf der Klient*innen-Seite soll über Konzepte und Ausgestaltungen der spezifischen Baugruppe aufgeklärt werden, um realistische Erwartungen zu schaffen. Dieser Realismus ist hilfreich, um sich später in der Baugruppe und der eigenen Rolle zurechtfinden zu können (vgl. I3a: 351-360; I5: 547-554; I7: 134-136).

Grundsätzlich können und werden keine spezifischen Präferenzen von Seiten der Baugruppe hinsichtlich Herkunft der Adressat*innen oder ähnliche Kriterien erfolgen können. Hier wird hinzugefügt, dass diesen Wünschen auch bei anderen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht nachgekommen wird, da dies der Vermeidung der Förderung von positiver Rassismen zuwiderläuft und somit für die etablierte Haltung innerhalb der Sozialen Arbeit inakzeptabel wäre (vgl. I3a: 971-975).

4.3.4 Prozessdauer und einhergehende Fluktuation

Die Dauer von Baugruppenprozessen zeigt sich als herausfordernd, insbesondere für die Beteiligung der Sozialen Arbeit und für die Klient*innen (vgl. I2: 254-260; I3b: 740-742; I5: 695-699; I6: 255-258; I7: 30-31).

Kollaborative Wohnprojekte entstehen in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Jahre. Auch können zu jedem Zeitpunkt ungeplante Verzögerungen auftreten. Dies begünstigt die Fluktuation von potenziellen Bewohner*innen (vgl. I2: 254-260; I6: 255-258; I7: 30-31). Fluktuation kann unterschiedliche Ursachen haben, wie unter anderem akuter Wohnbedarf und das Finden einer anderen zufriedenstellenden langfristigen Wohnmöglichkeit (vgl. I2: 397-401; I2: 635-642; I6: 249-258; I7: 29).

Es gilt daher einen geeigneten Zeitpunkt zu wählen an dem die Integration der Klient*innen in die Baugruppe durch die Sozialarbeit erfolgt, mit Rücksichtnahme auf die aktuell begrenzten Ressourcen der Sozialarbeit (vgl. I3a:160-170; I5: 695-699; I7: 92-95). Auch für die Klientel ergibt sich die Schwierigkeit des Einstieges, wenn die Wohnsituation in der Zwischenzeit nicht gesichert ist. Es ist wünschenswert, flexible Mietverlängerungen in der

vorherigen Einrichtung in Anspruch nehmen zu können, um den Zugang weiter zu erleichtern (vgl. I7: 33).

4.3.5 Heterogenität der Bewohner*innen

Individuelle Herausforderungen, die auf die Unterschiede der Personen, wie sprachliche Barrieren, sozioökonomische Unterschiede und Kulturalisierung bzw. Diskriminierung zurückzuführen sind, können hinsichtlich der Integration der Klientel in die Gemeinschaft und soziokratischen Prozessen auftreten.

Bei Personen aus der Bewohner*innenschaft, bei denen bisher wenig Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Inhalten des interkulturellen Wohnprojektes erfolgt ist, können Werte wie Offenheit und Verständnis für die Zielgruppe nicht vorausgesetzt werden (vgl. I3: 1275-1279; I6: 187-200).

Sprachliche Barrieren können sich besonders bei einem früheren Einstieg der Klientel in die Gruppe als Herausforderung zeigen. Hinderlich sind sie vor allem bei Teilhabe und Mitgestaltung innerhalb der Entwicklung eines Baugruppenprojektes, etwa bei Planungs- und Austauschtreffen sowie Workshops. Hierbei sollten geeignete Übersetzer*innen zugezogen werden. Können Gruppenmitglieder bereits einschlägige Sprachkenntnisse vorweisen, wäre dies ein Benefit, auch um ressourcenschonend vorzugehen, aber kein vollwertiger Ersatz (vgl. I2: 209-215; I3a: 486-489; I5: 780). Ressourcen können hier Teile der Familie sein, bei denen der Spracherwerb schon weiter fortgeschritten ist (vgl. I3a: 486-495) oder, wenn vorhanden, Englischkenntnisse (vgl. I3a: 486-495; I5: 786). Innerhalb der Sozialen Arbeit sollten bevorzugt Sozialarbeiter*innen mit geeigneten Fremdsprachenkenntnissen hinzugezogen werden, um die Kommunikation zu Beginn zu erleichtern (vgl. I3a: 486-88).

Sozioökonomische Unterschiede werden als potenziell herausfordernd für die Gruppenbildung und das spätere Zusammenleben wahrgenommen (vgl. I5: 820-823). Die damit eihergehende Sozialisierung kann sich auf das Bewusstsein für Mitbestimmung und das Interesse an Beteiligung im Wohnumfeld auswirken (ebd.). Klient*innen haben eine andere Lebensrealität als klassische Baugruppenbewohner*innen. Klassische Baugruppenbewohner*innen haben meist deutlich mehr Medianeinkommen zur Verfügung und genossen oft eine akademische Bildungslaufbahn (vgl. I6: 134-137). Auch wenn Klient*innen der Sozialen Arbeit ebenso aus ähnlichen Verhältnissen im Herkunftsland stammen können (vgl. I5: 785-790), so unterscheiden sich die Erfahrungen hinsichtlich der

Flucht, der aktuellen Situation im Ankunftsland Österreich und damit einhergehend die Herausforderungen und Belastungen im Alltag deutlich vor jenen der anderen Baugruppenbewohner*innen. Diese Unterschiede werden als hinderlich für die Teilnahme an Beteiligungsprozessen wahrgenommen und es können bisweilen Überforderungen auftreten (vgl. I7: 59-63). Diese unterschiedlichen sozioökonomischen Grundkonstellationen und einhergehende unterschiedliche Wohnbedürfnisse können zu Frustrationen und Missverständnissen im Alltag führen, wenn unterschiedliche Erwartungen nicht klar vorab besprochen werden.

Interviewpartner*innen aus der Sozialarbeit beschrieben negative Erfahrungen aus vorangegangenen Wohnversorgungen im Regelwohnbau betreffend Kulturalisierung von Konflikten und Diskriminierung in der Nachbarschaft (vgl. I3a: 320-324; I3b: 324-328; I3a/I3b: 1252-1279; I5: 466-473). Unabhängig von Kultur und Ethnizität können aufgrund der unterschiedlichen Zugänge der Personen zur Bewohner*innenschaft ähnliche Problemstellungen innerhalb der Nachbarschaft auftreten.

Kulturalisierungen, im Sinne der Wahrnehmung von Konfliktlagen oder von unterschiedlichen Wohnbedürfnissen in der Nachbarschaft als Folge der kulturellen Unterschiede, sind eine bekannt Herausforderung. Vorrangig wird von betroffenen Personen die andere Kultur als zentrale Erklärung für individuelle Handlungsweisen oder Sichtweisen des jeweils anderen herangezogen (vgl. I3a: 320-324; I3b: 324-328; I3a/I3b: 1252-1279; I5: 466-473). Eine Sozialarbeiterin beschreibt die Mechanismen der Kulturalisierung von Konflikten in der Nachbarschaft anhand von allgemeinen Herausforderungen beim Zusammenleben im Alltag, welchen sich Menschen mit unterschiedlichen Wohnbedürfnissen zu stellen haben. Kollidieren diese Vorstellungen, so würde der Grund zu schnell in der anderen Kultur, also der anderen Mentalität, gefunden werden. Demnach sollte diesem „Mentalitätskonzept“ kritisch begegnet werden und die tatsächliche Ursache des Konfliktes eruiert werden (I5: 466-473). Nachbarschaftskonflikte oder Beschwerden können als Formen der Diskriminierung auftreten und sind oftmals auf Vorurteile zurückzuführen, welche in Österreich von reichweitenstarken Medien bedient und verstärkt werden (vgl. I3a/I3b: 1252-1279; I5: 606-614).

4.3.6 Unterschiedliche Erwartungshaltungen betreffend gemeinschaftlichen Wohnens

Wohnen in Gemeinschaft wird in der Praxis von Bewohner*innen unterschiedlich definiert und gelebt. Es gilt grundsätzlich eine realistische Einstellung und Haltung zu

gemeinschaftlichen Wohnprozessen im geförderten Wohnbau einzunehmen. Bisweilen können auch romantisierte Vorstellungen und Erwartungen hinsichtlich des gemeinschaftlichen Wohnens (vgl. I3b: 637; I6: 381-382) und sozialpolitischen Framings (vgl. I6: 364; I6: 494-501) bereits vor Bezug besprochen werden, um diesen Vorstellungen zu begegnen und Frustrationen im Vorhinein entgegenzuwirken. Es gilt diese Bilder abzubauen und den Prozess dahingehend zu begleiten (vgl. I7: 160-162), um Enttäuschungen von Seiten der Baugruppenmitglieder (vgl. I7: 62-64) und auch Konflikten vorzubeugen.

Aufgrund der Heterogenität der Bewohner*innenschaft und unterschiedlichen Zugänge (Baugruppe, Bauträger, Sozialarbeit: MOBEWO, Wiener Wohnen: SMART) kann nicht vorausgesetzt werden, dass alle Beteiligten die gleichen Einstellungen zu dem Wohnprojekt und einhergehenden Vorstellungen von Gemeinschaft haben (vgl. I3b: 1275-1279; I6: 187-200). Eine Interviewpartnerin merkt an, dass dies ein Faktor ist, der für die gesamte Nachbarschaft mitbedacht werden soll, dass nicht alle Menschen, egal welcher Herkunft, die gleichen Interessen und zeitlichen Ressourcen an Beteiligung und Mitarbeit im Wohnumfeld haben können (vgl. I6: 509-510).

Die Erwartungen und das Ausmaß der aktiven Beteiligung und Selbstorganisation innerhalb der Bewohner*innenschaft variieren stark (vgl. I2: 375-383). Anhand der Intensität der Beteiligung kann in drei Gruppen unterschieden werden: Bewohner*innen können in eine sehr engagierte Kerngruppe fallen, die meist mit der Gründungsgruppe übereinstimmt und als Burning Souls bezeichnet wird. Personen, die sich je nach eigener Ressourcenlage und Interesse fallweise engagieren ergeben die zweite Gruppe. Schlussendlich gibt es Personen, die sich nicht engagieren, sondern eher wie im Regelwohnbau, also eher nebeneinander statt Miteinander im Wohnprojekt leben und dies auch wollen (vgl. I2: 147-149; I2: 418-422; I2: 433-443; I3a: 1227-1234; I6: 255-247). Hier ist anzufügen, dass diese Unterscheidung nicht immer trennscharf, sondern dynamisch verstanden werden kann.

Die integrative Wirkung von Teilhabeprozessen wurde bereits bei den Potentialen von Baugruppen (4.2.4) genannt. Formen der Mitgestaltung und Teilhabe an einem Wohnprojekt, je nach Phase des Einstiegs der Bewohner*innen, sind zeitintensiv und anspruchsvoll (vgl. I2: 151-167). Hinsichtlich der Herausforderungen sind hier besonders Problemstellungen hinsichtlich des Vorhandenseins von zeitlichen Ressourcen anzuführen, wie eine Interviewpartnerin in Frageform in den Raum stellt: „Wer kann es sich leisten, zivilgesellschaftlich etwas zu tun?“ (I6: 138). Zivilgesellschaftliches Engagement und

Partizipation korrelieren somit positiv mit sozioökonomischem Hintergrund. Hinsichtlich der Klientel gilt es zu berücksichtigen, dass diese sich aufgrund der Fluchtgeschichte und der damit einhergehenden psychosozialen Situation oftmals in einer Stabilisierungsphase befindet und zuerst eigenen existenzsichernden Aufgaben im Alltag nachkommen muss, vor denen Beteiligung an gemeinschaftsorientierten Prozessen in der Nachbarschaft als nachrangig erachtet wird (vgl. I2: 163-172; I5: 259-269; I7: 60-62). Im Fokus der Familien und damit einhergehend der Sozialen Arbeit steht vor allem die materielle Sicherung im Sinne Einkommen, Gesundheit und Arbeit bzw. Ausbildung (vgl. I5: 191-225), aber auch ein Mangel an zeitlichen Ressourcen hinsichtlich der Betreuung der eigenen Kinder kann der Beteiligung entgegenwirken (vgl. I7: 220-227). Prozesse in einer Baugruppe sollten dementsprechend ausgestaltet sein, dass nicht jede Person aktiv beteiligt sein muss (vgl. I6: 565-577).

4.4 Bedarfe

Anhand der erhobenen Daten können Bedarfe für die weitere Zusammenarbeit und zukünftige Kooperationen abgeleitet werden.

4.4.1 Klare Kommunikation über bestehende Regeln und Strukturen

Eine klare Kommunikation und transparente Festlegung von formellen und informellen Strukturen und Regeln innerhalb des Systems Hausgemeinschaft werden als gelingende Faktoren innerhalb des Integrationsprozesses in den Wohnbau erachtet (vgl. I3a: 1191-1198; I3b: 324-328; I5: 492-497). Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt in der Ausgestaltung und Transparenz der Regeln: „Manchmal ist es gar nicht so wichtig, aus welchem Land man herkommt, sondern eher, wie transparent die Regeln hier gemacht sind“ (I3a: 1206-1208).

Unabdingbar für die Integration von Familien und Einzelpersonen in den geförderten Wohnbau und die Gemeinschaft ist somit ein „klares Regelwerk“ in Form von bereits bestehenden Regeln und Normen, auf die sich die Gruppe im bisherigen Prozess bereits verständigt hat und zu dem die Klientel meist erst später dazustoßen wird, wenn diese ab Bezug einsteigt (vgl. I3b: 1130-1141). Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Vermittlung einer klassischen Hausordnung an die Klientel keine größeren Herausforderungen in der Betreuung dargestellt hat, beispielsweise von Regeln zur Mülltrennung im Gebäude (vgl. I5: 492-497; I5: 650-655). Regelwerke kollaborativer Wohnprojekte dürften aufgrund dieser Erfahrungswerte ebenfalls vermittelbar sein, obwohl diese deutlich komplexer sein können als Hausordnungen im Regelwohnbau.

Informationen zu geteilten Aufgaben in der Gemeinschaft müssen gegenüber der Klientel bereits in der Kommunikation über das Wohnangebot klar kommuniziert werden, um klar die Rollen und verbindliche Aufgaben zu erklären und das Konzept einer Baugruppe zu beschreiben und etwaigen Missverständnissen früh entgegenzuwirken:

> Möglicherweise mit den Verbindlichkeiten kann ich mir vorstellen, dass das, weil das eben nicht ein Konzept ist, das man kennt, (…) dass man da halt beim Einzug wirklich schon erklären muss, was damit gemeint ist mit der Baugruppe. Also, dass das jetzt nicht nur wie sonst eine Wohnung ist und ab deiner Haustür, deiner Wohnungstür ist Fremdland quasi, sondern ich denke, es ist wichtig, es zu erklären. Und ich denke, dass das gut angenommen wird, weil eben die Menschen schon sehr kontaktfreudig sind und gerne Kontakt haben (I5: 547-554).

Die Soziale Arbeit kann im Rahmen der Betreuungskapazität als Mittlerin zwischen diesen Schnittstellen fungieren, dennoch liegt es in erster Linie an der Baugruppe und der Prozessbegleitung, diese Regeln klar zu definieren und zu kommunizieren.

4.4.2 Erwartungshaltungsabgleich und klare Rollentrennung

Der Erwartungshaltungsabgleich zwischen der bestehenden Baugruppe, der Prozessbegleitung und der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes ist wesentlich für alle Beteiligten, insbesondere sollen Herausforderungen (4.3) besprochen werden. Hierbei sollen im Rahmen der Finanzierbarkeit (4.3.1), der Arbeitsprinzipien (4.3.2) sowie des Matchingprozesses (4.3.3) und der Prozessdauer (4.3.4) individuell Rahmenbedingungen und Ausformungen des jeweiligen Prozesses geplant werden. Auch Vorstellungen gegenüber den jeweils anderen Personengruppen aufgrund der Heterogenität der Bewohner*innenschaft (4.3.5) sollte begegnet werden. Dem hinzuzufügen ist ebenso ein Abgleich hinsichtlich der Herausforderungen bezüglich unterschiedlicher Erwartungen betreffend Wohnen in Gemeinschaft (4.3.6), welcher im Idealfall mit allen Beteiligten besprochen wird.

Es gilt, Erwartungshaltungen der Baugruppe an die Klientel zu kommunizieren, um Missverständnissen vorzubeugen (vgl. I3a: 1019-1031; I7: 132-135). Auch die Beschaffenheit der Baugruppe, also geteilte einhergehende Aufgaben, der zeitliche Aufwand oder auch anfallende Diskussionen aufgrund des demokratischen Settings, müssen klar benannt werden (vgl. I7: 51-54).

Essenziell sei hier auch Szenarien des Ausstieges oder des Abbrechens einer Betreuung im Sinne von „Exit-Strategien“ zu besprechen (I3a/I3b: 845-861; I3a: 940-944; I3b: 838-842).

Im Anschluss finden sich zwei Themenbereiche hinsichtlich eines Erwartungsabgleichs, zu Dankbarkeit und zur Nutzung der Allgemeinräume.

Dankbarkeit

Die Frage nach der Dankbarkeit wurde innerhalb der Interviews aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert (vgl. I1: 475-482; I3a: 1019-1031; I3a: 1055-1061; I3b: 1034-1045; I5: 854-865).

Auf der einen Seite zeigten Erfahrungen einer Fallstudie bisher bestehender selbstorganisierten Unterbringungen in kollaborativen Wohnprojekten, dass es zu Enttäuschungen bei Freiwilligen kommen kann, wenn Dankbarkeit nicht in der erwarteten Form oder nicht im gewünschten Ausmaß entgegengebracht wird:

> Das war schon ein Thema [in der Studie], also (…) man will helfen, aber da gibt es dann auch manchmal dann Menschen, die sind sehr anspruchsvoll, die wollen dieses und jenes und das noch und das noch oder [sind] unzufrieden. Und das dann diese Dankbarkeit eigentlich auch ein Geschenk ist, die nicht automatisch passiert. Und ich glaube das gehört auch zu den Erfahrungen, die man sammelt, dass man da auch professioneller wird. Natürlich ist es schön, wenn dann die Dankbarkeit auch da ist, oder wenn was zurückkommt, aber dass es nicht aufgelegt ist, dass es nicht unbedingt sein muss. (I1: 478-482)

Auf der anderen Seite zeigten Erfahrungen aus bisherigen Unterbringungen im Kontext Housing First im Regelwohnbau eine andere Perspektive auf. Aufgrund der erhaltenen Hilfeleistung werden an geflüchtete Nachbar*innen, oft allein durch deren Anwesenheit und Asylstatus in Österreich, höhere Standards angelegt als an andere Bewohner*innen. So bestehen Erwartungen hinsichtlich einer langfristigen Dankbarkeit und Angepasstheit im Wohnumfeld. Weiters wird oftmals besondere Rücksichtnahme von der Zielgruppe gegenüber anderen Bewohner*innen erwartet (vgl. I5: 854-865).

Für eine gelingende Kooperation gilt es zunächst zu eruieren, welche Erwartungen von Seiten der Baugruppe gegenüber der Familie hinsichtlich der Dankbarkeit oder zukünftigen Aufgaben in der Gemeinschaft bestehen, um diese klar gegenüber der Klientel zu kommunizieren (vgl. I3a: 335-339; I3a: 1019-1031; I3a: 1055-1061).

Aufgrund der Diffusität des Begriffes der Dankbarkeit gilt es zu definieren, welches Verhalten konkret von den anderen Baugruppenteilnehmer*innen gewünscht wird. Diese klare Kommunikation wird als sensibler Teil verstanden, da aufgrund der konzeptionellen Ausformungen von Baugruppen bisweilen auch Teile der Finanzierung für die Klientel übernommen werden. Hier soll klar gemacht werden, ob und wann welche Leistungen im Gegenzug erwartet werden. Je transparenter diese Anforderungen von Seiten der Baugruppe definiert werden, desto weniger Konflikte ergeben sich durch das Auseinanderklaffen der individuellen Vorstellungen und durch Missverständnisse in der Kommunikation (vgl. I3b: 1034-1045).

Nutzung der Gemeinschafträume

So ist auch der Erwartungshaltungsabgleich hinsichtlich der Nutzung von gemeinschaftlichen Flächen und der inkludierten Ausstattung, wie zum Beispiel Werkzeug, zu besprechen. Anschaffungs- oder Erhaltungskosten werden in manchen Ausformungen durch die ganze oder Teile der Bewohner*innenschaft getragen. Aus diesem Verhältnis ergeben sich Fragestellungen, deren Ausarbeitung Konfliktpotentiale vermeiden kann. Darunter fallen unter anderem die Mitnutzung oder das Ausmaß eben dieser durch die Klientel, wenn diese keine Finanzierungsanteile miteingebracht haben (vgl. I3a/I3b: 1282-1296).

All diese Inhalte sollen detailliert besprochen werden, um eine gelingende Kooperation zu ermöglichen (vgl. I3a/I3b: 1294-1296).

4.4.3 Schnittstelle und Vermittlung

Aus der vorhandenen Datenlage ergibt sich ein klarer Bedarf der Trennung der Aufgabenbereiche der einzelnen Akteur*innen. Unterschiedlichen Rollen und Aufgaben sollen klar definiert und abgesprochen werden. Es erweist sich als essenziell Rahmenbedingungen und die Dienstleistung der Sozialen Arbeit genau zu vermitteln. Der Fokus der Sozialarbeit liegt klar auf dem Auftrag für die Klientel, also der Erbringung des eigenen Dienstleistungsangebotes der bedarfsorientierten Betreuung, Unterbringung und Begleitung (vgl. I3a: 436-447; I3b: 450; I7: 82-84). Dieser Fokus ist in der eigenen Rolle (4.1.4), in den im vorigen Kapitel beschriebenen Arbeitsprinzipien (4.3.2) und den Rahmenbedingungen des Matchingprozesses (4.3.3) begründet.

Auch innerhalb der Sozialen Arbeit gilt es, die Aufgabenbereiche in der Kommunikation und den Rollen zu trennen, so zeigt sich nur eine verantwortliche Person hinsichtlich der

operativen Planung in der Betreuung der Klient*innen und eine andere Person ist gegebenenfalls verantwortlich für „Prozessteil der Baugruppe in der Begleitung“ (I3b: 450).

Es wurde mehrfach eine mögliche zusätzliche Rolle der Sozialen Arbeit für die Vermittlung von Konzepten und Vorstellungen zwischen den Baugruppenmitgliedern und der Klientel genannt (vgl. I3a: 351-360; I5: 529-533; I5: 865-872; I5: 891-899). So kann die Sozialarbeit in der gegenseitigen Abstimmung der „Bedürfnisse des Alltags“ mit Fokus auf ein Miteinander auf „Augenhöhe“ unterstützen (I3b: 372-377) um der Viktimisierung der Klient*innen entgegenzutreten (vgl. I3a: 351-360; I7: 173-176).

Der Wille von Seiten der Baugruppe, Gutes zu tun, wird aus Sicht der Sozialen Arbeit als sehr wertvoll erlebt, dennoch gilt es zu beachten, dass es hierbei auch zu einem Ungleichgewicht beziehungsweise zu Fallstricken kommen kann (vgl. I3b: 372-377). Hier ergibt sich der Bedarf im Sinne von Aufklärungsarbeit hinsichtlich der „psychologischen Komponente“ von Flucht, den Rahmenbedingungen als geflüchtete Person in Österreich und je nach dem Einverständnis und Ermessen der Klient*innen Ausschnitte der Lebensbiografie im Herkunftsland (I5: 865-872). Dies ermöglicht ein breiteres Verständnis für potenzielle Ungereimtheiten im Zusammenleben, wie gegenüber potenziellen Handlungen, u.a. dem Nicht-Erscheinen zu einem vereinbarten Termin, oder erlebtem Desinteresse gegenüber Inhalten der Baugruppe:

> Das ist oft dann nicht erklärbar, warum handelt die Person gerade so? So dieses Mal dabei sein, dann schnappartig wieder nicht dabei sein zum Beispiel oder die, der sitzt da und zeigt kein Interesse, aber [die Person ist] in Wahrheit nur sehr vorsichtig oder wirklich noch mit anderen Themen beschäftigt. (I3a: 506-510)

Diese Aufklärungsarbeit hat sich bisher bewährt, um Konfliktherde rund um negative Emotionen aufgrund von Falschinformationen oder Vorurteilen gegenüber bestimmten Personengruppen im Kontext Asyl entgegenzuwirken (vgl. I2: 163-172; I3a: 506-518; I5: 258-278; I5: 865-872; I5: 880-886). Ebenso gilt es aus Sicht der Sozialarbeit die individuelle Dynamik der Baugruppe zu beachten. Diese hängt von Einzelpersonen ab, von daher gilt es individuell und flexibel Erwartungen abzugleichen (vgl. I3b: 373-375).

Die Prozessbegleitung ist insofern für die Vermittlung von Regeln und Normen zuständig, als diese auch die geflüchteten Familien in den Gruppenbildungsprozess aufnimmt. Es gilt eine zeitnahe Integration in die Kerngruppe zu verwirklichen und früh die produktive Mitgestaltung zu ermöglichen. Dazu ist es vor allem notwendig, etwaige

Informationsrückstände, insbesondere betreffend die Aufgaben und Rollen der einzelnen Akteur*innen sowie den langfristigen Zeitplan zur allgemeinen Orientierung aufzuholen, um auch bei Fluktuation (vgl. I3a: 1198-1208) effizient kooperieren zu können. Ebenso bedürfen soziokratische Strukturen und Entscheidungsprozesse einer längeren Einführung für Personen, welche bisher noch nicht mit soziokratischen Praktiken vertraut sind (vgl. I3a: 1227-1238).

Dennoch ergibt sich eine Lücke in der Schnittstelle zwischen der Sozialarbeit und der Prozessbegleitung. Die Soziale Arbeit ist als Expert*in für soziale Betreuung, Begleitung und Integration der Klientel bedarfsorientiert und hat dadurch begrenzte zeitliche Ressourcen. Die Prozessbegleitung hingegen, als Expert*in für die Gestaltung von sozialen Gruppenprozessen und für das Besiedelungsmanagement, ist fokussiert auf die Planung und Moderation der Gemeinschaft und einhergehende Selbstorganisation. Beide Dienstleistungen sind ebenso zeitlich begrenzt (vgl. I7: 236-238). Es stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit und der Verantwortung für die Integration der Klientel in die Baugruppe, welche auch finanziert werden muss. Eine Projektentwicklerin beschreibt diese Problemstellung wie folgt:

> [Man] muss Schnittstellen neu definieren, weil die Leistung des Einen nicht bis zur Leistung des Nächstplanenden reicht. Das ist ja ganz eine normale Prozessoptimierung, dass man sagt: Okay, wir müssen hier da noch die Lücke schließen, und ich glaube, dass die Lücke noch nicht geschlossen ist. (I7: 275-278).

Schlussendlich können auch Parallelen zwischen der Sozialarbeit und der Prozessbegleitung angeführt werden (vgl. I6: 435-439). Beide Stakeholder*innen machen es sich zum Ziel, Aktivierungsprozesse der Bewohner*innenschaft in Richtung Selbstorganisation zu begleiten und sich damit wieder selber überflüssig zu machen (vgl. I2: 836-848; I6: 435-439).

4.4.4 Toleranz innerhalb nachbarschaftlicher Strukturen

Verständnis, Geduld und Offenheit sind von allen Akteur*innen in solchen Prozessen gefordert, so gilt es für die Klientel, die Baugruppe, die Prozessbegleitung und die Soziale Arbeit sich je nach Situation flexibel und bedarfsorientiert im Sinne dieser Werte anzupassen (vgl. I3a: 1213-1217).

Es verlangt manchen Personen Verständnis und Geduld ab, dass Klient*innen aufgrund der eigenen Situation nicht immer genug Ressourcen haben, sich einzubringen (4.3.6), dass sie

Zeit brauchen um anzukommen, oder dass sie Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten brauchen, um sich zu stabilisieren und zu orientieren (vgl. I2: 163-172; I3a: 1227-1230; I5: 797; I7: 159). Das Wohnumfeld kann durch Toleranz innerhalb der nachbarschaftlichen Strukturen eine gute Basis für die Integration in Österreich sowie eine gesundheitsförderliche Umgebung bieten. Als besonders wertvoll für einen Heilungs- beziehungsweise für den Stabilisierungsprozess ist eine „wohlwollende, warme, positiv eingestellte Umgebung", welche eine gut funktionierende Nachbarschaft bieten kann (I5: 877-880).

Eine verständnisvolle und offene Haltung der Bewohner*innenschaft ist ein Erfolgsfaktor für alle Baugruppenprojekte (vgl. I2: 163-172; I3a: 821-830; I3a/ I3b: 830-838; I5: 480-481; I5: 1116-1118) und wird auch von Seiten der Sozialarbeit so benannt:

> Ich sehe das grundsätzlich auch einmal als Chance. Vor allem, weil das eben ein Projekt ist, das sich die Leute bewusst aussuchen mit genau diesem Teil des Projekts. Also kann man die Hoffnung haben, dass das die Leute [der Zielgruppe] sehr positiv gegenüberstehen und das sozusagen auch vielleicht ein bisschen auch als individuelle Aufgabe sehen, da zu unterstützen und die Leute mitzunehmen, sozusagen, das kann eine Riesenchance auch für unsere Klient*innen sein. (I3b: 1300-1305)

Es ist wesentlich für Kooperationen zwischen Baugruppen und Sozialarbeit, Offenheit und Bereitschaft zu zeigen, bestehende Bilder und Konzepte zu Kultur und Flucht zu überdenken, sowie Diskussionsbereitschaft mitzubringen (vgl. I3a/ I3b: 830-838), um in einen „offenen Dialog" treten zu können, in dem auch Gestaltungsspielraum und Flexibilität möglich sind (I3a: 821-830). Der erwartete Mehrwert von Kooperationen mit Baugruppen liegt unter anderem in einer erhofften beziehungsweise erwarteten Offenheit der Bewohner*innen gegenüber dem Thema Integration von Menschen aus anderen kulturellen Kontexten oder mit Fluchterfahrung (vgl. I2: 142-144; I5: 662-666), in der Gemeinschaftlichkeit (vgl. I3a: 534-548) und in der sich aus der Gemeinschaftlichkeit ergebenden „Chance einer friedlichen Koexistenz der verschiedenen Lebenswelten" (I4: 493-494).

Eine Interviewpartnerin empfiehlt auch, unterschiedliche Haltungen zu gemeinschaftlichem Wohnen zu berücksichtigen und zu akzeptieren, damit diese gleichermaßen Platz in der gesamten Gruppe finden:

> Es ist okay, wenn da Leute drinnen sind, die da einfach nur wohnen wollen und die vielleicht einmal zu einem Grillen kommen. Aber die halt da jetzt nicht ihren Lebenszweck darin sehen, weil halt aus den Erfahrungen, aus den Kindergruppen und aus den NGOs und aus diesen ganzen Umfeldern halt auch ist: Es ist eine Möglichkeitsoption, aber es darf kein Zwang sein. Weil sonst fällt es auseinander zwangsläufig. Und das sieht man ja bei vielen anderen Baugruppen, dass die halt dann bröseln, weil das so unrealistisch aufgesetzt ist und die Leute dann irgendwann einmal nicht mehr mitmachen können. (I6: 565-577)

Die Offenheit und Neugier gegenüber anderen Menschen gelten aus sozialarbeiterischer Sicht als gelingende Faktoren für ein gutes Zusammenleben und die Integration von geflüchteten Menschen (vgl. I5: 480-481; I5: 1116-1118). Die Möglichkeit miteinander in Austausch zu gehen und sich kennenzulernen, legt den Grundstein für eine gute Nachbarschaft: „Die Basis ist Beziehung für gutes Miteinander“ (I4: 590-601).

4.4.5 Freiwillige Tätigkeiten im Wohnumfeld

Ehrenamtliche Tätigkeiten und Unterstützungsnetzwerke im Wohnumfeld (4.2.3) gehören im Baugruppenumfeld klassischerweise dazu (vgl. I1: 445-458), so kann es sich ergeben, dass Personen im Wohnumfeld kleinere Unterstützungsleistungen, wie Begleitungen oder ähnliche Nachbarschaftsdienste leisten wollen. Daraus ergibt sich aber ein klarer Bedarf an der Reflexion eigener Grenzen und Grenzsetzung. Bei bestehenden Wohnprojekten, welche geflüchteten Personen im privaten Kontext Wohnraum zur Verfügung gestellt haben, zeigten sich bisweilen Gefühle der Überforderung hinsichtlich der eigenen Rolle und eigenen zeitlichen Ressourcen (vgl. I1: 341-349; I2: 144-156).

Nachbar*innen können sich nach eigenem Ermessen in der Baugruppe und in nachbarschaftlichen Aktivitäten einbringen sowie Hilfestellungen und Unterstützungen im Alltag leisten. Klar ist, dass Klient*innen von Sozialarbeitenden mit Kontakten hinsichtlich psychosozialer Fragestellungen ausgestattet werden und die Möglichkeit haben, sich selbst Hilfe zu holen (vgl. I3a: 1369-1390). Freiwillige oder Nachbar*innen sollen also grundsätzlich angehalten werden, nicht als Sozialarbeitende zu agieren und auch keine Verwaltungsaufgaben, Beratungen, o.ä. zu übernehmen. Der Unterschied zwischen der freiwilligen Unterstützung und der Unterstützung im sozialarbeiterischen Kontext wird als grundlegend betrachtet und liegt begründet im mangelnden Fachwissen von Laien und in ihrer weniger klar definierten Rolle (vgl. I3a: 1369-1390).

Auch bei der Zielgruppe kann es zu Überforderungen kommen, so soll die Teilhabe an gemeinschaftlichen Aufgaben, welche über die klar definierten Aufgaben im Wohnumfeld hinausreichen, als Möglichkeit und Einladung, aber nicht als Pflicht für die Klientel verstanden werden (vgl. I7: 218-220). Wichtig ist, die Basis der Freiwilligkeit generell zu berücksichtigen und besonders in der Angebotssetzung hinsichtlich der eigenen Erwartungshaltung die Freiwilligkeit mitzubedenken (vgl. I3a: 348–350).

Schlussendlich kann festgehalten werden, dass das Gestalten von freiwilligen gemeinschaftsfördernden Maßnahmen oder Interventionen, in denen auf inklusiver, offener Basis der Austausch möglich ist, als förderlich für die Integration erachtet wird (vgl. I3a: 343-350; I4: 590-601). Als geeignet gelten zum Beispiel: Gemeinschaftliche Feste zum Kennenlernen (vgl. I4: 590-601), gemeinsames Kochen und Freizeit-Aktionen (vgl. I3a: 343-350).

4.5 Diskussion der Ergebnisse

Durch die Auswertung der Interviews konnten Chancen, Potentiale, Herausforderungen und Bedarfe identifiziert und im Folgenden für das Forschungsinteresse und die Beantwortung der Forschungsfragen (1.3) aufbereitet werden. Im Anschluss folgt die Beantwortung der Forschungsfrage nach der Gestaltung der Rolle der Sozialen Arbeit. Im Folgenden befindet sich eine Diskussion der wesentlichen Erkenntnisse, welche anhand des theoretischen Teils der Arbeit kontextualisiert werden. Diese Erkenntnisse gilt es bei aktuellen und zukünftigen Kooperationsvorhaben zu berücksichtigen, um gegebenen Fallstricken entgegenzuwirken und eine weitere Ausgangs- und Reflexionsbasis für eine gelingende Zusammenarbeit zu bieten.

Die *Chancen und Potentiale* hinsichtlich der Kooperationen bestehen zunächst in der Schaffung von leistbarem und adäquatem Wohnraum für die Zielgruppe. Geflüchtete Menschen stehen bei der Suche nach adäquatem Wohnraum vor einigen Herausforderungen und sollen dabei durch die Soziale Arbeit unterstützt werden (2.5.3). Durch den geförderten Wohnbau und das Qualitätskriterium der Sozialen Nachhaltigkeit werden neue Wege ermöglicht, adäquaten Wohnraum zu errichten (2.2.2). Daraus ergibt sich der Bedarf für die Soziale Arbeit, Kooperationen mit weiteren Akteur*innen im Wohnbau einzugehen und sich weiterhin an Einreichungen zu beteiligen (2.2.4). Es ergibt sich aufgrund der Stadtplanungsstrategie der Bedarf an innovativen Lösungen zur sozialen Durchmischung und nachhaltigen Integration im Wohnumfeld, um Segregation entgegenzuwirken (2.2;

2.5.3). Durch die Praxis der Bereitstellung von nachhaltigem, geförderten Wohnraum mit Schwerpunkt auf soziale Durchmischung, wird, indem adäquater Wohnraum an die Zielgruppe vermittelt wird, die Prävention von Wohnungslosigkeit sowie die Ermöglichung zur Stabilisierung und weiteren Integration effektiv gefördert (2.5.3). Dies deckt sich mit den Wahrnehmungen aus den Interviews, so wird der Zugang zu einem angemessenen Wohnumfeld, inklusive dem Zugang zu Gemeinschaftsräumen und -flächen als Entfaltungsmöglichkeiten wahrgenommen. Diese ermöglichen die Entfaltung und weitere Stabilisierung der Klientel (2.5.3). Daraus ergibt sich folgende Hypothese:

Hypothese 1: Durch Kooperationen für die Bereitstellung von adäquatem Wohnraum an geflüchtete Menschen ergeben sich Synergieeffekte hinsichtlich der Stadtplanung, Baugruppen und des Auftrags der Sozialen Arbeit in den Punkten Soziale Nachhaltigkeit, soziale Durchmischung, Prävention von Wohnungslosigkeit und Integrationsmöglichkeiten.

Weitere Potentiale wurden anhand der *Integrationsförderung durch Gemeinschaft* (4.2.2) und der *Unterstützungsnetzwerke im Wohnumfeld* (4.2.3) benannt. Die Grundwerte und Ausformungen von Baugruppen und der Gemeinschaft können eine gemeinschaftsorientierte und sichere Nachbarschaft (2.3.4), sowie Unterstützung und Förderung hinsichtlich der Integration im Wohnumfeld (siehe*: Integration im Wohnumfeld*) bieten. Zudem ergeben sich durch das Netzwerk Chancen für die weitere Stabilisierung nach den Erlebnissen vor und während der Flucht der Klientel (siehe: *Phasen der Fluchtmigration)*, welche wiederum besonders förderlich für die weitere Integration (siehe: *Begriffsbestimmungen: Integration und Inklusion*) sind. Es ergeben sich neue Möglichkeiten hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen des Integrationsprozesses für die Zielgruppe. Alle fünf Dimensionen (nach Staub Bernasconi 2006: 113), also sozioökonomische oder sozialstrukturelle Integration (durch die Materielle Sicherung, Netzwerkbildung), sozialkulturelle Integration (u.a. durch soziokratische Prozesse), Psychosoziale Integration (u.a. durch die Stabilisierung im sicheren Wohnumfeld), sozial-normative Integration (u.a. durch Partizipation in der Nachbarschaft) und soziale Integration (u.a. durch das Entstehen von Beziehungen innerhalb der Nachbarschaft) können durch eine gelingende Integration in die gemeinschaftsorientierte Nachbarschaft gefördert werden (siehe: *Begriffsbestimmungen: Integration und Inklusion*). Somit kann dies als Bereicherung des sozialen Dienstleistungsangebots und in späterer Folge zur Entlastung der Sozialstruktur in Wien dienen. Dies führt zur folgenden Hypothese:

Hypothese 2: Klient*innen der Sozialen Arbeit werden durch den Zugang zu einer Gemeinschaft und damit einem Netzwerk in der mehrdimensionalen Integration in die Mehrheitsgesellschaft unterstützt und gefördert. Durch eine gezielte Integrationsförderung kann in späterer Folge die Sozialstruktur Wiens entlastet werden.

Die Interviewpartner*innen betonten das Potential der Beschaffenheit einer Baugruppe hinsichtlich der *Aktivierung und Integrationsförderung durch Partizipationsangebote* für die Zielgruppe. Durch die Partizipation und Prozessbegleitung (2.3.2) und die Implementierung von soziokratischer Entscheidungsfindung (2.3.3) ergeben sich viele unterschiedliche Ausformungen von Beteiligungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen für die Klientel. Die damit einhergehenden Aktivierungsmöglichkeiten bilden eine Basis für das Erleben von Selbstwirksamkeit in der Gruppe, können identitätsstiftende Prozesse initiieren und tragen weiters zur Stabilisierung und Integration der geflüchteten Menschen in das Wohnumfeld bei (4.2.4). Dies trägt in weiterer Form zur Integration in die Gesellschaft bei (siehe: *Integration im Wohnumfeld*). Daraus schließt sich die folgende Hypothese:

Hypothese 3: Vorhandene Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Baugruppe tragen zu Aktivierung, Stabilisierung und identitätsstiftenden Prozessen der Zielgruppe bei und sind somit förderlich für die weitere Integration.

Baugruppen sind grundsätzlich an der Erreichung sozialer Ziele, an solidarischem Handeln und an der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung interessiert, wie in *Soziale Ziele der Baugruppe* (4.2.5) erhoben wurde. Dies deckt sich mit der theoretischen Einordnung von Baugruppen (2.3.4). Ebenso zeigt sich ein besonderes Potential für die Erreichung der Ziele der Sozialen Nachhaltigkeit im Kontext der Sozialwirtschaft (2.1.2) in diesem Bereich. Durch Kooperationen mit Sozialen Trägern ergeben sich nicht nur Synergieeffekte zwischen Baugruppen und Sozialer Arbeit, sondern auch mit der Stadtplanung Wiens hinsichtlich sozialer Ziele (2.2.2). Abseits dessen ergibt sich auch ein Benefit für Akteur*innen der konzeptionellen Wohnprojektentwicklung hinsichtlich der Reihung im Bauträgerwettbewerb aufgrund von Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Qualitätsmerkmale Wohnen in Gemeinschaft und Unterschiedliche Wohnbedürfnisse (2.2.2). Diese Erkenntnisse stützen folgende Hypothese:

Hypothese 4: Durch die Vermittlung und Mobile Wohnbetreuung von Geflüchteten durch die Soziale Arbeit werden Ziele hinsichtlich der Sozialen Nachhaltigkeit effektiv gefördert. Bei solchen Kooperationen profitieren Baugruppen, Soziale Arbeit und die Stadt Wien.

Bei aktuellen und zukünftigen Kooperationen sind neben den Potentialen auch *Herausforderungen und Grenzen* zu beachten. Um Grundsteine für gelingende Projekte zu legen, sollen diese ebenso im weiteren Verlauf aktiv berücksichtigt werden.

Durch die Wohnbauförderung der Stadt Wien wird es Bauträgern inklusive Baugruppen anhand von Mitbestimmungsprojekten in Kooperation mit sozialen Trägern zwar ermöglicht Wohnraum für marginalisierte Gruppen zur Verfügung zu stellen (2.2.1), jedoch ergeben sich Herausforderungen aufgrund von knappen finanziellen, also auch zeitlichen Ressourcen hinsichtlich des sozialarbeiterischen und prozessbegleiteten Mehrbedarfs innerhalb der professionellen Begleitung (4.3.1). Bedarfsorientierte Soziale Arbeit stößt an die Grenzen hinsichtlich der subjektgeförderten Finanzierung des Angebots (4.3.2). Diese allein ist nicht ausreichend, um den Mehrbedarf hinsichtlich der Gruppe und Gruppenbildungsprozesse von Seiten der Sozialarbeit zu decken. Darunter kann exemplarisch der *Matchingprozess* (4.3.3) angeführt werden. Daher ergeben sich Hürden hinsichtlich des Auftrags der Sozialen Arbeit und der nachhaltig gestalteten Integration der Zielgruppe in die Nachbarschaft wird somit ein wesentliches Hemmnis für die gelingende Zusammenarbeit entgegengesetzt.

Hypothese 5: Der zeitliche Mehrbedarf hinsichtlich der Integration von Geflüchteten in die Gemeinschaft muss sowohl ausreichend für die Soziale Arbeit als auch für die Prozessbegleitung finanziert werden, um die Integration der Zielgruppe gezielt und nachhaltig zu fördern.

Bei Kooperationen mit Stakeholder*innen aus der Wohnungslosenhilfe Housing First ist zu beachten, dass diese durch die Rahmenbedingungen des FSW (4.1.6) und die *Arbeitsprinzipen von Housing First* (4.3.2) klar begrenzt sind. Der sozialarbeiterische Auftrag beläuft sich auf die bedarfsorientierte Betreuung der Klientel und nicht der Gruppe. Die inkludierte Leistung und die einhergehende Rolle der Sozialen Arbeit beläuft sich klar auf Mobile Wohnbetreuung der Klientel (2.4.3). Die Prozessbegleitung fokussiert sich auf das Besiedelungsmanagement (2.3.2) sowie die Etablierung von soziokratischen Elementen der Selbstorganisation (2.3.3). Manche Aspekte der Integration in die Baugruppe sowie der

Deckung des Mehrbedarfs sind durch keine der erwähnten Dienstleistungen innerhalb solcher Kooperationen vollkommen abgedeckt.

Hypothese 6: Bei Kooperationen ergibt sich eine Lücke in der Schnittstelle zwischen Prozessbegleitung und Sozialarbeit. Diese kann nur mit einer finanzierten Erweiterung des Auftrags, einer Installation weiterer sozialarbeiterischer gemeinwesenorientierter Dienstleistungen im Wohnumfeld oder mit einer Erweiterung des fachlichen Fokus, im Sinne des Einbeziehens oder Installierens der sozialarbeiterischen Perspektive im Besiedelungsmangement, erfolgen.

Aufgrund *der Prozessdauer und einhergehenden Fluktuation* ergibt sich, dass der eigene Anspruch der Integration der Zielgruppe in die Baugruppe ein wesentliches Element in der Konzeptgestaltung und weiteren Ausführung ist. Aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltung von Baugruppen-Projekten (2.3.1) sowie dem unterschiedlichen Integrationsanspruch der Klientel in die Baugruppe (2.6.1) und der damit einhergehenden Fluktuation der Gruppe ergeben sich Herausforderungen in der Miteinbeziehung von Klient*innen in früheren Phasen. Wie erhoben korreliert die Dauer der Planungs- und Bauphasen negativ mit der Dringlichkeit des Wohnbedarfes der Klientel und kann somit zu einem Anstieg der Fluktuation für die Baugruppe führen (4.3.4). Je nach Integrationsgrad von Seiten der Klientel und dem Integrationsanspruch des Wohnprojektes ergeben sich unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten. Möchte man die Zielgruppe für gemeinschaftliche Aktivitäten aktivieren, so ist zu empfehlen, dass die Zielgruppe bereits einen Zeitraum in Österreich lebt und die materielle Sicherung und Orientierung im Ankunftsland bereits fortgeschritten ist. Dadurch ergibt sich auch ein erfahrungsgemäß geringer weiterer Betreuungsbedarf der Zielgruppe. Zu beachten gilt, dass es zu erwarten ist, dass bei einem späteren Einstieg (bei Bezugsphase) der Sozialen Arbeit und mit ihr der Klientel, mehr sozialräumliche Betreuung und Prozessbegleitung zur Integration in die Gemeinschaft erforderlich ist.

Hypothese 7: Je weiter der Spracherwerb und die Integration der Zielgruppe fortgeschritten ist, desto geringer gestaltet sich der Betreuungsbedarf von Seiten der Sozialarbeit.

Aufgrund der *Heterogenität der Bewohner*innenschaft* (4.3.5) und einhergehende *unterschiedlicher Erwartungshaltungen betreffend gemeinschaftlichen Wohnens* (4.3.6) entsteht ein Mehrbedarf an sozialer Begleitung und Gestaltung der Gruppenbildungsprozesse aus interdisziplinären Perspektiven. Es ist notwendig aktiv Prozesse hinsichtlich der Information, Moderation, Reflexion und Begleitung der

Bewohner*innenschaft zu gestalten, um Konflikten hinsichtlich unterschiedlicher Wohnbedürfnisse sowie Kulturalisierung und Diskriminierung entgegenzuwirken und Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen. Es besteht somit der Bedarf, das Angebot der Sozialen Arbeit auszubauen, im Sinne der Etablierung einer neuen Rolle der Sozialen Arbeit in der Prozessbegleitung und der Schwerpunktsetzung in der Integration von Geflüchteten im Besiedelungsmanagement. Die Soziale Arbeit kann integratives Wohnen in Zukunft weiterentwickeln, begleiten und gestalten und damit das Angebot ausbauen. Außerdem kann sich die Perspektive der Sozialen Arbeit in der Prozessbegleitung noch stärker etablieren, um anhand eines erweiterten interdisziplinären Fokus an der Zielerreichung der Dimensionen sozialer Nachhaltigkeit im geförderten Wohnbau zu wirken.

Hypothese 8: Indem sich die Soziale Arbeit als unabhängige Partner*in innerhalb der Prozessbegleitung oder in Form einer beratenden Funktion für die Prozessbegleitung hinsichtlich der Integration von marginalisierten Gruppen in eine Baugruppe stärker verankert, können Wohnprojekte mit Integrationsanspruch bereits zu Beginn auch aus Perspektive der Sozialen Arbeit begleitet werden und somit den Fokus auf Soziale Nachhaltigkeit verbreitern.

Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Bedarfe ableiten:

Auf der Projekt-Ebene ergeben sich Aufgabenbereiche für die Baugruppe, die Prozessbegleitung und die Sozialarbeit:

- *Klare Kommunikation über bestehende Regeln und Strukturen* (4.4.1): Diese sind je nach Phase des Projektes unterschiedlich weit fortgeschritten. Für die Basis eines gelingenden Matchingprozesses ist eine gemeinschaftliche Klarheit der bestehenden Bewohner*innenschaft über Regeln und Strukturen des Wohnprojektes für die Kommunikation an die Klientel wesentlich.
- *Individueller Erwartungshaltungsabgleich* (4.4.2): Dieser soll auf mehreren Ebenen unter der Berücksichtigung der Diversität der konzeptionellen Ausformung von gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten stattfinden. Hierbei gilt es individuell auf die Bedürfnisse und Erwartungen des jeweiligen Vorhabens und dessen Bewohner*innenschaft (Zugang über BG; MoBeWo und Wiener Wohnen) einzugehen.

- *Klare Rollentrennung* (4.4.2): Diese muss durch klare Kommunikation zwischen den Stakeholder*innen ausgehandelt und vereinbart werden. Insbesondere soll der Fokus auf eigene Grenzen und der verständlichen Vermittlung der Inhalte des jeweiligen Dienstleistungsangebots gelegt werden.
- *Schnittstelle und Vermittlung* (4.4.3): Es ergibt sich der Bedarf, dass diese integrativen Prozesse aktiv durch Stakeholder*innen der sozialen Prozessgestaltung, wie Akteur*innen aus der Sozialen Arbeit nach der Besiedelung mitgestaltet werden sollen. Es ergibt sich eine Lücke in der Schnittstelle und eine potenzielle neue Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Kontext.
- *Toleranz innerhalb der nachbarschaftlichen Strukturen* (4.4.4): Verständnis, Geduld und Offenheit für die Herkunft und Situation der Zielgruppe von Seiten der Bewohner*innenschaft sind grundlegend für die Gemeinschaftsbildung in der Nachbarschaft. Die Freiwilligkeit in der Angebotsgestaltung und vorab klar kommunizierte erwartete Aufgaben bilden die Ausgangsbasis für den weiteren On-Boarding-Prozesses in die Gruppe.
- *Freiwillige Tätigkeiten im Wohnumfeld (*4.4.5): Freiwilligkeit ist essenziell für die Angebotsgestaltung. Ebenso sollen Fallstricke hinsichtlich der Überforderung und eigenen Grenzziehungen berücksichtigt werden. Synergieeffekte können durch interessierte Freiwillige entstehen, welche sich in bestehenden Freiwilligenprogramme informieren und ggf. ausbilden lassen und als Ansprechpersonen fungieren und so im Hinblick auf die Orientierung im Wohnumfeld unterstützend tätig sein können.

Diese gilt es bei aktuellen und zukünftigen Kooperationsvorhaben zu berücksichtigen, um gegebenen Fallstricken entgegenzuwirken und eine weitere Ausgangs- und Reflexionsbasis für eine gelingende Zusammenarbeit zu bieten.

*Die potenzielle Rolle der Sozialen Arbeit als Schnittstelle und Vermittler*in:*

Wie zuvor festgestellt wurde, ergibt sich eine Lücke hinsichtlich der Schnittstelle zwischen Prozessbegleitung, Baugruppe, Soziale Arbeit und Klientel. Die Rolle der Vermittlung bzw. der Übersetzungsleistung zwischen den Stakeholder*innen ergibt sich aus dem Fach- und Erfahrungswissen aus der professionellen Sicht der Sozialen Arbeit und der Expertise hinsichtlich der Zielgruppe. Aufgrund dessen, dass Prozessbegleitende ihre Transdisziplinarität meist aus den Fachbereichen Architektur, Raumplanung, Soziologie

und Gruppen- bzw. Organisationsentwicklung (u.a. Soziokratie) beziehen, ergibt sich ein Bedarf an Wissenstransfer.

Eine ausreichend finanzierte Inklusion der Sozialen Arbeit bereits innerhalb der Planungsebene (Bottom-Up) oder Konzeptphase (Top-Down) einer Baugruppe ist zu empfehlen. Dadurch kann die frühe Vermittlung von sozialarbeiterischem Fachwissen unter anderem hinsichtlich der Angebotslage, des Auftrags und der sozialarbeiterischen Arbeitsprinzipien sowie inhaltlichen Wissens über die Zielgruppe, einhergehend mit Zugangskontext für Projektentwickelnde erfolgen.

Auch vor und nach der Besiedelungsphase ergibt sich ein weiterer Auftrag der Sozialen Arbeit: Hier könnten Informationen und Konzepte an die Bewohner*innenschaft hinsichtlich der Rahmenbedingungen sowie sozialarbeiterische Konzepte (Hilfe zur Selbsthilfe, Abgrenzung, Freiwilligenengagement) und auch zielgruppenspezifische Themen, wie situationsspezifische Informationen (Flucht, Integration und Inklusion, Interkulturalität), vermittelt werden.

Aus den Erhebungen lassen sich für die Soziale Arbeit folgende Möglichkeiten für die Dienstleistung MOBEWO-Housing First in Baugruppen ableiten:

- Akquise von Klient*innen mit Interesse an gemeinschaftlichem Wohnen,
- Matching von geeigneten Klient*innen in die BG,
- Informationsveranstaltungen,
- Konzeptvorstellung (Dienstleistung Housing First),
- Informationen über Klientel (Rechtliche Grundlagen zu Asyl, Rahmenbedingungen, psychosoziale Situation, ggf. biografische Inhalte),
- Begleitung im Sinne eines Onboardings der Klient*innen (Mitarbeit/ Gestaltung/ Begleitung in der Organisation von gemeinschaftlichen, am Gemeinwesen orientierten Aktionen oder Workshops),
- Angebot Freiwilligenarbeit (Lehrgang), ggf. Buddyprojekt/ Lotsen innerhalb der Nachbarschaft,
- Übersetzungsrolle/ Schnittstelle zwischen Baugruppe, Prozessbegleitung und Klient*innen,
- Nachbetreuung von Klient*innen im Rahmen von MoBeWo Housing First,

- Vermittlung im Sinne des Case-Management (Psychotherapie, Beratungsstellen),
- Beratung von Bauträgern hinsichtlich zukünftiger Konzepte und Kooperationen,
- Möglichkeit der Reaktivierung nach Abschluss der Sozialarbeit bei akuter Gefahr des Wohnungsverlustes aufgrund von Konfliktlagen.

5. CONCLUSIO

Diese Arbeit stellt einen wesentlichen Diskursbeitrag zu Kooperationen von Housing First und Baugruppen im Kontext Flucht in Österreich dar, da dieses Feld erst am Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung steht. Die Arbeit geht der Frage nach, welche Potentiale, Herausforderungen und Chancen sowie gelingenden und hinderlichen Faktoren für Kooperationsvorhaben von Sozialen Trägern und gemeinschaftlichen Wohnprojekten hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten abzuleiten sind. Das heißt, dass diese Arbeit sich nicht nur mit den Bedarfen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen auseinandersetzt, sondern auch die Frage zu beantworten sucht, welche als realistisch oder als unrealistisch betrachtet werden können. Basierend auf einem qualitativen Forschungsdesign wurden sieben Interviews mit Expert*innen aus der Baugruppenszene, Forschung, Sozialarbeit, Projektentwicklung und Begleitung geführt und anhand der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigen, dass Kooperationen zwischen Baugruppen und Sozialen Trägern sich zunächst allein durch die Erweiterung des Wohnungsangebots im Kontext Housing First auszeichnet. Es gilt der Zielgruppe Zugang zum legalen Wohnungsmarkt zu ermöglichen und zu verhindern, dass diese in Abhängigkeitsverhältnisse oder in die Wohnungslosigkeit gelangen sowie Segregation im Wohnumfeld entgegenzuwirken, um zukünftigen Problemstellungen und einhergehenden Kosten für die Soziale Arbeit und die Stadt Wien entgegenzuwirken.

Die Bereitstellung von geförderten Wohnungen an die Klientel kann zudem hinsichtlich der vorhandenen Netzwerke, Unterstützungsmöglichkeit und Partizipationsmöglichkeiten als integrationsfördernd betrachtet werden. Die konstruierte soziale Durchmischung ermöglicht die Erhöhung der sozial nachhaltigen Wirkung durch den geförderten Wohnbau. Um diese Wirkungsziele zu erreichen, gilt es diese aktiv sozial und gestalterisch zu begleiten und anhand der Finanzierung von Leistungen hinsichtlich des Ausbaus der Sozialen Arbeit und der Prozessbegleitung zu fördern.

Dieses Modell bietet Vorteile für beide Seiten. Während Geflüchteten vorwiegend die Integration und der Aufbau eines Netzwerkes erleichtert wird, profitieren auch die anderen Mitglieder eines kollaborativen Wohnprojektes von einer bevorzugten Reihung im Bauträgerwettbewerb. Ein starkes soziales Profil bietet auch Prestige, Bekanntheit, Abgrenzung zum Regelwohnbau und ein positives Selbstbild für die Bewohner*innen.

Die Überschneidung der unterschiedlichen Interessen der Stakeholder*innen legt nahe, dass Kooperationen hinsichtlich der sozialarbeiterischen Begleitung in der Unterbringung von Geflüchteten in Baugruppen ein wesentlicher Faktor für die nachhaltige Integration von Geflüchteten sein können.

Partizipation und Teilhabe sind wesentliche Elemente der Qualitätskriterien des geförderten Wiener Wohnbaus, sowie der Sozialen Arbeit. Die Aktivierungsmöglichkeiten für die Bewohner*innenschaft können auf jeden Fall als positiv gesehen werden. Einhergehende formelle und informelle Erwartungshaltungen hinsichtlich der Rechten und Pflichten der Klientel als Nachbar*innen (Rahmen, Formen und Ausmaß der Partizipation, Dankbarkeit und Nutzung der Gemeinschaftsräume) müssen besprochen sowie hinsichtlich der Lebens- und Wohnrealität und den Bedürfnissen der jeweiligen Personen abgeglichen werden, um Frustrationen und in weiterer Folge Konflikten entgegenzuwirken.

Die Soziale Arbeit und Akteur*innen in Bauträgerwettbewerben sollen auf jeden Fall dazu ermutigt werden, weitere Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln. Dieses Feld befindet sich im Aufbau und birgt einige Potentiale, aber auch Herausforderungen, welchen mit einer klaren Zielorientierung und ausreichender Finanzierung begegnet werden kann. Anhand dieser Finanzierung würde eine stärker eingebundene Rolle der Sozialen Arbeit ermöglicht werden, welche bestehende Lücken in der Projektentwicklung und Ausführung schließen könnte, sowie eine langfristige Begleitung ermöglichen würde.

Es gilt solche Angebote für integratives, gemeinschaftliches Wohnen zu fördern. Diese Konzepte sind nicht nur für die Stadt Wien relevant, sondern auch über die (Bundes-) Ländergrenzen hinaus, um Ziele der sozialen Nachhaltigkeit zu erreichen. Weiters wird empfohlen, bestehende Wohnprojekte langfristig zu begleiten und in Bezug auf die zuvor aufgestellten Hypothesen der Arbeit zu evaluieren und Wirkungsmessung zu betreiben. Diese Erkenntnisse könnten in weiterer Folge für den Regelwohnbau abgeleitet werden, um hier einen Ausbau im Bereich der gemeinwesenorientierten und sozialräumlichen Sozialen Arbeit zu ermöglichen.

QUELLENVERZEICHNIS

Aigner, Anita (2019): Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing. Housing Studies, Vol. 34, No.5. London: Routledge, 779-803.

Aksakalli, Sevim (2016): Lebenswerte Stadt: Gemeinsam leben, Integration meistern. In: Gudrun Biffl (Hg.)/ Nikolaus Dimmel (Hg.): Migrationsmanagement Band 2. Wohnen im Zusammenwirken mit Migration und Integration. Bad Vöslau: Omninum.

Anders, Stephan / Bott, Helmut / Grassl, Gregor (2018): Nachhaltige Stadtplanung. Lebendige Quartiere. Smart Cities. Resilienz. München: Detail. 2. Auflage.

Atteslander, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH&Co.KG. 13. Auflage.

Bauer, Eva (2006): Gemeinnütziger Wohnbau in Österreich. Zu Geschichte, Funktion und künftiger Perspektive. In: Kurswechsel 3/ 2006, 20-27.

Becvar, Raphael (2022): Die Diskriminierung am Wohnungsmarkt im Lichte des Gleichbehandlungsgesetzes. Johannes Kepler Universität Linz: Diplomarbeit.

Berry, John W. (1991): Refugee Adaption in Settlement Countries. An Overview with an Emphasis on Primary Prevention. In: F.L Ahearn / J.L Athey (Hg.): Refugee children. Theory, research and services. The Johns Hopkins series in contemporary medicine and public health. Balitmore: Johns Hopkins University Press. zitiert in: Brigitte Hargasser (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag GmbH, 20-21. 3. Auflage.

BFA (2022): Information zum vorübergehenden Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine. Art. 19459, 14. März 2022.

BMI (2021): Jahresstatistik 2021. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_2021_v2.pdf (letzter Zugriff am 12.01.2023).

BMI (2022): Asylstatistik November 2022. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik_November_2022.pdf (letzter Zugriff am 12.01.2023).

BMEIA / Expert*innenrat für Integration (2017): Integrationsbericht 2017. Bundeskanzleramt Österreich.

BMEIA / Expert*innenrat für Integration (2022): Integrationsbericht 2022. Bundeskanzleramt Österreich.

Botzenhart, Lukas (2020): Soziale Nachhaltigkeit im geförderten Wiener Wohnbau. Fachhochschule Campus Wien: Masterarbeit.

Breidenstein, Georg / Hirschauer, Stefan / Kalthoff, Herbert / Nieswand, Boris (2015): Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung. München: UVB, 109-138.

Caritas Wien (2021): Soziale Nachhaltigkeit im Wohnbau. https://www.caritas-stadtteilarbeit.at/projekte/alle-projekte/soziale-nachhaltigkeit-im-wohnbau (letzter Zugriff am 12.11.2022).

Döhring, Christin (2017): SOZIOKRATIE. Potentiale und Hindernisse für moderne Organisationen. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Masterarbeit.

Donner, Christian (2011): Mietwohnungspolitik in Europa. Wien: Selbstverlag.

Eller, Helene (2019): Nachhaltigkeit in Nonprofit-Organisationen. Umfrage zum Umsetzungsstand der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Eine Studie des Instituts für Financial Management. Winterthur: ZHAW School of Management and Law.

Eppenstein, Thomas / Ghaderi, Cinur (2018): Flüchtlinge - Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt. 7. Auflage.

Förster, Wolfgang (2005): 80 Years of social housing in Vienna. Wien: Stadt Wien.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

FSW (2019): Wiener Wohnungslosenhilfe 2022 Strategie. Ziele. Maßnahmen. Fonds Soziales Wien Fachbereich Betreutes Wohnen – Wiener Wohnungslosenhilfe, Stand 2019. Aktualisierung 2020. https://www.fsw.at/downloads/informationen-fuer-organisationen/Wiener-Wohnungslosenhilfe-Strategie-2022.pdf (letzter Zugriff am 12.11.2022).

FSW (2021a): Wiener Flüchtlingshilfe - Grafiken und Daten zu Kund:innen, Leistungen & Partnerorganisationen. Fonds Soziales Wien. https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/fakten/factsheet-wiener-fluechtlingshilfe-stand-2021.pdf (letzter Zugriff am 12.12.2022).

FSW (2021b): Grundversorgung. https://www.fluechtlinge.wien/grundversorgung (letzter Zugriff am 12.12.2022).

Gabler Wirtschaftslexikon (o.J.): Nachhaltigkeit. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nachhaltigkeit-41203#head6 (letzter Zugriff am 22.01.2023).

Gartenheim (2020a): Statut des gemeinnützigen Vereins „Baugruppe Gartenheim", Wien, 27.02.2020.

Gartenheim (2020b): Gruppenkonzept Baugruppe Gartenheim. April 2020. Wiener Bauträgerwettbewerb für Baugruppen 1. Stufe, Bewerbungsverfahren. https://baugruppe.gartenheim.at/wp-content/uploads/sites/27/2021/03/gartenheim_gruppenkonzept-komprimiert.pdf (letzter Zugriff am 07.01.2023).

Gartenheim (2023): Über uns. https://baugruppe.gartenheim.at/#entstehung (letzter Zugriff am 07.01.2023).

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Lehrbuch. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien GmbH. 4. Auflage.

Gögercin, Süleyman (2018a): Integration und aktuelle sozialwissenschaftliche Integrationskonzepte. In: Beate Blank / Süleyman Gögercin /Karin E. Sauer / Barbara Schramkowski: Soziale Arbeit in der Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, 173–185.

Gögercin, Süleyman (2018b): Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. Spannungsfelder und Herausforderungen. In: Beate Blank / Süleyman Gögercin /Karin E. Sauer / Barbara Schramkowski: Soziale Arbeit in der Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, 551–561.

Gruber, Ernst / Gutmann, Raimund / Huber, Margarete / Oberhuemer, Lukas (2018): Leistbaren Wohnraum schaffen – Stadt weiterbauen. Standpunkte. AK Wien. Nr. 25/ 2018.

Grunwald, Armin / Kopfmüller, Jürgen (2006): Nachhaltigkeit. Campus Verlag, Frankfurt am Main.

Häder Michael (2010): Empirische Sozialforschung: Eine Einführung. Wiesbaden: Springer.

Hammer, Elisabeth / Harner, Roswitha (2014): Raus aus der Wohnungslosenhilfe - Rein in den Wohnungsmarkt? Von der Notwendigkeit verbesserter struktureller Nahtstellen. In: Sozialarbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik 3/2014, 25-30.

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: Springer VS. 4. Auflage.

Hug, Thomas / Poscheschnik, Gerald (2015): Empirisch Forschen. Wien: Verlag Huter & Roth KG. 2. Auflage.

IBA Wien (2022a): Gemeinschaftliche Wohnprojekte als Integrationsmotor?: Vortrag & Diskussion 27.06.2022. IBA Wien. https://www.iba-wien.at/veranstaltungen/uebersicht/future-event-details/event/gemeinschaftliche-wohnprojekte-als-integrationsmotor (letzter Zugriff am 21.01.2023).

IBA Wien (2022b): Wir feiern das "Gemeinschaffen" in der Nachbarschaft: Filmpräsentation mit Feier 30.06.2022. IBA Wien. https://www.iba-wien.at/veranstaltungen/uebersicht/future-event-details/event/wir-feiern-das-gemeinschaffen-in-der-nachbarschaft-filmpraesentation-mit-feier (letzter Zugriff am 21.01.2023).

INIGBW (o.J.a): Initiative Gemeinsam Bauen und Wohnen. FAQ. https://www.inigbw.org/gemeinschaftlich-wohnen/faq. (letzter Zugriff am 21.01.2023).

INIGBW (o.J.b): Initiative Gemeinsam Bauen und Wohnen. www.inigbw.org (letzter Zugriff am 21.01.2023).

INIGBW (2014): GEMEINSAM BAUEN WOHNEN IN DER PRAXIS. Workshopreihe 2014 über, für und mit Baugruppen in Wien. https://www.inigbw.org/sites/default/files/files/Gemeinsam-Bauen-Wohnen-in-der-Praxis-Workshopreihe-2014-ueber-fuer-und-mit-Baugruppen-in-Wien-Seestadt-Aspern.pdf (letzter Zugriff am 21.01.2023).

Kazèn, Melina (2021): Die sozial gerechte Stadt für Alle. Kriterien zur Sozialen Nachhaltigkeit im Wiener geförderten Wohnbau. Fachhochschule Campus Wien: Masterarbeit.

Kleve, Heiko (2013): Soziale Partizipation zwischen Integration und Inklusion. Ein Beitrag zur Soziologie der Sozialen Arbeit. In: SiO Ausgabe 01/13, Sozialarbeit zwischen Inklusion und Exklusion, 10-11.

Kühne-Büning, Lidwina / Nordalm, Volker / Steveling, Lieselotte (Hg.) (2005): Grundlagen der Wohnungs-und Immobilienwirtschaft. Frankfurt am Main: Knapp. 4. Auflage.

Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim: Beltz Verlag. 2. Auflage.

Lamnek, Siegfried / Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. Weinheim, Basel: Beltz Verlag. 6. Auflage.

Leutgöb, Johanna (2022): Gemeinschaftliche Wohnprojekte: Modelle für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung. Wien: Initiative Gemeinsam Bauen und Wohnen.

Leutgöb, Johanna / Peintner, Roswitha / Lang, Richard (2022): Geflüchtete in gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Ergebnisse aus sechs Fallstudien in Wien und Umgebung. https://www.inigbw.org/sites/default/files/literatur/MICOLL_Ergebnisse-Fallstudien_2022.pdf (letzter Zugriff am 28.01.2023).

Liebold, Renate / Trinczek, Rainer (2009): Experteninterview. In: Stefan Kühl / Petra Strodtholz / Andreas Taffertshofer (Hg): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 32–56.

Ludwig, Michael (2017): Das Wiener Modell. Der soziale Wohnungsbau in Wien. In: BDB, Bund deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (Hg.): Jahrbuch 2017 mit Sachverständigenverzeichnis. Berlin: BDB, 22-35.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag, Weinheim und Basel. 12. Auflage.

Mayring, Philipp / Fenzl, Thomas (2014). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Nina Baur / Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, 543–556.

Merchel, Joachim (2017): Personalplanung/Personalentwicklung. In: Luise Hartwig / Gerald Mennen / Christian Schrapper (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 345–354.

MICOLL (2022): Migration and Housing. Meeting Refugees' Housing Needs through Collaborative Housing Programmes. Research Project 2021–2022. JPI Urban Europe. https://micoll.org/ (letzter Zugriff am 28.01.2023).

Millonig, Elisabeth / Deubner, Helmut /Brugger, Elmar / Kreyer, Ingo / Matosic, Toni (2010): Studie am Beispiel des Projekts „Lebensraum zur Erhebung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens der Wohnform „Cohousing“ für das Land NÖ. St. Pölten: Wohnbauforschung Niederösterreich.

Özkan, Emine (2022): Von De-Institutionalisierung zu Regionalisierung in der Wohnungslosenhilfe? Fachhochschule Campus Wien: Masterarbeit.

Partizipation.at (2023): Methode: Soziokratie. https://partizipation.at/methoden/soziokratie/ (letzter Zugriff am 22.01.2023).

Pirhofer, Gottfried / Stimmer, Kurt (2007): Pläne für Wien. Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005. Stadtentwicklung Wien: Magistratsabteilung 18.

Plafky, Christina (2018): Familien mit Fluchterfahrung im Kontext Sozialer Arbeit. In: Beate Blank / Süleyman Gögercin /Karin E. Sauer / Barbara Schramkowski: Soziale Arbeit in der Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, 539–550.

Pleace, Nicholas (2017): Housing First Guide Europe. Deutsche Übersetzung: neunerhaus. https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_inter_national/2017_Housing_Fist_Guide_deutsch.pdf (letzter Zugriff am 22.01.2023).

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg Verlag. 4. Auflage.

RealityLab GmbH. (o.J.): Geschäftsfelder. https://rl.wp.anton.realitylab.at/wp-content/uploads/sites/26/2021/03/210315_realitylab_GEscha%cc%88ftsfelder.pdf (letzter Zugriff am 27.04.2022).

Reven-Holzmann, Andrea (2019): 10 Jahre „Soziale Nachhaltigkeit“ – Bestandsaufnahme und Ausblick. Wien: wohnfonds_wien.

Riegel, Christine (2009): Integration – ein Schlagwort? Zum Umgang mit einem problematischen Begriff. In: Karin Elinor Sauer / Josef Held (Hg.): Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. Vergleichende Studien. Wiesbaden: Springer VS, 23–40.

Scheffer, Niklas (2018): Gerechtigkeitsmaßstäbe in der Wiener Wohnungspolitik. Geografie. Universität Wien: Masterarbeit.

Schicker, Anna (2017): SMART Wohnungen als nachhaltige Strategie für Wien. Fachhochschule Campus Wien: Masterarbeit.

Schroer, Markus (2015): „Ene, meine, muh und raus bist du“ Zur Kontinuität von Ausschlusserfahrungen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Inklusion: Wege in die Teilhabegesellschaft. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 82-91.

Search and Shape (2022): Migration, Mobilität und Zugang zum geförderten Wohnbau in Wien. IBA-Projekte als innovative Impulsgeber. Band 36.

Seckinger, Mike (2016): Die Bedeutung ambulanter erzieherischer Hilfen für minderjährige Flüchtlinge. In: Sabrina Brinks / Eva Dittmann / Heinz Müller (Hg.) (2016): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, 164–174.

Siller, Peter (2015): Was heißt Inklusion. Zur Orientierungskraft eines aufstrebenden Begriffs. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 25-37.

Singelmann, Christoph (2020): Soziale Nachhaltigkeit im geförderten Wiener Wohnbau. Eine Analyse zum Einfluss gemeinschaftsfördernder Maßnahmen und Angebote auf das Zusammenleben. Technische Universität Wien: Diplomarbeit.

Sk Stadtplanung & Architektur O.J.): Phase I - Assemblage Niklas-Eslarn. http://skstadtplanung.at/projects/phase-i-assemblage-niklas-eslarn (Letzter Zugriff 21.01.2022).

SOLID (2021): Vier neue Baugruppen-Projekte stärken geförderten Wohnbau. Magazin der WEKA Industrie Medien. https://solidbau.at/artikel/vier-neue-baugruppen-projekte-staerken-gefoerderten-wohnbau/ (Letzter Zugriff 23.01.2023).

Stadt Wien (2014): STEP 2025. Stadtentwicklungsplan Wien. Wien: Magistratsabteilung 18.

Stadt Wien (2020): Integrations- und Diversitätsmonitor. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Diversität in Wien. https://www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/monitoring.html (Letzter Zugriff 29.08.2022).

Staub-Bernasconi, Silvia (2006): Erfolgreich scheiternde Integration? In: Hans-Uwe Otto / Mark Schrödter: Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, neu praxis, Sonderheft 8. Lahnstein: Verlag neue praxis, 112–123.

Steinke, Ines (2007): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Uwe Flick / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt. 5. Auflage, 319-332.

Stepanek, Peter (2022): Sozialwirtschaft nachhaltig managen. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Stoik, Christoph (2013): Gemeinwesen und Parteilichkeit. In: Josef Bakic / Marc Diebäcker / Elisabeth Hammer (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 2. Wien: Löcker, 94-111.

Treibhaus Donaufeld (o.J.): Treibhaus – Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen. https://treibhausdonaufeld.at/ (letzter Zugriff am 11.12.2022).

Temel, Robert (2009). Baugemeinschaften in Wien. Endbericht 2 – Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe. Wien: Magistratsabteilung 50.

UNHCR (o.J.): OHCHR and the right to adequate housing. https://www.ohchr.org/en/housing (letzter Zugriff am 11.12.2022).

UNHCR (2013): FÖRDERNDE UND HEMMENDE FAKTOREN. Integration von Flüchtlingen in Österreich Deutsche Kurzzusammenfassung des nationalen UNHCR-Berichts Teil einer vergleichenden EU-Studie. unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/RICE_Kurzzusammenfassung_Web_neu.pdf (letzter Zugriff am 11.12.2022).

UNHCR (2017): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (letzter Zugriff am 11.07.2022).

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2016): Neue KlientInnen für die Wiener Wohnungslosenhilfe. In: Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (Hg.): Wohnungslos bleibt wohnungslos? Situationsbericht 2016. http://www.verband-wwh.at/Situationsbericht%20VWWH_2016.pdf (letzter Zugriff am 11.01.2022).

Volkshilfe (2016): FLATworks. Handout Fachtag Oktober 2016/1, Wien. https://www.fsw.at/downloads/dokumente/HousingFirstWien_Oktober2016/1_Workshop_Handout_K_Maurer_HF_Fachtag_Oktober_2016.pdf (letzter Zugriff am 11.01.2023).

Volkshilfe (2023): Mobil betreutes Wohnen. https://www.volkshilfe-wien.at/soziale-arbeit/wohnungslosenhilfe/mobiles-betreutes-wohnen/ (letzter Zugriff am 22.01.2023).

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung, 1/2000. http://www.qualitativeresearch.net/index.php/fqs/article/viewArticle/1132/2519 (letzter Zugriff am 28.11.2022).

Vis-à-Wien (o.J.): Verein Wohnprojekt Vis-à-Wien. https://www.vis-a-wien.at/ (letzter Zugriff am 28.12.2022).

WKO (o.J.): Nachhaltigkeit geht uns alle an: Chancen und Herausforderungen für die Wirtschaft. https://www.wko.at/service/umwelt-energie/nachhaltigkeit-unternehmen.html (letzter Zugriff am 28.12.2022).

wohnfonds_wien (o.J.): wohnfonds_wien. https://www.wohnfonds.wien.at/ (letzter Zugriff am 20.01.2023).

wohnfonds_wien (2018): BAUGRUPPENAUSWAHLVERFAHREN 22., Oase 22+. https://www.wohnfonds.wien.at/media/btw_map/19/2018_Oase%2022+Baugruppen.pdf (letzter Zugriff am 20.01.2023).

wohnfonds_wien (2019a): 4-Säulen Modell. Stand: August 2019. Beurteilungsblatt: wohnfonds_wien.

wohnfonds_wien (2019b): Bauträgerwettbewerbe 2019. Wolkersdorf: Holzhausen Druck.

wohnfonds_wien (2020a): Ausstellung 25 Jahre Bauträgerwettbewerbe. Broschüre: wohnfonds_wien.

wohnfonds_wien (2020b): Bauträgerwettbewerbe 2020. Wolkersdorf: Holzhausen Druck.

wohnfonds_wien (2020c): Bauträgerwettbewerb für Baugruppen. Wiener Bauträgerwettbewerb.https://www.wohnfonds.wien.at/media/btw_map/1/2020_BTW_Baugruppen.pdf (letzter Zugriff am 20.01.2023).

wohnfonds_wien (2021): Bauträgerwettbewerbe 2021. Wolkersdorf: Holzhausen Druck.

wohnfonds_wien (2022): SMART-Wohnbauprogramm. 10/2022. http://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Neubau/SMART-Wohnbauprogramm.pdf (letzter Zugriff am 20.01.2023).

Zaeri-Esfahani, Mehrnousch (2018): Interkulturell kompetent in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten. in: In: Beate Blank / Süleyman Gögercin /Karin Elinor Sauer / Barbara Schramkowski: Soziale Arbeit in der Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, 595–603.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: 4-Säulen-Modell Bauträgerwettbewerbe (eigene Darstellung nach wohnfonds_wien 2020a: 5) 12
Abb. 2: Ablauf eines Top-Down/Mitbestimmungsprojektes (eigene Darstellung nach Hendrich 2010: 46) 18
Abb. 3: Ablauf eines Bottom-Up-Baugruppenprojektes (eigene Darstellung nach Hendrich 2010: 46) 19
Abb. 4: 4 Grundprinzipen der Soziokratie (eigene Darstellung) 21
Abb. 5: Leitungskreis des Baugruppenprojekts "Das Gartenheim" (Gartenheim 2020b: 33) 23
Abb. 6: Asylanträge in Österreich in Absolut 2015-2021 (eigene Darstellung nach BMI 2021: I) 31
Abb. 7: Schutzgewährungen 2015-2021 (entnommen aus BMI Österreich Jahresstatistik 2021: IV) 31
Abb. 8: Herkunftsländer der Kund*innen des FSW im Monatsdurchschnitt 2021 (eigene Darstellung nach FSW 2021a) 32
Abb. 9: 5 Dimensionen der Integration (eigene Darstellung nach Staub Bernasconi 2016: 113) 38
Abb. 10: Darstellung der Stakeholder*innen im Forschungsfeld (eigene Darstellung) 59

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Anzahl der an Bauträgerwettbewerben beteiligten Organisationen (eigene Darstellung) 15
Tab. 2: Einordnung ausgewählter Baugruppenprojekte hinsichtlich des Integrationsanspruchs (eigene Darstellung) 43
Tab. 3: Auflistung der Interviewpartner*innen (eigene Darstellung) 55

ANHANG

Kriterien der Sozialen Nachhaltigkeit

ALLTAGSTAUGLICHKEIT:

- Nutzungsneutrale, flexible Räume
- Ausreichende Stauräume
- Möblierbarkeit mit Normmöbeln
- Geeignete Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume
- Angstfreie und barrierefreie (Außen-)Räume
- Qualität der wohnungseigenen Freiräume
- Maßnahmen zur Erhöhung der Wohnsicherheit

KOSTENREDUKTION DURCH PLANUNG:

- Dauerhaft sozial gebundene Wohnungen
- Wirtschaftliche Grundrisse und flächenökonomische Erschließung
- Kompaktheit des Baukörpers
- Minimierung der Instandhaltungskosten des Gebäudes und der Außenbereiche
- Alternative Stellplatz- und Mobilitätskonzepte anstelle von (Tief-)Garagen

WOHNEN IN GEMEINSCHAFT:

- Allgemeinflächen und Begegnungsbereiche: Mehrfachnutzung, kommunikative Qualitäten
- Lage und Ausstattung der Gemeinschaftsräume
- Klare Nutzungs- und Betreuungskonzepte für Gemeinschaftsräume und -flächen
- Aneigenbarkeit der (Außen-)Flächen durch unterschiedliche Nutzer- und Altersgruppen, vor allem auch durch Jugendliche, Berücksichtigung lärmintensiver Nutzungen, Robustheit der Materialien
- Hausorganisation, „Hausbesorger neu“
- Mitbestimmungskonzepte bei Planung, Bau und Nutzung, Betreuung bei Selbstbau (Baugruppen)
- Identität der Wohnanlage, überschaubare Nachbarschaften
- Künstlerische Interventionen

WOHNEN FÜR WECHSELNDE BEDÜRFNISSE:

- Soziale Durchmischung durch Einbindung unterschiedlicher Wohnformen
- Angebote für spezifische Nutzergruppen, bei Personen mit Betreuungsbedarf in Kooperation mit einem Betreiber
- Vernetzung mit vorhandener sozialer Infrastruktur
- Spezielle Angebote für unterschiedliche (Wohn-)Kulturen
- Kombination Arbeiten und Wohnen, z.B. durch wohnungsnah zumietbare Räume
- Nutzungsflexible Räume im Erdgeschoß“ (wohnfonds_wien 2019a: 5).

Leitfaden Expert*innen-Interview

Einleitung	Vorstellung • Klärung des Einverständnis der Aufnahme • Datenschutz • Zugangs- und Kontextklärung
Sondierung	Rolle und Auftrag hinsichtlich des Themengebiets der interviewten Person: • Klärung und Abgrenzung der Rolle und Auftrag (BG, KL, SozA, PB), • Inhalte der Rollen, • Entwicklung und IST-Stand/ SOLL-Stand. Erwartungen (BG, KL, SozA, PB): • Chancen und Potentiale (BG, KL, SozA, PB), • Herausforderungen (BG, KL, SozA, PB), • Lösungen (BG, KL, SozA, PB), • Grenzen (BG, KL, SozA, PB). Rollen und einhergehende Aufgaben (BG, KL, SozA, PB) Verantwortung: • Wer ist für Sie für die Integration von geflüchteten Menschen in eine Baugruppengemeinschaft verantwortlich? (BG, KL, SozA, PB)
Abschluss	• Danksagung • Nachfragen bei Unklarheiten, • Raum für Fragen und Anmerkungen, • Verabschiedung.